

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 73 (1895)

Artikel: Johann Rudolf Wettstein : ein Zeit- und Lebensbild : zweiter Teil
Autor: Fäh, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

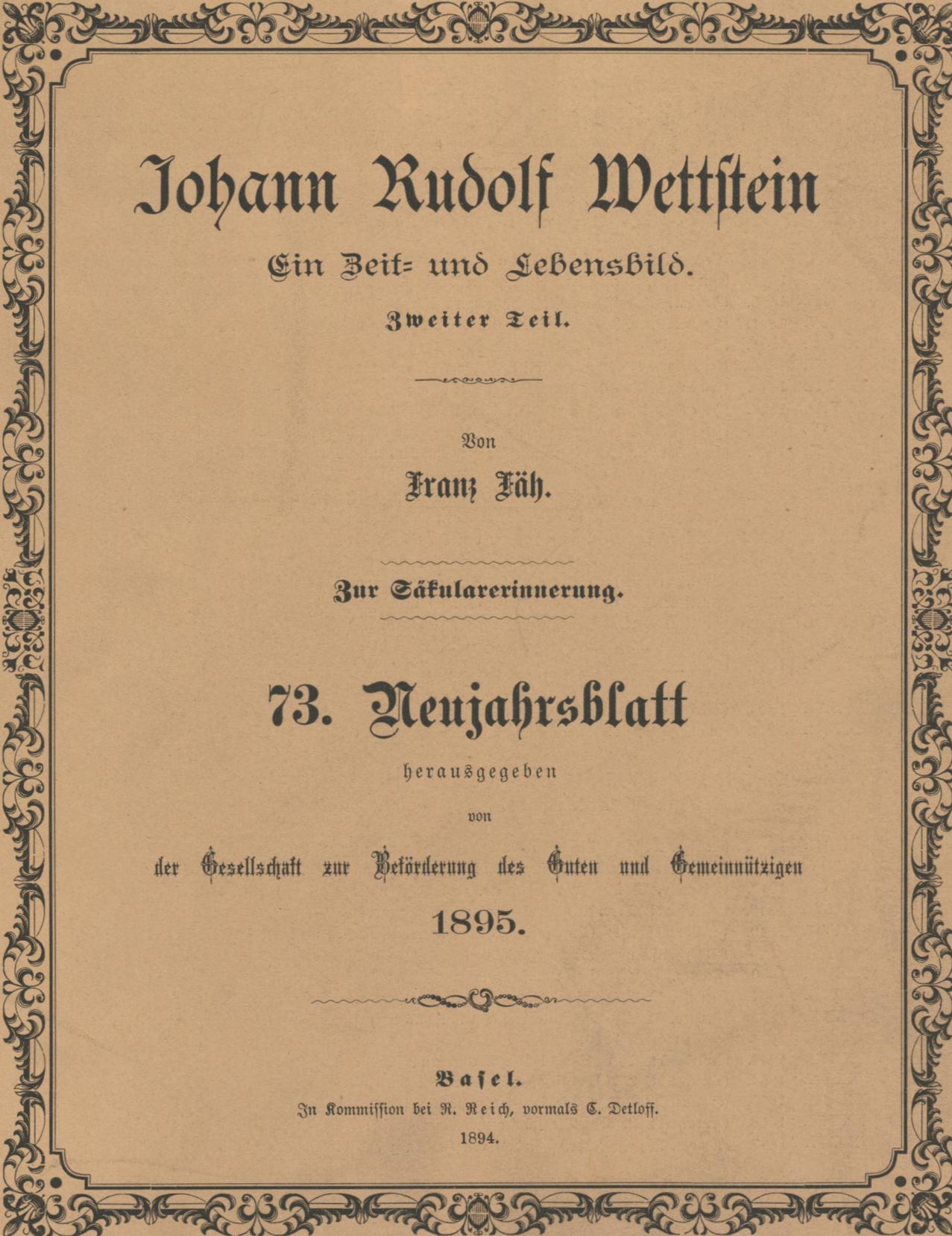
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Johann Rudolf Wettstein

Ein Zeit- und Lebensbild.

Zweiter Teil.

Von

Franz Föh.

Zur Säkularerinnerung.

73. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen

1895.

Basel.

In Kommission bei R. Reich, vormals C. Detloff.

1894.

Inhaltsanzeige der frühern Neujaßrblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelder, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- IV. 1824. (Hagenbach, R. N.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- V. 1825. (Hagenbach, R. N.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. N.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- VII. 1827. (Hagenbach, R. N.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- VIII. 1828. (Hagenbach, R. N.) Scheit Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- IX. 1829. (Hagenbach, R. N.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- X. 1830. (Hagenbach, R. N.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
- XI. 1831. (Hagenbach, R. N.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Appenkrieg im Jahr 1594.
- XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- XXI. 1843. (Wadernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. Jubiläumsschrift: (Heber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Aare.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
- XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alamannen und ihre Befehrung zum Christenthum.
- XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- XXVII. 1849. Jubiläumsschrift: (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
- XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burckard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmäligen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.
- XXXI. 1853. (Burckhardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Frobürg.
- XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. N.) Die Bettelorden in Basel.
- XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.



Lichtdruck H. Speiser, Basel.

WETTSTEINS ABREISE NACH MÜNSTER
am 4. Dezember 1646.

Johann Rudolf Wettstein

Ein Zeit- und Lebensbild.

Zweiter Teil.

Von

Franz Föh.

Zur Säkularerinnerung.

73. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen

1895.

Basel.

In Kommission bei R. Reich, vormals C. Detloff.

1894.



Johann Rudolf Wettstein.

I.

Es war im Juli des Jahres 1636. Das freundliche Gesandten-Städtchen an der Linmat beherbergte wieder einmal eine stattliche Anzahl auserwählter Männer aus dem Schweizerlande und daneben vornehme, fremde Gäste, benachbarter Potentaten Abgesandte, die gekommen waren, dem Vorteil ihrer hohen Herren nachzuspüren. Freilich fand, wer in diesen Tagen für fremde Händel Interesse pflanzen wollte, nicht einen sonderlich günstigen Boden vor. Wenn je einmal seit vielen Jahren, so waren gerade jetzt die Eidgenossen alle ohne Arg gesonnen, Zuneigung und Widerwillen gegen die mächtigen Nachbarn tapfer niederzukämpfen und jeden Schritt zu unterlassen, der über der Grenze so ausgelegt werden konnte, als wäre er einem unter den Großen zum Wohlgefallen, dem andern zum Argerniß unternommen worden. Die Mahnungen, welche die Geschichte zu erteilen pflegt, waren also doch nicht gänzlich unbeachtet geblieben: angeichts der unseligen

Wirren der letzten Jahre war man in der Eidgenossenschaft nicht bloß hier und dort, sondern nun doch allgemein zu der heilsamen Erkenntnis gekommen, daß einzig und allein in der Richtung einer ehrlichen Neutralität der Nötigung auszuweichen war, in der „leidigen Tragödie des Kriegs“ eine Rolle selber mitzuspielen.

Dem neutralen Wesen durchaus angemessen war es auch, was die Abgeordneten der dreizehn eidgenössischen Orte auf der Juli-Tagfagung nunmehr unternahmen. Es wurde „us christlichem Mitleiden und befundener Schuldigkeit“ einhellig der denkwürdige Beschluß gefaßt, an die kriegführenden Potentaten zu schreiben, um sie für einen allgemeinen, guten Frieden günstig zu stimmen. Der Beschluß wurde ausgeführt; nach allen Himmelsrichtungen eilten die Boten mit den eidgenössischen Schreiben, in denen so ergreifend wie nur in ganz wenigen schriftlichen Zeugnissen, die aus jenen Tagen sich erhalten haben, die schwere Not der Zeit geschildert und die Bitte, dem allgemeinen Jammer abzuhelfen, den Mächtigen der Erde vorgetragen wurde. „Es soll uns“, schreiben die Eidgenossen dem Kaiser Ferdinand — und in annähernd denselben Worten auch den andern hohen Herren — „billig zu Herzen gehen, was wir in unsern Landen und an deren Grenzen diese Jahre her selber schmerzlich wahrgenommen. Viele Tausende aus dem elenden, allen kriegenden Parteien zustehenden Christenvolke müssen, von Haus und Heim und all' dem ihrigen vertrieben, allein mit dem täglichen lieben Almosen, oder in Ermanglung dessen mit abscheulichen Mitteln sich ersättigen und ihr Leben fristen. Andere aber — und ihrer sind wieder viele Tausende — verfallen dem bitteren Hungertode. Nicht von des Freundes, nicht von des Feindes Kriegsvolk haben die Armen Milde zu verspüren. Ihrer wartet, wenn sie nicht fliehen, nur Feuer und Schwert, und es wird also mit ihnen verfahren, daß sie vor Furcht und Schrecken verzagen, ja daß gleichsam das Firmament selber sich entfärben, Blut weinen, der Erdboden erzittern möchte und selbst die unvernünftigen Kreaturen, so sie es verstünden, mit ihnen Mitleid tragen würden. Dieser äußerst trostlose und elende Zustand unzählbarer notleidender Christen muß billig alle christlichen Herzen also ergreifen, daß sie, wo sie können und mögen, durch bewegliche Intercession und Fürbitte den allgemeinen werten Frieden zu befördern sich zum höchsten angelegen sein lassen, wie denn solches in Kraft des wahren Christentums allen denen, so zu demselben sich bekennen und nach dem Gebote ihres Heilands den Frieden lieb haben, eigentlich gebührt und zusteht.“

Die Schreiben der Eidgenossen thaten freilich die erwünschte Wirkung nicht: Krieg blieb auch fernerhin die Losung. Daß indessen der Ruf nach Frieden gerade aus dem kleinen Alpenlande zuerst in die sturmbewegte europäische Welt hinausgedrungen, ist als eine That des Nachruhms wert zu achten und als ein Ereignis auch, das, wenn es auch im Auslande nicht eben tiefen Eindruck machte, doch für die Urheber selbst von großem Werte war. Aus einmütigem Beschlusse war es hervorgegangen; in der Richtung eines

engern Zusammenschlusses der Glieder des dreizehnörtigen Bundes, und im Sinne einer Kräftigung des Bundes selber, mußte es zurückwirken.

Die Badener Tagssagung — sie hatte nahezu drei Wochen angedauert — war mit ihren Geschäften ans Ende gekommen. Noch saßen nach gethaner Arbeit die eidgenössischen Gesandten einträchtig beim letzten, kräftigen Trunk beisammen, da trennte sich von der fröhlichen Gesellschaft ein Mitherr, dem man das Zeugnis geben mußte, daß er in den eben dahingegangenen Tagen wiederum als der Eifrigsten und Beredtesten einer das Wohl des Vaterlandes habe mitberaten helfen. Es war der Basler Tagherr Wettstein, der nunmehr von seinen Freunden Abschied nahm, nicht um heimzukehren, sondern, wie sein Leibeszustand im gegenwärtigen Momente es verlangte, einer wirksamen Erholung nachzugehen. Wegen „vorhabender Sauerbrunnen-Kur“ lenkte Wettstein von Baden aus seine Schritte nach dem schönen Prätigau. Unterhalb der sagenumwobenen Burg Strahlegg, an den Quellen von Fideris, stellte er den Wanderstab zur Seite. Hier war gut sein. Aber aller Sorgen entschlug sich Wettstein nun freilich auch in diesem stillen Winkel nicht. Kaum hatte er sich wohnlich eingerichtet, so griff er auch schon eines unangenehmen Amtsgeschäftes wegen zur Feder. Die Stadt Basel hatte den drei Bünden mit einer ansehnlichen Summe Geldes freundlich ausgeholfen. Fünfzehn Jahre waren seitdem verstrichen; der Termin der Rückerstattung war seit langem überschritten, und Kapital und Interessen lagen immer noch im Bündtner Lande, statt in der Basler Kasse, wo sie hingehörten. Nun wäre zwar „von Herzen gern“ die baslerische Obrigkeit „in längerer Geduld gestanden“, wäre nicht das gemeine Wesen die Zeit her durch „schier übermenschliche Kriegspresuren dergestalten verderbt, verödet, ausgefogen“ worden, daß die Notwendigkeit sich eingestellt „die Usstände einzutreiben und sich der noch wenigen übrigen Mitteln zu behelfen.“ Das war es, was der Gast im Bade Fideris vom Herzen wälzte, damit Bürgermeister und Rats-Residenten in Chur sich dessen beladen mochten, als eines Geschäftes, das am nächstkünftigen, allgemeinen Beitag in Puschlav zu erörtern war. — Aber auch sonst konnte Wettstein es nicht lassen, seinen Blick auch nur für wenige Tage abzuwenden von der Welt, die außerhalb des einsamen Thales lag. Er interessierte sich lebhaft zumal für alles, was in seinem lieben Basel sich begab. Und da half ja der bewährte Freund, der treue Nikolaus Rippel, gerne aus. In der deutlichen Absicht, auch an seinem Teil dazu beizutragen, daß dem Freunde „das Bad und der Trunk“ gut „zueschlache“, vermied er zwar, wenn immer möglich, die Mitteilung „unlustiger Materien“ und that in seinen herzlichen Briefen, als ob ihm Tag und Nacht der Schalk im Nacken sitze. Da wird von den „zimlich wunderbarlichen Gesprächen erzählt, die sich kürzlich „zwischen den zweien neuen Herren beider Oberist-Zünften und ihren Herren Cameradibus“ erhoben, „nachdem man eglicher Maßen des Nebenjafts empfunden.“ Ein andermal wird die Quelle einer für Wettstein interessanten Mitteilung

mit den ergötzlichen Worten angegeben: „Zum Beschluß habe ich dieser Tagen in Durchsuchung der in meinem Hosensack schon von etlichen Monaten hero getragenen, vielen Audienz- und Ratszetteln auf einem derselben ein gestümmlertes Protokoll . . . gefunden, also lautend . . .“ Und am Schlusse einer weitem Epistel, zu der Rippel „in Mangel wichtigerer Materien allerhand Kunkelstuben-Zeitung zusammengelesen“, heißt es: „Wes das Herz voll ist, des läuft der Mund und anstatt dessen die Feder über. Kann [aber] uf diesmal nicht mehr; es ist Nacht und ungewis, ob Brändel [der Bote Brändli] noch anzutreffen, regnet darzue so fein sanft, ob daß es mit Küblen aben schüttete.“

Die schönen Tage eilten rasch vorüber. Wettstein kehrte an den heimatlichen Herd zurück, um mit neuer Lust als ein erfrishter Mann sich dessen anzunehmen, was seines Amtes war. Wie Wettstein um diese Zeit sich seinen nächsten Pflichten widmete, haben wir bereits erzählt. Aber es gab mehr zu thun in einer Zeit, in der die ungestüme Not Tag um Tag an allen Thoren lauerte. Wohl hatte Basel solche Schrecken, wie damals, als das Heer der Kaiserlichen vor den Mauern lag, nicht noch einmal empfinden müssen. Allein der Plagen war man darum doch nicht ledig geworden; man hatte sich nachgerade daran gewöhnen müssen, sich beständig mit irgend einem Unheil abzufinden, das der Krieg in der Nachbarschaft auf baslerischen Boden herüberwarf. Nachdem in der Nördlinger Aktion die Kraft der Schwedischen war zertrümmert worden, war nun auch Frankreich unter dem Einflusse des allmächtigen Kardinals gegen Habsburg in den offenen Krieg getreten, und nun hatte sich zumal um die Stellungen am Oberrhein aufs neue ein unausgesetztes, blutiges Würfelspiel erhoben. Noch waren in der Zeit, von der wir hier erzählen, die Kaiserlichen im Vorteil. Aber eben jetzt bereitete sich eine entscheidende Wendung vor. Es geschah unter dem Einflusse des Weimaraner Herzogs Bernhard, eines jugendlichen Helden, der in stolzem Selbstbewußtsein von sich selber sagte, daß Gott ihn mitten durch hundert Schlachten hoch emporgehoben habe. Den Herzog hatte das Geschick dazu gezwungen, sich mit den Franzosen, enger als ihm selber lieb war, zu verbinden. Nun galt seine ganze rücksichtslose Energie zunächst dem einen Ziele, die Kaiserlichen vom Rheine abzutreiben und alle Positionen zurückzugewinnen, welche die Schwedischen vor 1633 besessen hatten. Die besten Wege aber, die zum Ziele führten, giengen über eidgenössisches Gebiet. Daß er sie brauchen werde, sagte zwar der Herzog nicht. Aber die Eidgenossen waren doch im Klaren und konnten sich vollends keinem Zweifel mehr hingeben seit den Tagen, da das Kriegsvolk den baslerischen Grenzen näher rückte. Nun hatten bereits auf der Mai-Tagung des Jahres 1637 zumal auch die baslerischen Abgeordneten — neben Wettstein der Ratsherr Bernhard Brand — unter dem Hinweis auf die bedrohten Grenzen um getreues Aufsehen ersucht und zugleich die Erklärung abgegeben, daß sie keine Paßbewilligung erteilen werden, ohne zuvor die übrigen Orte in Kenntniß zu setzen. Hierauf war, gänzlich im Sinne jener Eingangs erwähnten

einträchtigen Stimmung unter den Eidgenossen, einhellig der Beschluß ergangen, die Pässe wohl verschlossen zu halten und einander im Falle eines feindlichen Angriffs mit Leib und Gut und ganzem Vermögen beizuspringen.

Wenige Wochen später traf von Pfirt aus ein Schreiben an die baslerischen Häupter ein. Es stammte aus der Hand des Obersten Bernhard Schavalizgi und enthielt neben der Mitteilung, daß er auf Befehl des Herzogs mit mehreren Regimentern in dieser Gegend angekommen sei, zugleich das Ansuchen, es möge ihm gestattet werden, zum notwendigen Unterhalt seines Volkes Früchte um billigen Preis in der Stadt anzukaufen. Verbindlich fügte der Oberst bei, Basel möge ihm doch zum Zwecke besonderer Schonung die Namen der baslerischen Ortschaften und Angehörigen zur Kenntnis bringen. Die Obrigkeit gestattete den Kauf der Früchte nicht, und die dreizehn Orte stellten an den Herzog das Verlangen, daß er Anordnung treffe, das Volk des Schavalizgi von der Grenze zu entfernen. Eine höfliche Antwort war alles, was geleistet wurde. Und annähernd zu derselben Zeit lief vom obern Elsaß aus, wo ein Teil der weimarischen Truppen unter dem Befehle des Generalleutenants de Hallier stand, ein ähnliches Begehren ein. Basel wurde gebeten, zu gestatten, daß in der Stadt 300 Stücke Frucht und Mehl verbacken werden dürfen. Wiederum wurde das Begehren als eidgenössische Angelegenheit behandelt. In aller Eile ordnete Zürich eine Zusammenkunft in Basel an, und es wurde — allerdings nicht ohne entschiedenen Widerspruch seitens der katholischen Gesandten — beschlossen, dieses Mal mit einer willfährigen Antwort entgegen zu kommen, „dem französischen König und dem Generallieutenant zu Ehren, auch damit nicht die baslerischen Dörfer und Unterthanen den Mangel an Brod entgelten müßten.“

Mittlerweile war des Jahres bessere Hälfte dahingegangen. Auch das arme Kriegsvolk mußte an den Winter denken. Da rückte der Herzog Bernhard, um so gut es gehen mochte, sich's bequem zu machen, in das Gebiet des bischöflich-baslerischen Jura ein. Der Basler Bischof aber hatte an diesen Gästen kein Wohlgefallen; er wandte sich an die katholischen Orte, mit denen er verbündet war, und durch sie an alle Eidgenossen. Und die Eidgenossen, von des Herzogs neuem Schritt in erhöhtem Maße selber angefochten, zögerten nicht, zunächst durch eine Abordnung, dann auf schriftlichem Wege, die „Quittierung“ des Bistums zu verlangen. „Da wir von E. F. Gn.“, so lesen wir in einem Tagungsschreiben vom 9. November 1637, „keine Gewißheit des Abzugs aus diesen Landen, noch viel weniger, was eigentlich ‚Dero Vorhaben und Intention‘, haben vernehmen können, so haben wir nach der Sachen Wichtigkeit nicht Umgang nehmen wollen, E. F. Gn. nochmals zu ersuchen, ‚Ihre Gelegenheit anderstwo zuo suchen und Dero underhabendes Volk ab und von unsern Grenzen und diesen Landen ohne ferneren Schaden und Bedrengnus abzuoführen und die occupierten Schlöffer [Angenstein, Pfeffingen und Zwingen] zuo quittieren‘. Sollte dies

wider Verhoffen nicht geschehen, so werden E. F. Gn. unsern gn. Herren und Obern nicht verdenken können, wenn sie kraft habender Bündnisse nach andern Mitteln trachten.“ — Die Abgeordneten waren noch in Baden versammelt, als von Delsberg aus die Antwort auf ihr Schreiben eintraf. Der Herzog versicherte, daß er weder mit der Eidgenossenschaft insgesamt, noch mit einzelnen Orten derselben „anders denn in Lieb und Freundschaft nit im geringsten nichts zu thun gehabt oder noch habe.“ Im übrigen aber möchten doch die Herren bedenken, daß das Bistum Basel ein bekanntes vornehmes Glied der katholischen Liga sei und den Kaiserlichen zu verschiedenen Malen offenen Vorschub geleistet habe. Er sei daher nicht nur par raison de guerre veranlaßt, sondern wider seinen Willen genötigt worden, sich „dieser Orten hero zu begeben.“ Und daß es sich nun nicht leicht praktizieren lasse, in solcher Eile und gleichsam auf einen Satz die Truppen zu verrücken, müsse schlechterdings auch begriffen werden. — Der Herzog blieb also trotz der eidgenössischen Warnung auf dem gewonnenen Boden ruhig stehen. Allerdings nicht lange mehr. „Verschwinen Donnerstag ist eine starke Partei von der bisher im Bistum Basel gelegenen weimarschen Armee . . . unversehens um Mitternacht aufgebrochen und unser unbegrüßt und unwissend bei Nacht und Nebel über unser Territorium neben unsern Wachen hin durch ungewöhnliche Abweg passiert“, so meldete bestürzt die baslerische Obrigkeit am 20. Januar 1638 an Zürich. In der That hatte sich der Herzog unversehens dazu entschlossen, also zu thun, wie wir soeben vernommen haben. Von Basel aus war er ins Fricththal vorgebrungen, hatte Stein geplündert, Laufenburg, Säckingen, Waldshut in Besitz genommen; nun schritt er zur Belagerung Rheinfeldens. Daß er, um hieher zu kommen, eidgenössisches Gebiet betreten, beschwerte sein Gewissen nicht. Er habe, entschuldigte er sich nachwärts lau genug, die Basler durch einen Boten vom Marsche in Kenntniss setzen wollen; der Bote sei zu spät gekommen.

Der Durchmarsch der Weimarschen brachte den Eidgenossen manchen bösen Tag. Er entfesselte aufs neue die Flammen der Zwietracht und gab den Fremden neuerdings willkommenen Anlaß, sie zu schüren. Zunächst kam es auf dem Badener Tag vom Februar des Jahres 1638 zu weitaussehenden Erörterungen. Es fehlte nicht an lauten Stimmen, die verlangten, daß der empfangene Schlag durch einen kräftigen Gegenschlag zu rächen sei. Man werfe das Weimarsche Kriegsvolk, das der Herzog im Bistum Basel noch zurückgelassen, mit vereinter Gewalt zum Land hinaus, so hieß es von katholischer Seite. Die Evangelischen suchten zu beruhigen. Es sei höchst bedenklich, meinten sie, aus der bislang eingehaltenen Neutralität herauszutreten und wegen etlicher Räuber, die den Unterschied der Lande nicht gekannt, einen Krieg anzufangen. Schließlich einigte man sich doch, den Herzog nochmals zur Räumung des Bistums aufzufordern und im weitern die inzwischen eingelaufenen Beschwerde-schreiben des Kaisers und der Erzherzogin Claudia im Namen aller Orte zu beantworten und

entschuldigend anzubringen, daß dem Herzog weder von Basel noch von andern eidgenössischen Orten der geringste Vorschub sei geleistet worden. Auch diese gemeinsame Entschuldigung Basels wurde freilich nicht ohne Widerspruch beschlossen. „Wir wollen niemanden wegen seines Fehlers entschuldigen; wer gefehlt hat, mag sich selbst verantworten“, so tönte es aus den Reihen der katholischen Gesandten. Wir sehen, ein unseliges Mißtrauen hatte sich also wiederum eingenistet, und es war um so schwieriger, dasselbe zu überwinden, als Osterreich mit dem größten Eifer sich bemühte, zu seinem Vorteil die gänzliche Trennung der Eidgenossen herbeizuführen. Die kaiserliche Politik strebte in diesen Tagen nichts geringeres als ein geheimes Bündnis mit den katholischen Orten an und beeilte sich, Hab und Gut der Reformierten im voraus zu verteilen. Glücklicherweise widerstanden die katholischen Eidgenossen dieser bösen Lockung. Aber es verstrich doch eine geraume Zeit, bis man in gemeiner Eidgenossenschaft sich leidlich wiederum zusammenfand.

Unter allen eidgenössischen Orten war durch die obenerwähnten Fragen Basel am nachhaltigsten getroffen. Wenn je an einem Orte, so hatte man gerade hier allezeit aufrichtig und ängstlich sich bemüht, jedem Anlasse, der Empfindlichkeiten wecken, Argerniß bereiten konnte, aus dem Wege zu gehen. Nun fand man sich plötzlich gewissermaßen im Mittelpunkte einer peinlichen Affäre, und ward von mancher Seite also angesehen, als hätte man mit leichtem Sinn ein Unheil angestiftet. Begreiflich, daß vor allen andern die Kaiserlichen schwierig wurden und die Basler kränkten, wo immer sich ein Anlaß fand. Und als nun der Weimaraner, nachdem er inzwischen die Gegner bei Rheinfelden gründlich niedergeworfen, die Stadt an sich gezogen, rheinabwärts eilte und nach hartnäckiger Belagerung Breisach, den letzten Stützpunkt kaiserlicher Kraft am Oberrhein, für sich gewann, da schwoh auf Seite der Besiegten der Unwille gegen Basel vollends mächtig an. Von einem einflußreichen Freunde des Kaisers wurde glaubwürdig erzählt, er habe sich über ein Schreiben, in dem von „Vorschub und Assistenz“, die Basel dem Herzog geleistet, die Rede gewesen, „dermaßen alteriert und erzürnt, daß [er] selbiges mit vielem Fluchen und Schwestern in viel Stück zerriß und wider den Boden geworfen.“ Ferner kam der baslerischen Obrigkeit zu Ohren, es sei in Breisach öffentlich und in Gegenwart vieler hoher Offiziere ohne Scheu behauptet worden, „daß eine Stadt Basel und ihre benachbarte Eidgenossen an Einnehmung oft bemelter Bestung Breisach die einzige Ursach seyen.“ Drohend sei angefügt worden, „man werde aber nicht underlassen, es denjenigen zu seiner Zeit zu gedenken“, deutlicher gesagt, man werde erst Basel einnehmen müssen, bevor man daran denken könne, Breisach wieder zurückzugewinnen. — Und ein baslerischer Läuferbote hinterbrachte seinen gn. Herren, es sei ihm in Luzern ins Gesicht gesagt worden, es sollen nächstens 20,000 Spanier in „diesere Gegend kommen und alsdann es denjenigen, so zu Occupierung mehrgesagter Bestung Breisach geholfen, widerumb vergelten.“ Freilich waren diese Äußerungen einer

leidenschaftlichen Erregung gegen Basel und viele andere noch, die „der Fäden nicht wol zu vertrauen“, nicht etwa einzig auf den erwähnten Durchmarsch zurückzuführen; sie wurzelten vornehmlich auch in der Annahme der Kaiserlichen, es seien die Weimarischen von Basel aus nicht nur mit Munition und andern Kriegsbedürfnissen, sondern auch mit Proviant also reichlich bedient worden, als ob die Stadt des Herzogs öffentliches Magazin gewesen, während anderseits den Kaiserlichen jegliche Notdurft sei verweigert worden. Die Beleidigten hatten ausgerechnet, es seien dem Gegner neben bedeutenden Mengen an Früchten und Salz etliche tausend Seiten Speck über Wasser zugegangen.

Wir sehen, nahezu so groß wie die Zahl der Speckseiten, die der Herzog sollte bekommen haben, war die Zahl ungueter Worte und Verdächtigungen, die offen und aus dem Hinterhalt gegen eine löbliche Stadt Basel geschleudert wurden. Aber die Basler wehrten sich. Und unter den Baslern allen war, des gemeinen Wesens Ehre und guten Ruf zu schützen, keiner eifriger zur Hand, als Johann Rudolf Wettstein. Den „einzigem Eiferer für gemeinen Wohlstand“ nennt um diese Zeit der treue Rippel einmal seinen Freund. Das war nun ein klein wenig subjektiv gesprochen, und wir dürfen nicht unterlassen, dem warm empfundenen Worte Rippels unsererseits einschränkend anzufügen, daß vornehmlich auch der Bürgermeister Fäsch in diesen ernsten Tagen seine Stadt auf mehreren eidgenössischen Zusammenkünften mit gewohnter Tüchtigkeit vertrat. Aber häufiger als Fäsch treffen wir allerdings Wettstein auf den Tagatzungen und Konferenzen, und es ist sehr beachtenswert, daß zumal nach dem Falle Breifachs, also in der Zeit, da die Folgen des weimarischen Handels sich in ihrer bedrohlichsten Gestalt vor Augen stellten, Wettstein ganz besonders deutlich im Vordergrunde steht. Auf der gemeineidgenössischen Tagatzung vom März des Jahres 1639, die auf besondern Wunsch des Kaisers war einberufen worden, wurde in Anwesenheit zweier kaiserlicher Abgeordneten eine ausführliche, schriftliche Entschuldigung Basels eingelegt. Sie stammte aus Wettsteins Feder. Und um dieselbe Zeit giengen in gleicher Angelegenheit Schreiben des Basler Rates an verschiedene, wichtige Stellen ab. Wettstein hatte sie entworfen. Maßvoll und bestimmt zugleich werden die erhobenen Verdächtigungen abgewiesen. Es wird gesagt: Wider Basels Willen sind — gerade wie vordem die Kaiserlichen auch — die Weimarischen über baslerisches Territorium vorgerückt. Daß Basel hiebei dem Herzog Vorschub geleistet, wird sich nie erweisen lassen. Munition und Proviant sind mit Bewilligung des Rates nicht verabfolgt worden. Sollten Privatpersonen anders gehandelt haben, so empfindet darob die Obrigkeit „höchstes Mißfallen.“ Freilich wird sich im Hinblick auf den freien Handel und Verkehr nicht hindern lassen, daß in Basel an Lebensmitteln durchgeführt wird, was die kriegführenden Parteien außerhalb der baslerischen Botmäßigkeit sich erkaufen. Und was an dergleichen Notwendigkeiten nach Basel selber gebracht wird, ist zunächst allein für die Bürgerschaft bestimmt und kommt sodann

der an die 8000 Köpfe zählenden Menge flüchtigen Volks zu gute, die sich doch zum größten Teil aus Angehörigen Österreichs zusammensetzt. In summa, die baslerische Obrigkeit ist unverdient verdächtigt worden; sie hat an ihrem Teil die Erbeinigung mit Österreich zu keiner Zeit und im geringsten nicht verletzt. Neutral zu sein, war allezeit Basels redliches Bestreben; neutral zu bleiben, ist heute noch sein eifrigstes Bemühen. — Und dieses war denn auch die Auffassung, die trotz der vorerwähnten Verstimmung auf katholischer Seite nunmehr doch in gesamt Eidgenossenschaft zum Durchbruch kam. Die Zulagen Österreichs wurden neuerdings, und dieses Mal ohne Widerspruch, gemeinsam zurückgewiesen, und seine in eben diesem Momente vorgebrachten, neuen, weitaussehenden Zumutungen abgelehnt. Es blieb im wesentlichen bei der erneuerten Versicherung, unverrückt bei der bisher beobachteten Neutralität zu bleiben. Und nicht anders wurde verfahren, als es — merkwürdig genug — wenig später dem Herzog Bernhard einfiel, den Eidgenossen ebenfalls mit Vorwürfen aufzuwarten. Abgeordnete desselben brachten um die Mitte des Jahres 1639 auf der Tagssatzung an, es habe der Herzog ungern vernommen, daß diese Versammlung aus „unzeitiger Sorgfalt“ durch „etliche Particularen“ seinetwegen sei veranlaßt worden, als ob er — der doch „bisher gute Nachbarschaft und geneigten Willen gezeigt“ — den Eidgenossen zum Nachteil handle. Auch sei, wurde weiter geklagt, dem Herzog öffentlich verboten worden, durch eidgenössisches Gebiet zu führen, was er für seine Truppen brauche, während man solches doch dem Feinde gestattet habe. Dieses Verfahren widerspreche aber der Neutralität, die durch die Eidgenossenschaft mit der Krone Schweden und deren Konföderierten sei eingegangen worden. Die Abgeordneten wurden mit einer deutlichen Antwort zum Herzog heimgeschickt. „Wir glauben“, sagten die Eidgenossen, „unsere Tagssatzungen ansetzen zu können, wie es uns beliebt. Darum hätten wir gewünscht, mit Bemerkungen hierüber verschont zu werden. Hinsichtlich der Pässe, der Munition und des Proviantes bleibt es bei den früher ergangenen Beschlüssen, nach welchen der Herzog nicht schlimmer und nicht besser behandelt werden soll, als seine Widersacher.“

Daß dem Kaiser und dem Herzog also begegnet worden, wie wir eben jetzt erzählt, war eine wohlervogene und, im eidgenössischen Sinne aufgefaßt, eine gute That, die nicht mehr, nicht weniger besagen wollte, als daß der dreizehnörtige Bund abermals an einer Gefahr, die ihn ohne weiteres zu Grunde hätte richten können, glücklich vorbeigekommen war. Geeinigt stand man vor dem Ausland da, fest entschlossen, sich seinen Händeln gegenüber so zu halten, daß mit Grund ein Vorwurf von keiner Seite konnte erhoben werden. So hatte es denn einen Sinn, wenn man in diesen Tagen, zwar nicht eben so feierlich aber doch ebenso aufrichtig wie vor drei Jahren, dem Ausland versicherte, daß man nur Eines befördern helfen wolle: den Frieden. „Dieses aber kann gemeine Eidgenossenschaft wohl versichern, daß sie alle möglichste Mittel, welche zur Wiederbringung

eines allgemeinen, durchgehenden Friedens dienlich sein mögen, zue ergreifen sich äußersten Vermögens bemühen werde.“ Es verstrich freilich noch eine lange, lange Zeit, bis endlich, wie der Dichter sagt, der Krieg im Kriege selbst zu Ende gieng. Aber von nennenswerten Grenzverletzungen und größeren Gefahren, wie sie überstanden worden, blieb dank seiner neutralen Stellung doch das Land der Eidgenossen gnädig verschont.

II.

Mehr denn einmal haben wir im Verlaufe unserer Geschichtserzählung wahrgenommen, daß aus Anlaß der „schier übermenschlichen Kriegspressuren“ neben vielen andern Nöten zumal auch die Finanznot den Stand Basel grausam plagte. Diese war, wie wir gesehen, namentlich auch für unsern Wettstein eine böse Sorge. Und eine Sorge blieb es lange noch. Mit schwerem Herzen brachte Wettstein auf mehreren Konferenzen, die im Verlauf des Jahres 1640 durch die evangelischen Eidgenossen abgehalten wurden, die subtile Angelegenheit zur Sprache. Er wies vor allem auf die kostbaren Zusätze hin, die Basel seit Jahr und Tag aus eigenem Gelde habe unterhalten müssen, erläuterte ferner, wie schwer es sei, auch nur einen kleinen Teil aller Gefälle einzutreiben und stellte aus diesen und andern schwerwiegenden Gründen das förmliche Ansuchen um tröstliche Beihülfe. Und die Herren von Bern und Zürich, an die ja das Ansuchen in erster Linie war gerichtet worden, zeigten Entgegenkommen. Zwar nahmen sie Basels Begehren zweimal bedächtig „in den Abschied.“ Zürich enthielt sich auch nicht, seine Ansicht dahin zu äußern, daß gemäß den Bünden derlei Kontributionen eigentlich nur „infolge offenbarer Kriegsnot“ zulässig seien und im weitern unter Hinweis auf sein eigenes Verfahren vorsorglich die Einführung einer regelmäßigen Steuer anzuraten. Dieses sei, meinten die zürcherischen Tagherren, ein „unbeschwerliches“ Mittel, „zu einer nicht geringen Geldsumme zu gelangen.“ Schließlich nahmen sich die beiden Stände der Basler freundeidgenössisch an. Damit war zwar die ökonomische Bedrängnis noch bei langem nicht gehoben; aber sie war doch für die nächste Zeit um ein tröstlich Teil gemindert.

Das „unbeschwerliche“ und „bequeme“ Mittel, das Zürich behufs erflechtlicher Erlabung der öffentlichen Kassen angeraten hatte, wurde durch die baslerische Obrigkeit, nachdem schon vor mehreren Jahren — wie wir gesehen, nicht ohne Widerspruch — eine Steuer war angeordnet worden, in diesem Momente nicht angewendet. Wohl aber folgte dem Räte — denn des Geldes hatte man in diesen schlechten Zeiten an keinem Ort genug — eben jetzt ein anderes Glied gemeiner Eidgenossenschaft: der löbliche Stand Bern. Und nun mußten die gnädigen Herren und Obern erleben, daß aus dergleichen „unbeschwerlichen“ Mitteln sich allerdings äußerst große Beschwerden ergeben konnten. Das Vorgehen Berns erzeugte

die erste bäuerliche Bewegung des 17. Jahrhunderts, ein ernstes Vorspiel zur großen Tragödie, die ein Jahrzehnt später im Schweizerlande aufgeführt wurde. „Wie ein daher brausendes Wald-Wasser in seinem ersten Anlauf am gefährlichsten; wann man ihm aber nicht Stein und Holz, sondern nur Stroh und andere weichende Sachen entgegensezet, und also seine Gewalt bricht, so strömet es ohne großen Schaden vorbei und vertrocknet in kurzer Zeit: Also ist auch ein Bauern-Aufstand in der ersten Wut am gefährlichsten. Wann man aber sich der Klugheit, die bei Gelegenheit zu weichen weiß, bedienet und Zeit gewinnen kan, so verlieret derselbe nach und nach seine Kraft und wird ohne großen Schaden gestillet.“ Durch diese charakteristischen Worte — sie stammen aus der Feder eines Mannes, der zwar nicht mehr im 17. Jahrhundert gelebt, wohl aber nach seinen Anschauungen demselben angehört — werden Verlauf und Ende der Berner Bewegung angedeutet. Daß dem bernischen „Waldwasser“ nicht mit „Holz und Stein“, sondern mit „weichenden Sachen“ begegnet wurde, bewirkte neben andern Eidgenossen nicht zum mindesten auch derselbe Basler, der, wie wir erzählt, vor nahezu zehn Jahren schon einmal einen Berner Handel hatte stillen helfen. Jetzt trug sich die Sache also zu: Im Anfang des Jahres 1641 that eine hohe Obrigkeit des Standes Bern ihren Angehörigen zu Stadt und Land durch Mandat zu wissen, daß sie zur Sicherheit des Landes eine Anzahl freier Knechte in Sold zu nehmen gedenke und in Folge dessen genötigt sei, eine Steuer anzulegen. Es möge demnach ein jeglicher, keiner ausgenommen, sei er Bürger oder Unterthan, sein Hab und Gut „nach Ehre und Gewissen selbst schätzen“ und sodann den tausendsten Pfennig also steuern, daß er, indessen ohne kontrolliert zu werden, denselben in die durch den Amtmann aufgestellte Schüssel werfe. Das Mandat stieß zumal im Emmenthal und Aargau alsobald auf ernstesten Widerstand. „In dem Mandate steht kein Wort darüber, wie lange diese leidige Steuer wahren soll: Wir werden sie nimmer losbekommen; es wird uns eine ewige Auflage daraus erwachsen. Wie, bei seinem Eide soll sich ein Jeder selber schätzen? Man wird ihn aus Verdacht, er habe es nicht getreulich gethan, für einen Meineidigen halten. Wird das Vermögen mit Abzug der Schulden richtig angegeben, so wird mancher den Kredit verlieren, wird keinen Baken mehr auf seine Güter aufnehmen können. Da wird denn der und jener eben des Kredites wegen zu viel versteuern; so wird unsereiner, wenn er ein paar Baken auszuleihen hat, wiederum betrogen werden. Und mit dem Einwerfen in die Schüssel wird's so glimpflich auch nicht ablaufen, wie die Herren im Mandate uns angeben wollen. Man weiß, wie's auf der zürcherischen Landschaft geht; dort haben die Landvögte anfangs auch ganz freundlich gethan, und nachwärts haben sie genau nachgezählt, was ein jeder gesteuert, und haben die Leute, die nach ihrer Meinung zu wenig geleistet, zum großen Schimpf der ganzen Anverwandtschaft selbst unter dem Boden noch zu Meineidigen gemacht.“ So konnte man landauf, landab den Bauer rätsonnieren hören. Die Herren suchten zu beruhigen, auf-

zuklären, ließen durch Abgeordnete die Unterthanen väterlich ermahnen, daß sie sich dem „höchstmöglichen Werk“ ergeben sollten. Viele von den Ermahnten stellten denn auch wirklich das laute Murren ein und entrichteten die Steuer. Manch einer aber hielt sich grollend abseits und weigerte die Zahlung. Da schritt die Obrigkeit zur Strenge. Der Lenzburger Landvogt ließ zweie, die am lautesten gethan, ergreifen und gefesselt nach Bern abführen. Hier wurden sie trotz der Einrede einer Anzahl aargauischer Gemeinden in Eisen gelegt und eingekerkert.

Nun schickte sich auch der Thuner Schultheiß an, einen der „hitzigsten Rebellen“, Niklaus Zimmermann, den Bruder des Weibels von Steffisburg, gefänglich einzuziehen. Zehn gedungene Männer, die der Schultheiß „mit großem Gelde dazu erkaufen müssen“, drangen in einer Nacht durch das Fenster in die Behausung Zimmermanns und verletzten die arme Familie in hellen Schrecken, so daß zwei Kinder ins Wasser sprangen. Zimmermann, der sich geflüchtet, wurde in einer nahen Mühle aufgegriffen und gegen drei Uhr Morgens nach Thun ins Schloß geführt. Seine Hausfrau aber rannte fassungslos auf die Straße und erfüllte das ganze Dorf mit ihrem Jammer. Und aus dem Dorfe drang die Nachricht vom nächtlichen Überfall unglaublich rasch in eine Reihe anderer Gemeinden. Da standen denn am nächsten Morgen einige hundert bewaffnete Bauern vor Thun und verlangten drohend, daß der Schultheiß den Gefangenen ledig gebe. Von Stunde zu Stunde mehrte sich die Zahl der Drohenden; nachmittags gegen drei Uhr zählte der Haufe an die 1500 Köpfe. Und da der Schultheiß noch immer zögerte, den Mann auf freien Fuß zu stellen, so wuchs der Zorn, und die Bauern schwuren, daß sie, wenn man ihnen nicht willfahre, die Stadt angreifen, niederbrennen und das Kind im Mutterleib nicht schonen werden. Nun begab es sich, daß in der allgemeinen Verwirrung der Gefangene seinen Vorteil wahrnahm, über die Schloßmauern hinuntersetzte und als ein Flüchtiger glücklich weiter kam. Da ward „auch der Bauern Mut um etwas gestillet.“ Aber im allgemeinen blieb die Lage doch gefährlich; zusehends nahm die Bewegung an Tiefe und an Umfang zu. Die Herren rüsteten zum Kriege; der Bauer that ein Gleiches, und man erzählte sich in der Stadt Bern, daß er auch seinen Nachbar im Entlibuch und im Solothurnischen für die Sache zu gewinnen suche. Am 30. Mai 1641 strömten die Unterthanen scharenweise nach Langnau, zum großen Bauerntag, und feierlich beschloßen sie, bei der Verweigerung der Steuer zu beharren.

Um dieselbe Zeit eilten, durch Zürich aufgefordert, die Abgeordneten der Evangelischen und ihrer Zugewandten nach Aarau. Hier treffen wir auch unsern Bettstein wieder. Nun war der Herr aus Basel in seiner Anschauung über die Frage, wie ein Unterthan sich aufzuführen habe, keineswegs also bestellt, daß er für das Rebellieren der Berner Bauern innerlich irgend eine Entschuldigung hätte finden mögen. Indessen war es ein gefährlich Ding, sich ohne weiteres auf die Seite der bernischen Obrigkeit zu schlagen. Es mußte —

das war Wettsteins und der andern Tagherren feste Meinung — nach der Zeiten Notwendigkeit auch in diesem ganz besonderen Falle „uff alle Mittel, Wyz und Wäg“ darnach getrachtet werden, daß „dieser Handel widerumb möchte gestillet und fridsamblich hingelegt werden.“ Nachdem die Abgeordneten sich zuvor versichert, daß man ihrem Vorhaben, sich vermittelnd ins Werk zu legen, nicht im vorneherein unempfindlich gegenüber stehen werde, begaben sie sich auf den Weg nach Bern. Am 5. Juni trafen sie — neun an der Zahl — in der Stadt am späten Abend ein. Am folgenden Morgen wurden sie durch einen Ausschuß aus Rat und Bürgern in Ehren empfangen, in die Predigt geführt und von der Kirche wiederum in ihr Quartier geleitet. Inzwischen hatte die bernische Obrigkeit den Bauern mitgeteilt, daß sie Willens sei, auf einem Tag in Thun ihre Beschwerden anzuhören. Und zögernd entschlossen sich die Leute, dem Ruf zu folgen. An die 150 Mann erschienen als Delegierte gesamter Bauernsame. Und nun ritten, von einer Abordnung des Berner Rats begleitet, auch die eidgenössischen Gesandten nach Thun. Wir haben die Äußerungen erwähnt, die unmittelbar nach Erlaß des Mandats in den Kreisen der Unzufriedenen gefallen waren. Im wesentlichen dieselben Klagen wurden nunmehr neuerdings erhoben. Nicht minder eifrig als die Bauern waren ihre Herren. Sie verharren beim Inhalt des ergangenen Mandats und machten geltend, daß es doppelt verwerflich sei, wenn der Unterthan von seiner rechtmäßigen Obrigkeit wegen einer Forderung sich söndere, die lediglich in der Absicht sei erhoben worden, des Landes Wehrkraft zu erhöhen. Da gab es reichlich Arbeit für die eidgenössischen Vermittler. Es gelang indessen nach vielfältigem Bemühen, die Herren um ein Weniges milder, die Bauern nach und nach gefügiger zu stimmen, und es konnte nunmehr dazu geschritten werden, „die zur Berünung gut befundene Mittel uff Papyr ze bringen.“ Mit „fründt-günstiger Willfahr“ erklärten sich die Herren, mit „hohem Dank“ die Bauern mit den Vergleichs-Artikeln einverstanden. Diese aber besagten im wesentlichen folgendes: Weil eine hohe Obrigkeit zu dergleichen Steuern in Gottes Wort und menschlichen Rechten ermächtigt ist, so wird es hiebei sein Verbleiben haben. Indessen soll die Steuer nur während eines Zeitraums von sechs Jahren bezogen werden. Da geklagt worden ist, daß mit Einschließung des ungezahlten Geldes in die Schüsseln gefährlich könnte verfahren werden, soll es den Bauern gestattet werden, „einanderen ihrem Vermögen nach selbs anzulegen und zu randen.“ Durch ihren Auszug mit bewaffneter Hand haben die Unterthanen „einen nit geringen und hochsträflichen Fehler der Ohngehorsamme gegen ihrer von Gott selbs fürgesetzten Oberkeit begangen.“ Weil aber der Auflauf durch einen allgemeinen Sturm geschehen und viele Personen der Ursache desselben unbewußt gewesen, auch dadurch niemand beschädigt worden, hat — sonderlich um der eidgenössischen Gesandten Fürbitte willen — eine liebeiche Obrigkeit der Stadt Bern ihren Unterthanen allen Gnad und Pardon erteilt, will auch keinen unter ihnen weder an Leib noch Gut, noch Ehre ab-

strafen („das sy doch wolverdient“), sondern einen jeglichen väterlich verschonen. Alle Kosten, so aus Anlaß dieses Handels der bernischen Obrigkeit erwachsen, werden den Unterthanen gnädig geschenkt. Was sich aber „in wehrenden Unruhen ein- und andersyts, es syge mit Zureden, Träum- oder Scheltworten und anderen dergleichen ohngütlichen Sachen mehr . . . zugetragen, das alles solle hiemit allerdings ufgehbt, tod und ab syn, auch niemanden ver- wyslich noch zu einichem Ohnglimpf gereichen mögen.“ — Freilich war den Bauern in dem Momente, in dem sie mit „hohem Dank“ die Artikel entgegengenommen, angedeutet worden, daß sie zu einer „besonderen Form“ sich noch bequemen müssen. Und die Bauern leisteten denn auch, was ihnen als Bedingung zu völliger Versöhnung war auferlegt worden: in der Thuner Kirche, und Tags darauf in der Berner Ratsstube, thaten sie in Gegenwart der Ehrengesandten vor ihren Herren einen Fußfall und baten für den begangenen Fehler um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen um Gnade und Verzeihung. Da glätteten sich angesichts dieser Unterthanendemut die Wogen hochobrigkeitlichen Mißvergnügens, und es ward allenthalben Ruh im Lande.

Ihres Werkes froh, verließen die Gesandten die Stadt, nachdem sie noch mit vielen Ehren waren ausgezeichnet worden. In allen Herbergen, in denen sie auf der Rückfahrt ankehrten, wurden sie gastfrei gehalten, und die im Herreisen bezahlten Uerten wurden ihnen aufmerksam zurückerstattet. Unmittelbar nachdem sie Bern verlassen hatten, war ihnen auch von Rat und Bürgern ein Schreiben nachgesandt worden, das voll des Lobes und des Dankes für die Vermittler des Friedens war. — Nachdenklich schritten um dieselbe Zeit auch die Bauern an ihren heimatlichen Herd zurück. Nach den Anschauungen ihrer Zeit war ihre Sache, das mußten sie sich selber sagen, entschieden gnädig abgelaufen. Manch einer aber mochte, nachdem er wieder einmal so viele Herren in ihrer ganzen Pracht und Würde und sich selber daneben so armselig gesehen, in seinem Innern grollend überlegen, wie es doch mit den Dingen dieser Welt so wunderbar bestellt und gehalten sei.

Vom bernischen Gebiete hatte sich Wettstein geradeswegs an die Fahrrechnung nach Baden begeben. Hier nahm er sich, obwohl etwas müde und angegriffen, dennoch gerne Zeit, Verlauf und Ende des „Bernischen Wesens“ nach Basel mitzuteilen. Und in derselben Angelegenheit richtete er ein ausführliches Schreiben an einen vornehmen und in vielen Kreisen hochangesehenen Berner Herrn, den in französischen Diensten stehenden Generalmajor Hans Ludwig von Erlach. — Am 30. Juni traf das für Basel bestimmte Schreiben Wettsteins ein. An diesem Tage saß Freund Rippel bis gegen 9 Uhr abends auf seiner stillen Stube. In seiner Freude über den empfangenen, tröstlichen Bericht schrieb er einen langen Antwortbrief, in dem er dem Abwesenden vor allem den Wunsch entgegenbrachte, daß ihn Gott „dem gemeinen Wesen, [seinem] ganzen Hause und allen rechtgesünneten, ehrlichen Leuten zum besten“, lang erhalten möge, daneben viel Interessantes aus Basel und seiner

nächsten Umgebung mittheilte, und insonderheit genaue Auskunft gab, wie inzwischen die „anderthalb Ambtlin, so ledig gewesen, bestellt worden.“ — Auch in der Kanzlei Erlachs wurde ein ansehnliches Schreiben nach Baden abgefertigt, in dem viel schöne Worte über Wettsteins vermittelnde Stellung im Berner Handel geschrieben standen.

Wenige Wochen waren verflossen, seitdem Wettstein in Bern geweilt, da fügte es sich, daß er abermals mit einer Frage sich zu beschäftigen hatte, welche Angehörige Berns betraf. Es handelte sich um den Streit der Morlote mit der Stadt Genf, um eine an sich unbedeutende Angelegenheit, die aber immerhin in ihrem langwierigen Verlaufe vorübergehend eine gewisse Entfremdung zwischen den Obrigkeiten der Städte Bern und Genf erzeugte, auch auf mehreren Konferenzen der Evangelischen offiziellen Stoff zum Reden und zum Schreiben bot. Vor vielen, vielen Jahren, zur Zeit „der höchsten Kriegsnöten“, hatte ein wohlhabender Bürger der Stadt Genf, Theobald Morlot, seiner Obrigkeit etliche tausend Kronen als Darlehen eingehändigt. Nach dem Absterben Morlots hatte dessen hinterlassene Familie des öftern die Rückerstattung der dargeliehenen Summe begehrt. Allein dem Begehren war — so behaupteten nachwärts die Gläubiger — mit „allerley Insträunungen“ begegnet worden. Bald hatten die Herren Schuldner vorgegeben, „die Spanier seyend nah, bald, sy müßind die Soldaten zahlen, bald, es seye ihnen ein Stück Muren yngefallen und andere derglychen Reden mehr.“ Späterhin hatten sich die Gläubiger dazu verstanden, an Zahlungsstatt ein Guthaben zu übernehmen, das die Stadt Genf an einer Anzahl gemeinsam „verobligierter“ Leute hatte. „Es hat sich aber ergeben, daß under . . . zächen Hauptschuldneren acht derselbigen schon . . . vierzehen Jahr vor der Uebergebnuß gefallen hatten, also daß sie weder Haller noch Hallers Wärt verlassen.“ Nach dieser unerbaulichen Wahrnehmung hatte der Gläubiger wiederum auf den ursprünglichen Schuldner zurückgegriffen, war indessen von diesem beharrlich abgewiesen worden. Inzwischen waren Jahre und Jahrzehnte dahingegangen. Die Enkel des Theobald Morlot hatten sich in Bern angesiedelt, waren Bürger der Stadt und Mitglieder eines wohlhehrsamten Rats geworden. Was die Genfer ihnen schuldig, war ihnen indessen beharrlich im Gedächtnis geblieben. Eben jetzt — es war Ende Juli 1641 — gab der Bote bei Wettstein ein Paket von stattlichem Umfang ab. Es enthielt der „Genfer Sach halben“ eine große Zahl von Akten, dazu einen Begleitbrief von Daniel Morlot, der für sich und im Namen seines Bruders also schrieb: „Der Herr wirt heiter sächen, wie grob und unrecht und wie betruglich man mit unserem Batter säligen umgangen . . . Ob aber einer Obrigkeit als die von Gott zu Abstrafung der Lasteren yngefehrt nit äben so wol und noch mehr gebüre, ufrecht und redlich mit den Sachen umzugehen, als der Particulars Person, ist Jederem bekant. So es sich dann befindet, daß grad die Oberkeit selbs wüßentlich thut, was sy an anderen wehren und abstrafen sölte . . . Wann dann nun mir bewußt, daß myn hochgeehrter [Herr] ein Liebhaber der

Gerechtigkeit ist: als bin ich der getrösteten Hoffnung, daß derselbe den hohen Stand Genf gegen unseren geringfügigen Personen nit ansähen, sonders die Sach also uf die Wag legen, daß, welche Parthey gefählt, sy als billich zu Reparation des Fäblers gehalten werde . . .“

Trotz der eben mitgetheilten, sehr verbindlichen Wendung im Schreiben des Berners hatte es Wettstein zunächst nicht seinem persönlichen Ansehen zuzuschreiben, daß ihm Anlaß gegeben wurde, in die Tiefen des Morlot'schen Streites einzudringen. Zu solcher Aufmerksamkeit kam er in erster Linie doch wohl deswegen, weil er in seiner Eigenschaft als Gesandter Basels auf den Konferenzen der evangelischen Städte sich bereits mit der Angelegenheit hatte befaßt haben müssen. Und dieses war veranlaßt worden durch die bernischen Abgeordneten, deren Obrigkeit sich inzwischen der Morlot'schen Sache ernstlich angenommen und bei gänzlichem Mangel an Entgegenkommen von Seite Genfs bereits die Absicht kundgegeben hatte, gegen die genferischen Gefälle im Gebiete Berns „die Execution“ anzuordnen. — Wie Wettstein früher schon gethan, so gab er sich neben den übrigen evangelischen Gesandten auch jetzt, will sagen, nach dem Eintreffen der Morlot'schen Zuschrift und Sendung redlich Mühe, den unerquicklichen Handel zu gutlichem Austrag zu bringen. Allein es gieng immerhin noch geraume Zeit und bedurfte deutlicher Mahnungen seitens der unbetheiligten Städte, bis Genf endlich einlenkte. Mit Einwilligung beider Parteien wurde schließlich nach Anleitung des im Jahre 1558 zwischen Bern und Genf aufgerichteten Burgrechts verfahren. Das Burgrecht stellte fest: Wenn eine Stadt oder Angehörige derselben an die andere Stadt oder deren Angehörigen irgendwelche „Ansprach oder Forderung“ zu haben vermeint, soll die klagende Partei den beklagten Teil nach der Stadt Milden [Moudon] vor ein Gericht rufen, das aus vier Richtern — aus je zwei Räten jeder Stadt — und einem Obmann bestellt wird. Der Obmann — er wird durch den klagenden Teil ernannt und hernach durch beide Städte schriftlich erbeten — soll gesucht werden unter den Häuptern des Landes Schwyz oder der Stadt Basel. Und was das Gericht in Freundlichkeit oder mit strengem Urtheil erkennt, „das soll stät, fest und dankbar ohne alles Appellieren“ angenommen und gehalten werden. — Unter den acht Männern, welche nach Inhalt des Burgrechts für die Obmannschaft in Betracht fallen konnten, wurde ohne langes Besinnen der Basler Wettstein ausgewählt. „Ich hab mich der Träffenheit angemahlet . . . und hiemit E. W. uf Dero Belieben und Gefallen hin zu einem Obmann genamset, dahin dann die Stadt Genf sich auch gutwillig bequemt“, schrieb Morlot mit sichtlichem Vergnügen. Wettstein zeigte anfänglich nicht eben große Neigung, das ihm zugedachte Ehrenamt anzunehmen. Er machte geltend, daß er sich einer so wichtigen Sache nicht gewachsen fühle und wies im weitem darauf hin, daß er allerhand „Leibszuefällen“ unterworfen sei. Erst auf wiederholtes Drängen beider Parteien und auf Zureden seiner eignen Herren und Obern hin entschloß er sich, den Handel austragen zu helfen. Auf den 12. September 1642 forderte er Richter und Parteien nach Milden. Eine

allzufreundliche Einladung der Kläger, den Weg nach der Mahlstatt über Bern zu nehmen, hatte Wettstein unter dem Hinweis auf seine unparteiische Stellung abgelehnt. Indessen hatten es sich die dienstbereiten Morlote doch nicht nehmen lassen, vorsorglich anzuordnen, daß im weißen Kreuz zu Milden, wo die Berner sich Quartier bestellt, auch für den hochehrenden Herrn Obmann „ein besonderbar Gemach“ bereit gehalten werde. Neun Tage dauerten die Verhandlungen, und es mochte wohl nicht eben schmerzlich wirken, daß der ermüdend einförmige Gang derselben gelegentlich durch einen dramatischen Auftritt zwischen den Parteien unterbrochen wurde. Einstimmig kamen die Sätze zu einem Spruche, der den Klägern günstig war. „Beide Parteien aber“, sagt Wettstein in seinen Aufzeichnungen, „sind, dann sehr wohl wider unser Aller Verhoffen mit dem Spruch, so ihnen erleutert, zufrieden gewesen, [haben] Gott und uns allen höchlich Dank gesagt, daß sie dermahlen eins us der Sach entlediget. Und zur Bezeugung ihres freundlichen, guten Willens sind die Herren von Genf, nachdem der letzte Akt bei sechs Stunden gewährt, . . . mit uns in unser Herberg gangen und haben sich selbige und die Parteien sehr lustig gemacht.“ Nachdem der wackere Obmann für die aufmerksame Bedienung, die in seiner Herberge ihm zu Teil geworden, sich sehr erkenntlich gezeigt und insonderheit auch dem freundlichen Töchterlein des Wirts soliden Dank erwiesen hatte, reiste er über Freiburg, Solothurn und Waldenburg vergnüglich seiner Heimat zu. Hier stellte er nach der Art des gewissenhaften Mannes, der eine gethane Arbeit zum Schlusse gerne nochmals überblickt, sorgfältig zusammen, was an Akten über diesen Handel bei ihm eingelaufen oder entstanden war. Und siehe da, sein handschriftlicher Besitzstand war um nahezu vierhundert vollgeschriebene Folioblätter größer geworden, die ansehnlichen Dankschreiben nicht eingerechnet, welche die Obrigkeiten der Städte Bern und Genf als wertvollsten Beitrag zu diesem Inventar nachträglich leisteten.

Hinsichtlich seiner außerbaslerischen Thätigkeit trat nach der Rückkehr von Milden unser Wettstein in eine verhältnismäßig stille Periode ein. Innerhalb derselben, d. h. auf eine Dauer von nahezu drei Jahren, erschien er, im ganzen gerechnet, um die Hälfte weniger oft auf eidgenössischen Tagen als je in dem Jahr allein, das diesem Zeitraum folgte und ihm vorangegangen war. Nicht etwa deshalb, weil man seines Rates gerne sich entschlagen hätte. Immerdar hatte Wettsteins Name einen guten Klang, wie in Basel, so auch in der übrigen Eidgenossenschaft. Allein einerseits war der Stand Basel in diesen Tagen glücklicherweise nicht im Falle, von sich aus ansehnliche Beiträge für die Liste eidgenössischer Traktanden aufzustellen; andererseits hatte auch der Vorort löblicher Eidgenossenschaft für die besondern und allgemeinen Tagleistungen nicht eben weitaussehende Gegenstände zur Verhandlung anzumelden, die Basel hätten bestimmen müssen, Männer vom Schlage eines Wettstein abzuordnen. So fügte es sich, daß der Tüchtigsten einer im ganzen Schweizerlande, in seiner Eigenschaft als Tagherr angesehen, nach jahrelanger, aufregender Thätig-

feit eine gute Weile beschaulich leben und sich sammeln durfte, gerade als ob von vornherein hätte angenommen werden können, daß das Schicksal ihn gleich darauf vor eine Aufgabe hinstellen werde, die, groß und wichtig wie keine je zuvor, von seiner Kraft und seinem Können rücksichtslos das Höchste forderte. Und Wettstein leistete das Höchste, als er nach Ablauf der ruhigen Tage zur Arbeit zurückgerufen wurde. Zunächst wanderte er während eines halben Jahres ohne Ermüden von einem eidgenössischen Ort zum andern, und allerorten war, was er unternahm, in ungezählten Stunden, in denen andere der Ruhe pflegten, aufs sorgfältigste vorbereitet worden.* Dann stellte sich als ein Ergebnis solcher Thätigkeit der große Augenblick ein, in dem er als ein Abgesandter neben den Abgesandten der höchsten Herren in ganz Europa zu erscheinen hatte.

Mittlerweile hatte sich auch in der Stellung, die unser Mann im engsten Vaterland bekleidete, jene Änderung vollzogen, die man seit langem vorausgesehen hatte: Genau ein Jahrzehnt nach seiner Berufung zum Amte eines Oberstzunftmeisters, am 21. Juni 1645, war Johann Rudolf Wettstein der Stadt Basel Bürgermeister geworden.

III.

Mit den Streitenden, die sich außerhalb der Grenzen schweizerischer Eidgenossenschaft seit Jahr und Tag zerfleischten, war es so weit gekommen, daß sie bald „kein Blut, keine Waffen, keine Ausrüstung, keine Fourage und kein Geld“ mehr hatten. Da traten sie endlich, des langen Haders müde, zu einem Friedens-Kongreß zusammen, die einen in der bischöflichen Residenzstadt Münster, die andern im nahen, protestantischen Osnabrück.

Als die Kunde von diesem wichtigen Ereignis im Schweizerlande herumgeboten wurde, da wurde auch alsobald die Frage aufgeworfen, ob es nicht rätlich sei, dafür zu sorgen, daß auf dem besagten Kongresse in irgend einer Weise die Interessen einzelner Glieder des eidgenössischen Bundes und auch des Bundes im allgemeinen wahrgenommen werden. Es war die Obrigkeit des Standes Basel, die diese Frage in erster Linie stellte, und sie dachte, indem sie dieses that, ihrerseits zunächst lediglich an die ärgerlichen Händel, in die sie sich unlängst und früher schon mit den Herren von des Reiches Kammergericht zu Speyer hatte einlassen müssen. Unter der stattlichen Zahl von guten Rechten und Freiheiten, die eine löbliche Stadt Basel schon lange vor ihrem Eintritt in den Bund der Eidgenossen von Kaisern und Königen sich erworben hatte, gehörte die Befreiung von jedem äußern Gerichtszwang. Dieses Privilegium wollte besagen, daß jeder Fremde, der mit einem Basler sich entzweite, sein Recht vor dem baslerischen Richter suchen mußte, und daß der Beklagte in keinem Fall gezwungen werden konnte, vor dem kaiserlichen Hofgericht, dem Landgericht zu Rotweil oder vor andern fremden Gerichten zu erscheinen. Nun hatte es sich

begeben, daß das um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch gesamte Reichsstände ins Leben gerufene Kammergericht zu verschiedenen Malen also gethan, als ob Basel vom Gerichtszwang niemals wäre ausgenommen worden. Gerade in der Zeit, da Wettstein seine ersten Tagfahrten unternommen, hatte er einen solchen Angriff auf das gute Basler Recht müssen abweisen helfen. Ein Lehrer an der Basler Universität, Dr. juris Melchior ab Injula, hatte sich mit dem Bürger Ludwig Meyer, einem geisteskranken Manne, so weit eingelassen, daß dieser eingewilligt, sein am Kornmarkt gelegenes, stattliches Haus samt Rebäckern gegen des Professors minderwertige Behausung und dessen Meiersgut in Mönchenstein abzutauschen. Ein Barbier und Arzt, der sich unter dem Schein, den Kranken zu kurieren, in der Familie Meyers eingenistet und sich hiebei als ein sittenloser Mann erwiesen, hatte bei diesem unsaubern Geschäft mitgewirkt. Die Kinder und Anverwandten des Geschädigten hatten indessen den Fall vors Stadtgericht gezogen; der Tausch war aufgehoben worden, und die Obrigkeit hatte auf Appellieren hin des Gerichtes Spruch bestätigt. Über solches Richter erboht, war der Rechtsgelehrte außer Landes gezogen. Die Herren zu Speyer aber, die er hierauf um Schutz gebeten, hatten sich dazu hergegeben, das ergangene Urteil aufzuheben und die Basler zu citieren. Und als die baslerische Obrigkeit unter Berufung auf ihre Privilegien den Beklagten verboten, der Citation zu folgen, war dem Kläger durch das Kammergericht das Recht zugesprochen worden, baslerische Güter, wo er sie treffe, in Beschlag zu nehmen.

Noch hatten sich die Nachwirkungen des eben mitgetheilten Vorkommnisses nicht gänzlich verloren, so war Basel von Speyer aus auch schon ein zweites Mal belästigt worden. Der Schlettstadter Bürger Florian Wachter hatte sich unter dem Vorgeben, er sei in seiner Vaterstadt ausgewiesen worden, in Basel heimlich gemacht. Hier hatte er etliche Jahre einen Weinhandel „in geheim verführt“, so nämlich, daß der Wein aus dem Elsaß bezogen und jeweilen in verschiedenen baslerischen Kellern war eingefeltert worden. Nun war eines Tages eine an Basler Leute verdingte Weinfuhr unweit Schlettstadt durch ein Duzend französische Reiter angefallen und der Pferde entledigt worden. Die Fuhrleute hatten sich zwar tapfer zur Wehre gesetzt. Florian Wachter, der die Fuhr begleitet, war indessen nicht kampfeslustig gewesen. Man solle, hatte er gesagt, die Reiter „nur machen lassen; der Kommendant in Schlettstadt seye sein großer Freund; er wolle die Pferde bald wieder haben.“ Der „große Freund“ hatte aber nichts geleistet; die Basler waren endgültig um ihre Pferde gekommen. Für den erlittenen Schaden hatten sich hierauf die Fuhrleute an Wachter zu erholen gesucht; seine in der Stadt vorhandenen Weine waren „arrestiert“, er selber aber war vors Stadtgericht und nachwärts vor die obern Richter, d. h. vors Appellationsgericht, gefordert worden. Obwohl das Urteil für den Weinhändler im wesentlichen keineswegs ungünstig ausgefallen, hatte dieser doch den Rekurs ans Kammergericht ergriffen. Und die Kammer, des Anlasses

froh, hatte den Rekurrenten in demselben Maße günstig aufgenommen und geschützt, wie vordem den Professor ab Infula. Da hatten denn im Auftrage ihrer Obrigkeit die baslerischen Abgeordneten den beschwerlichen Handel vor die Tagsatzung gebracht, und im Namen aller eidgenössischen Orte war hierauf am 22. Juli 1643 unter Hinweis auf Basels Beschwerden der Kaiser auf schriftlichem Wege gebeten worden, er möge allergnädigst ruhen, Anordnung zu treffen, daß die eidgenössischen Orte bei ihren Privilegien ungeschmälert belassen, und daß das Kammergericht angewiesen werde, dergleichen Citationen und Arreste ein für allemal abzustellen. Es werde, wer das Recht begehre — so war im Schreiben weiterhin versichert worden — bei den Gerichten der Eidgenossenschaft sein Recht auch also finden, „daß sich keiner mit Billigkeit zu beklagen Ursach haben möge.“

Das Ansuchen an den Kaiser hatte vorderhand nicht eben großen Erfolg. Es hinderte insonderheit auch nicht, daß späterhin aus Anlaß des Wachter'schen Prozesses thatsächlich auf baslerische Güter zurückgegriffen wurde, so zu Straßburg und zu Mainz. Ja, es wurde sogar ein Schiff, das rheinabwärts zur Frankfurter Messe fuhr, angehalten und sämtlicher Waren, die aus Basel stammten, entledigt. Eben solchen Mißerfolges wegen kam nun — wie wir am Eingange dieses Abschnittes angedeutet — die baslerische Obrigkeit auf den Gedanken, ihren Beschwerden einen Weg auf den eröffneten Kongreß zu bahnen und hier die Anerkennung ihres guten, köstlichen Rechtes, der sogenannten Exemption von äußern Gerichten, zurückzugewinnen. Freilich dachte man hiebei noch keineswegs an eine besondere Abordnung, oder man sprach doch wenigstens nicht offiziell davon. Vielmehr wurde, als im Juli 1645 auf einer Konferenz der Evangelischen Basels Abgeordnete auf den Gegenstand zu sprechen kamen, zunächst beschlossen, es habe Zürich beim Vorort der Katholischen die Bewilligung zu erwirken, daß im Namen aller Eidgenossen an den französischen Prinzipal-Gesandten auf dem Friedens-Kongreß, den Herzog von Longueville, geschrieben werde. Der Herzog sollte gebeten werden, durch sein großes Ansehen zu vermitteln, daß die Eidgenossenschaft in den in Aussicht stehenden, allgemeinen Frieden eingeschlossen und inskünftig mit Neuerungen verschont werde, welche ihrer althergebrachten Souveränität zuwiderlaufen. Das Schreiben gieng denn auch im November 1645 im Namen aller dreizehn Orte wirklich nach Münster ab; indessen war darin nur von der Exemption vom Kammergericht die Rede; die Stelle, die den Einfluß in den Frieden berühren sollte, hatte man fallen gelassen, da baslerischerseits die Befürchtung war ausgesprochen worden, es könnte dieselbe durch die fünf Orte beanstandet und dadurch das Schreiben überhaupt vereitelt werden. Der Herzog nahm den Inhalt der eidgenössischen Zuschrift freundlich entgegen, sprach aber zugleich, zwar nur auf indirektem Wege, die Ansicht aus, es möchte wohl gut sein, wenn eine besondere Abordnung auf dem Friedens-Kongreß erschiene, um die Beschwerden Basels hinsichtlich des

Kammergerichts zu Speyer anzubringen. Denselben Gedanken äußerte auch der seit 1640 bei der Eidgenossenschaft accreditierte französische Ambassador Lefèvre-Caumartin.

In diesem Augenblicke, d. h. zu Anfang des Jahres 1646, tritt die Gestalt des Bürgermeisters Wettstein, der sich in der Angelegenheit bislang mehr nur im Hintergrunde gehalten, deutlich in unsern Gesichtskreis. Unmittelbar unter seinem Einflusse wurde jetzt an den Borort Zürich geschrieben, Basel wünsche, daß die Frage in Erwägung gezogen werde „ob nicht guet und ratsam were, daß bey denen noch wehrenden Fridens-Tractaten zu Münster und Osnabrück sich auch jemand in Namen gemeiner löblicher Eydgenossenschaft befinden thete, der auf alles, was allda vorgehet, gute Achtung geben [würde].“ — Im Februar 1646 wurde sodann in Baden auf zwei Konferenzen, die von Basel aus neben Wettstein Stadthauptmann Niklaus Bischoff besuchte, die Angelegenheit in der That besprochen. Und es zeigte sich zunächst, zumal auf bernischer Seite, entschiedene Neigung, auf den durch Basel ausgesprochenen Gedanken einzugehen. Es wurde sogar davon gesprochen, man sollte vier Abgesandte — von jeder Religion je zwei — oder doch wenigstens „zwei vertraute und qualifizierte Eidgenossen“ nach Münster und Osnabrück entsenden. Ein paar Tage später boten, zur nicht geringen Überraschung der baslerischen Abgeordneten, die Verhandlungen ein merklich verändertes Bild. Die evangelischen Brüder waren anderen Sinnes geworden. Es werde genügen, meinten sie, wenn man an die königliche Majestät in Frankreich schreibe, sie möge durch ihren Bevollmächtigten, den Herzog von Longueville, dahin wirken, daß die Eidgenossenschaft nicht nur in ihrer Eigenschaft als Frankreichs Bundesgenossin, sondern auch in dem Betrachte, daß sie ein völlig souveräner Staat sei, in den allgemeinen Frieden eingeschlossen werde. Auf diesem Wege könne man zugleich von den kammergerichtlichen Prozessen befreit werden. Annähernd um dieselbe Zeit berieten sich in Luzern auch die Abgeordneten der katholischen Orte, denen auf Basels Wunsch die Frage ebenfalls war vorgelegt worden. „Was die Gesandtschaft antrifft, soll unser Gesandte ganz darwider sein“, so hatte Nidwalden seinen Landammann und Bannerherrn Johann Peter Zelger instruiert. Und „ganz darwider“ waren sie alle, die Vertreter der fünf Orte. Es wurde beschlossen, an die Evangelischen mitzuteilen, daß man sich jederzeit zur Ergreifung derjenigen Mittel bereit erkläre, durch welche des Vaterlandes Wohlfahrt und Erhaltung befördert werden könne. Man hoffe indessen, daß, da zumal auch von kaiserlicher Seite Entgegenkommen zu erwarten sei, den erhobenen Beschwerden Rechnung getragen und zugleich der Friedensschluß für den eidgenössischen Stand nicht ungünstig sich gestalten werde, wenn man auch nicht „eine so kostbare Maßregel“ ins Werk setze.

Es war also der Gedanke einer besondern Abordnung nach Münster von den meisten Evangelischen und von den Katholischen allen für einmal abgewiesen worden. Und zu denen, die sich ablehnend verhielten, gesellte sich nun gänzlich unerwartet auch der Gesandte

Caumartin, der doch kurz zuvor die Abordnung mit Eifer angeraten hatte. Allein trotz dieser Hindernisse blieb Basel, und blieb insonderheit sein Bürgermeister, bei dem einmal erfaßten Projekte beharrlich stehen. Und siehe da, auf der Mai-Konferenz der Evangelischen und ihrer Zugewandten brachten es die baslerischen Abgeordneten, eifrig unterstützt durch den Gesandten der Stadt Mülhausen, durch ihre eindringlichen Vorstellungen soweit, daß nach langer Beratung eine Abordnung nach Münster und Osnabrück nun doch für gut und thunlich befunden und selbst für den Fall beschlossen wurde, daß, wie gerüchtweise verlautete, der Friede bereits sollte abgeschlossen sein. „Denn dadurch“, so hieß es, „wird man doch bei der Nachkommenschaft entschuldigt sein.“ Nun ist freilich Eines sehr beachtenswerth: in den eben erwähnten Beratungen der Evangelischen war mit keinem Worte mehr davon die Rede gewesen, daß die Abordnung an den Kongreß im Namen der gesamten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft zu geschehen habe. Angesichts der ablehnenden Haltung der katholischen Orte schien die Möglichkeit eines einträchtigen Vorgehens in dieser Angelegenheit gänzlich ausgeschlossen zu sein. Es handelte sich also einzig und allein um eine Abordnung der evangelischen Orte schweizerischer Eidgenossenschaft. Indessen waren die Evangelischen allerdings zugleich übereingekommen, die Gründe des ergangenen Beschlusses sowohl dem widerstrebenden französischen Gesandten, als auch den fünf Orten mitzuteilen, den letztern jedoch nur in dem Sinne, ihnen den Gedanken zu benehmen, daß es sich bei dieser Abordnung um irgend etwas handle, was den Katholischen Schaden bringen könnte.

Am 11. Mai 1646, um 9 Uhr morgens, trafen sechs Herren aus der evangelischen Eidgenossenschaft in der Stadt Solothurn ein, wo Caumartin residirte. Unter ihnen befand sich Wettstein. Die Herren eröffneten nach Auftrag den Konferenzbeschuß und brachten zugleich die Bitte an, es möge der Gesandte bei seinem König erwirken, daß an die französischen Bevollmächtigten zu Münster, und insbesondere an den Prinzipal-Gesandten Longueville Weisung ergehe, sich der Abordnung, sobald sie auf dem Kongreß eintreffe, freundlich anzunehmen. Da sprach denn Caumartin, wie zu erwarten gewesen, allerdings sein Befremden über die Entschliebung der evangelischen Stände aus. Es werde, sagte er, dieser Schritt sowohl von der königlichen Majestät in Frankreich, die sich doch der Eidgenossen jederzeit eifrig angenommen, als ein Zeichen großen Mißtrauens aufgefaßt werden, als auch bei den katholischen Orten ungute Gedanken erwecken. Und im weitern Verlaufe der Unterredung that er eine Äußerung, die den vor ihm stehenden Männern noch lange im Gedächtnis blieb, obwohl sie ihnen in diesem Augenblicke nicht eben sonderlich gefallen konnte. „Die Privilegien, welche ihr von Kaisern und Königen empfangen“, so rief Caumartin aus, „sind der schlechteste Titel, den ihr vorzeigen könnt. Der schönste Titel ist euere Freiheit, die ihr durch das Recht der Waffen euch erworben und die ihr auch auf gleiche Weise schirmen sollt, nach dem Beispiel der Niederlande, die sich keinerlei Privilegien und Exemptionen,

sondern lediglich der Gewalt ihrer Waffen bedient haben.“ Bürgermeister Wettstein stand indessen dem zungenfertigen Franzosen mannlich entgegen und setzte in schlichter, klarer Rede auseinander, warum man auf der Abordnung bestehen müsse. Freilich gelang es ihm nicht, Caumartin günstiger zu stimmen. Der Franzose that vielmehr sein Möglichstes, die Ausführung des Projekts zu hintertreiben. Kaum hatten die Gesandten Solothurn verlassen, verfaßte er ein ausführliches Memorial an sämtliche eidgenössische Orte, in dem er über die eben stattgefundene Besprechung berichtete und die Gründe seiner ablehnenden Haltung auseinandersetzte. Das Memorial bewirkte, daß die ganze Angelegenheit abermals ins Schwanken geriet. Durch die deutliche Zustimmung der baslerischen Häupter ermutigt, führte indessen unser Wettstein mit einer geradezu erstaunlichen Energie den Kampf gegen alle Hindernisse. „Sorge wohl“, so schrieb Rippel um diese Zeit an den nunmehr fast immer abwesenden Freund, „es werde zuletzt müessen von einem Ort zum andern geritten sein, soll etwas Fruchtbars ausgerichtet werden.“ So kam es auch: Wettstein war eine Zeitlang beständig auf der Fahrt im Gebiete löblicher Eidgenossenschaft begriffen, war unablässig thätig, Widerwillen zu überwinden, Ängstlichkeiten zu heben, Befürchtungen zu zerstreuen. Trotz alledem würde es ihm indessen wohl kaum gelungen sein, zum gewünschten Resultat zu kommen, wenn nicht eben jetzt von Münster her die sichere Nachricht eingelaufen wäre, es habe der Herzog von Longueville sich dahin ausgesprochen, daß er eine besondere Deputation aus der Eidgenossenschaft immer noch als sehr empfehlenswert erachte. Diese erfreuliche Äußerung war durch den im frühern Zusammenhange unserer Darstellung bereits einmal erwähnten Generalmajor von Erlach an den baslerischen Bürgermeister übermittelt worden. Wettstein befand sich eben in Bern, als ihm das Schreiben abgegeben wurde, und es mochte ihm und insbesondere auch seinen immer noch zurückhaltenden, bernischen Freunden nicht wenig Eindruck machen, daß Erlach, nachdem er des Herzogs Absicht mitgeteilt, auch seine eigene Meinung äußerte und in das kräftige Wort zusammenfaßte: „Niemand hat das Recht, die schweizerischen Orte, die souverän sind, daran zu hindern, einen eigenen Abgeordneten an den Friedens-Kongreß zu senden. Ein freier Stand sollte es auch niemals andern überlassen, für seine Sicherheit und seinen Ruhm zu sorgen.“

Was Longueville durch Erlach kundgegeben, wirkte auch in Solothurn. Der bewegliche Herr that jetzt dem Basler Rat zu wissen, er erachte nun für ratsam, daß ohne Verzug ein Sachverständiger nach Münster abgeordnet werde. Auch das Kammergericht, fügte er bei, habe bereits zwei Abgesandte abgefertigt, die den Kongreß gegen Basel einnehmen sollen. Wettstein war, als diese Nachricht eintraf, nicht in Basel; er war indessen bereits durch Caumartin direkt verständigt worden. Kaum war er zu Hause eingetroffen, so wurde in seiner Gegenwart die Angelegenheit im Rate noch einmal erdauert. Dann begab sich Wettstein nach Zürich, wo die Abgeordneten dieses Standes und der Bürgermeister von

Schaffhausen seiner harrten. Nach einläßlicher Beratung wurde die Abordnung unter dem Vorbehalte der Einwilligung Berns beschlossen. Die Wahl fiel „auf eine dazu taugliche Person der Stadt Basel.“ Genannt wurde diese Person nicht; es blieb dem Stande Basel überlassen, hierin das letzte Wort zu sprechen. Indessen kam man in diesem Augenblicke noch einmal auf den Gedanken zurück, die Absendung, wenn immer möglich, unter Zuthun sämtlicher eidgenössischer Orte zu vollziehen. Wettstein wurde deshalb von Zürich aus nach Luzern abgeordnet, damit er hier „die freundeidgenössische Zustimmung“ der katholischen Orte zu erlangen trachte. Es war ein eitles Unterfangen; der baslerische Bürgermeister fand zwar freundliche Aufnahme am Vorort der katholischen Eidgenossenschaft; aber was er auch anbringen mochte, er hatte nach jedem Anlauf schließlich immer nur das Eine zu vernehmen, daß man eine Deputation nach Münster für ganz unnöthig halte. Wettstein kehrte zunächst nach Basel zurück und nun erfolgte — es war am 18. November 1646 — der Beschluß des Rates: „Zu dieser Deputatschaft ist geordnet Herr Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein.“ Ohne Säumen begab sich Wettstein auf den Weg nach Bern; denn noch war ja die Zustimmung dieses Standes nicht erfolgt. Die Obrigkeit kam indessen freundlich entgegen. Bern wolle, erklärte sie, mit Zürich und Schaffhausen einig gehen. Auf der Rückreise suchte der Bürgermeister noch einmal den französischen Gesandten in Solothurn auf und sprach zugleich auch beim Solothurner Rate vor, der sich dahin vernehmen ließ, daß er die ablehnende Haltung der fünf Orte nicht verständlich finde. Unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Basel, am 2. Dezember, wurde Wettstein in voller Ratsversammlung definitiv als Abgeordneter bezeichnet und in aller Form ersucht, „die Mühewaltung gutwillig auf sich zu nehmen und die Legation zu verrichten.“ Und der Bürgermeister bedankte sich, sagte zu, und versprach, das ihm übertragene Geschäft aufs äußerste sich angelegen sein zu lassen.

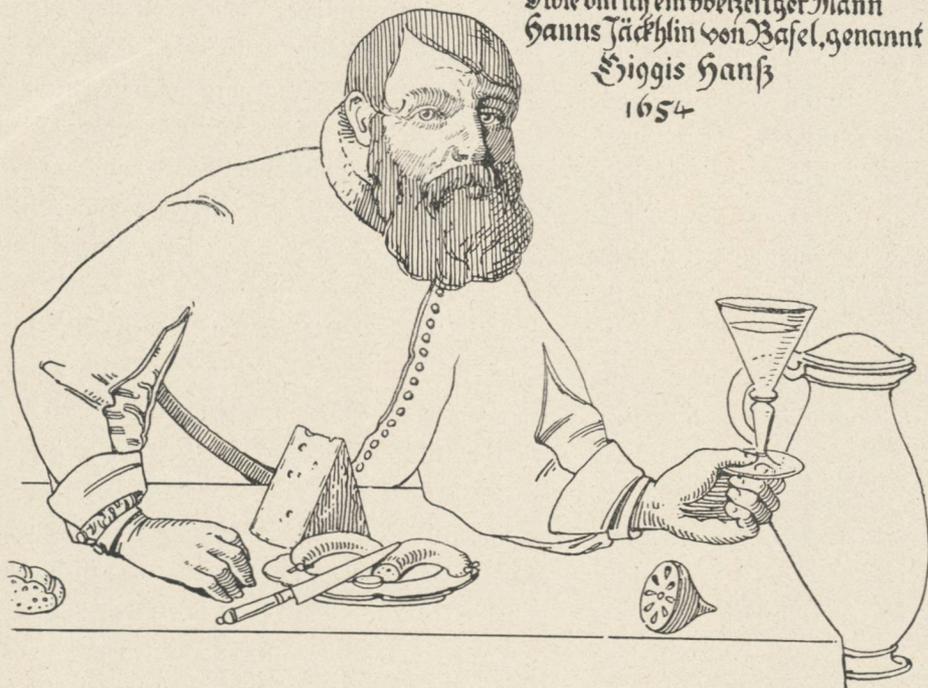
Inzwischen war bereits die Instruktion, die dem Gesandten der evangelischen Eidgenossenschaft als Grundlage für seine Thätigkeit auf dem Kongresse dienen sollte, schriftlich ausfertigt worden. Es war ein ansehnliches Dokument, das von der gewandten Hand des zürcherischen Rats-Substituten Johann Heinrich Holzhalb in äußerst zierlicher Schrift aus dem zuvor vereinbarten Entwurfe abgeschrieben und zur Befräftigung der Achtheit mit dem großen Insiegel der Stadt Zürich im Namen aller evangelischen Orte war ausgestattet worden. Im wesentlichen besagte die Instruktion, daß der Bürgermeister sich zu den kaiserlichen und französischen Bevollmächtigten zu begeben und unter umständlicher Erzählung dessen, was das kaiserliche Kammergericht zu Speyer gegen einzelne Glieder des eidgenössischen Bundes, sonderlich aber gegen Basel unternommen, gebührend anzuhalten habe, daß man eine löbliche Eidgenossenschaft bei ihren hergebrachten Freiheiten ruhig, unangefochten und unbekümmert lasse. Und weiterhin wurde Wettstein anbefohlen, darnach zu trachten, daß durch Vermittlung der französischen Bevollmächtigten und auf Grund der eidgenössischen

Verträge mit Frankreich die Einschließung der Eidgenossenschaft in den allgemeinen Frieden in einer möglichst günstigen Form vollzogen werde. „Schließlich“, so sagt die Instruktion für Wettstein, „vertrauen wir euch wohl, daß ihr es an möglichstem Fleiß, Eifer und an Treue nicht mangeln lassen, sondern aufs äußerste euch bemühen werdet, daß dieses Geschäft möge ablaufen zur Ehr und Reputation unseres allgemeinen, geliebten Vaterlandes und dem gemeinen Wesen zum besten, dazu der Allerhöchste auch seinen gnadenreichen Segen verleihen und euch allerorten gnädiglich und wohl geleiten möge.“ — Nun möchte aus dem Mitgetheilten vielleicht geschlossen werden, daß es sich also bei dieser Abordnung zum vorneherein doch wesentlich darum gehandelt habe, die Lostrennung der Schweiz vom Reiche, genauer gesagt, die förmliche Anerkennung dieser in Wirklichkeit schon vor langem mit der Kraft der Waffen herbeigeführten Thatsache zu erwirken. Dieses wäre ein völlig irriger Schluß. Weder das Begehren, man möge bei den althergebrachten Freiheiten und sonderlich bei der Exemption von äußern Gerichten ruhig belassen werden, noch der Wunsch nach Einfluß in den Frieden, hatte notwendigerweise eine Lostrennung der Schweiz vom Reiche zu bedeuten. Denn die Exemption hatte Basel und hatten andere eidgenössische Orte schon lange vor ihrem Eintritt in den Schweizerbund besessen, und den Einfluß in den Frieden strebte man ja nach dem Wortlaut der Instruktion nicht kraft der eigenen Souveränität, sondern kraft der Bundesgenossenschaft mit einem Staate an, der am Friedensschlusse in hervorragendem Maße beteiligt war. Es darf nicht übersehen werden, daß die Eidgenossenschaft noch im 16. Jahrhundert sich gelegentlich gerne als ein Glied des deutschen Reiches selber bezeichnet hatte, und daß auch im 17. Jahrhundert das Bewußtsein früherer Reichszugehörigkeit nicht gänzlich untergegangen war, gehörte es doch nicht zu den seltenen Dingen, daß die Eidgenossen in ihren Schreiben an den Kaiser diesen noch als „ihren allergnädigsten Herrn“ titulierten.

Außer der Instruktion waren aber auch viele andere Atteste ausgefertigt worden, die dazu dienen sollten, dem Bürgermeister den Weg in die fremde Welt zu ebnen: ein Paß, ein „offen Patent und Generalempfehlung“, Kreditive, daneben zahlreiche Empfehlungsschreiben. Sie alle haben sich im Original erhalten bis auf den heutigen Tag. Wer sie ansieht, diese interessanten Zeugen einer längst entschwundenen Zeit, wird mit besonderer Aufmerksamkeit an einer Stelle stehen bleiben. Da befinden sich zwei Schreiben, das eine an den Herzog von Longueville, das andere an die übrigen französischen Bevollmächtigten auf dem Kongreß gerichtet. Und beide tragen sie die Unterschrift: Bürgermeister, Schultheiß, Landammann und Räte gemeiner dreizehn Orte; sie sind in Zürich ausgefertigt und durch Zürich im Namen aller eidgenössischen Orte versiegelt worden. Waren denn die katholischen Orte in diesem letzten Momente nun doch soweit entgegengekommen, daß sie wenigstens in ein gemeinsames Schreiben an die Franzosen eingewilligt? Oder hatte Zürich

im Einverständnis mit Wettstein, und vielleicht mit Caumartin, frisch über die Köpfe der Katholischen hinweg die Ausfertigung des Schreibens unternommen? Wir müssen uns begnügen, die äußerst merkwürdige Thatsache hier einfach festgestellt zu haben. Sie aufzuklären, ist eine Aufgabe, die nicht an diesem Orte auszuführen ist. Aber Eines wollen wir noch erwähnen: daß an der Stelle, an der sich alle die im hochehrbaren Amtsstil ausgeführten Schreiben vorfinden, auch ein Plätzlein übrig geblieben ist für einen Brief, in dem der Freude über die Erwählung Wettsteins zum Gesandten in herzlichen, ja überschwenglichen Worten Ausdruck verliehen wird. Der Brief stammt aus der Feder des oben erwähnten Johann Heinrich Holzhalb von Zürich. Es schreibt der bescheidene Mann: „Gleich wie mein zwar geringfügiger, jedoch grundeifriger Herzenswunsch jederzeit gewesen, es werde aus Gottes heiligem Segen die liebe Zeit dermaleinst solchen Mitteln den Weg und Gang bahnen, daß dadurch der hochlöblichen Stadt Basel bewußte Beschwerlichkeiten in einen ewigen Schlaf möchten gelegt werden: also hat eine überaus große Freud mein Herz umfassen, sobald ich vernommen, daß die Ehrengesandtschaft nach Münster auf eine mit so vortrefflichen Qualitäten hochansehnlich donierte Ehrenperson reposiert und abgesehen worden. Gewißlich schließt ein solcher Anfang im voraus den künftigen Nachdruck eines glücklichen Endes in sich. E. W. wird mir zu gute halten, daß ich mich als eine Privatperson, dazu von geringem Verstand, so weit gebe und vertrabe, mich sowohl an dem hohen Standes-Interesse, als auch an den christlichen Wünschen für E. W. glückselige Abreise, Berrichtung und Wiederkunft zu beteiligen. Dazu hat E. W. selber mich ermutigt durch die hohe Favor, die sie seit langem mit vollen Strahlen auf mich hat fallen lassen, inmaßen mein in Dankbarkeit verobligiertes Herz sich nicht ersättigen lassen, es hätte denn zuvor mit wenigen Worten seine Freude ausgesprochen über die Ehren, so E. W. — in allemweg ihren hohen Verdiensten gemäß — abermalen sind zugestanden worden.“

Wie bin ich ein vbelzeitger Mann
Hanns Jäcklin von Basel, genannt
Eggis Hansz
1654



IV.

Am 4. Dezember 1646, morgens gegen 4 Uhr, saß der Bürgermeister Wettstein einsam in einem matterleuchteten Gemache seiner Behausung. Er hatte die ganze Nacht des Schlafes entbehren müssen. Eines um das andere war noch zu thun gewesen. Von Mitternacht an hatte er sich damit beschäftigt, als ein getreues Familienhaupt seines Hauses Angelegenheiten zu bestellen. Nun legte er die Feder zur Seite; der Mann war reisefertig. Ermutigend, tröstend, ermahnend nahm er Abschied von den Seinigen. Niemand ahnte, daß die Mutter des Hauses in diesem Augenblicke zum letztenmal im Leben ihrem Eheherrn gegenüber stehe. Und völlig ahnungslos war zumal auch des Hauses letzter Sprößling, Johann Friedrich, ein munterer Junge von vierzehn Jahren. Der stand, selber ein reisefertiger, kleiner Mann, mit fröhlichem Gesichte und ungeduldig harrend neben seinem Vater, der ihm kurz zuvor eröffnet hatte, daß er mitfahren dürfe in die winterliche Welt hinein. Drunten an der Schiffslände hatten sich inzwischen außer denen, die sich zur Reisegesellschaft zählten, etliche Bekannte, daneben auch neugieriges Volk versammelt, während wackere Basler Leute das Schiff, das sie den Rhein hinunter führen sollten, zur Abfahrt rüsteten. Über dem stattlichen Fahrzeug flatterte im Morgenwinde lustig eine Fahne in den Basler

Farben. Mit dem Bürgermeister und seinem Sohne betraten jetzt das Schiff der Rats-Substitut Rudolf Burckhardt; ferner zwei würdige, geistliche Damen, Klosterfrauen aus dem Elsaß, die den gestrengen Herrn freundlich hatten bitten lassen, sie auf seinem Schiff und unter seinem Schutze bis an ihr Reiseziel unterhalb Straßburg mitzuführen; endlich das dienende Gefolge: Hans Horn, der Korporal, und der Diener Wettsteins, Hans Jäcklin, der allezeit fröhliche „Giggis-Hans.“ Burckhardt, ein junger tüchtiger Mann, auf den in einer allerdings noch fernen Zukunft ebenfalls die Würde eines baslerischen Bürgermeisters wartete, war vom Räte zur Reise verordnet worden, um seinem Herrn Better Wettstein „gleichsam aufzuwarten.“

„Sind also in dem Geleit Gottes abgefahren.“ Unter muntern Gesprächen gieng's den Rhein hinunter. Indessen brachte gleich der erste Tag eine kleine Not. Als die Gesellschaft über Rheinweiler hinweggekommen war, erhob sich unversehens ein heftiger Sturmwind, der das Schiff mit Gewalt ans Ufer trieb. Ein Ruder war in Stücke gegangen; weiterer Schaden hatte sich nicht eingestellt. Man gelangte noch denselben Tag nach Breisach. Am folgenden Morgen wurde wiederum bei Zeiten aufgebrochen, und rüstig fuhr das Schiff den Fluß hinab. So gieng es weiter Tag um Tag, ohne daß irgend ein namhafter Unfall die Reise trübte. Wohl stellten sich der kleinen Hindernisse viele in den Weg. Bald zeigte sich Soldatenwolf, das vom Ufer aus die Fahrenden anrief; bald wurde man des Passes wegen ungebührlich lange aufgehalten; oder man kam trotz der rüstigen Arbeit der Schifflente erst am späten Abend bei geschlossenen Thoren vor der Stadt, die man erreichen wollte, an, so daß der Bürgermeister auf einer Bank im Schiffe, die übrigen in irgend einem armseligen Fischerhäuschen übernachten mußten. Aber in glücklichem Gleichmut wurden dergleichen Dinge ertragen, und wenn es etwa gar dem Korporal gelungen war, eine wohlverschlossene Stadt so lange zu beunruhigen, bis endlich für Geld und gute Worte Speisen und etliche Maß Wein über die Mauern heruntergelassen wurden, da wollte das tapfer erkämpfte Mahl der fröhlichen Gesellschaft besser schmecken, als wenn sie in einer bequemen Herberge sich hätte zum wohlbestellten Tische setzen dürfen. Am 13. Dezember, gegen Mittag, war Köln erreicht. Von hier aus — der Bürgermeister hatte mit den Seinigen im Gasthaus „zum heiligen Geist“ Einkehr gehalten — gieng der erste von jenen vielen, vielen äußerst interessanten Briefen ab, die Wettstein um diese Zeit an seinen uns wohlbekannten Freund in Basel gerichtet hat. „Nachdem ich“, so schreibt er an Kippel, „zu Koblenz, Bonn und allhier mich zu erkundigen unterstanden, welchen Weg ich fürbas per Münster am sichersten nehmen könnte, so weiß ich schier so viel als anfangs. Der Postillon sagt, es sei große Gefahr auf dem Wasser wegen der kriegenden Parteien und der Ungestümme des Wassers, so bei geringem Wind ins Schiff schlagen werde, verheißt mich innert drei oder vier Tagen nacher Münster zu liefern. Der Schiffmann sagt, es sei nirgends sicherer als auf dem

Wasser; und sei von Wesel aus gar guter und kurzer Weg; so sagt einer dies, der andere jenes.“ Der Bürgermeister entschied sich für das Wasser; er entließ indessen die Basler Schifflente, die sich „trefflichen wohl gehalten“, nach der Heimat und übergab sich einem neuen Fährmann. Nach zwei Tagen kam das Schiff in Wesel an. Hier war die Fahrt zu Ende. Nun gieng's auf schlechten Wegen über Land: voran der Herr auf einem Kößlein; neben ihm der Korporal; hinterdrein ein Fuhrmann mit einem armjeligen Bauernkarren, den zwei Ackergäule zogen. Und in dem Karren saßen auf dem Gepäc des Bürgermeisters Sohn, der Better Burckhardt und der Giggis-Hans. So hielt am 18. Dezember 1646 der schweizerische Abgesandte seinen Einzug in die Kongreß-Stadt Münster.

Wie der Einzug, so gestaltete sich bescheiden auch der Haushalt, den Wettstein mit seinen Leuten nunmehr führte. Vergeblich wurde in den ersten Tagen nach einer Behausung gesucht, in der man bequeme Unterkunft und ordentliche Verpflegung hätte finden können. Jede halbwegs anständige Wohnung war der vielen Fremden wegen bereits vergeben. So mußte sich der Bürgermeister zunächst in einem Gasthaus einquartieren. Hier erhielt er ein Gemach, das nicht zu heizen war, daneben kalte Speisen, gesalzene Butter, saures Bier. Pfllichteifrig suchte der Diener Hans dem Übel abzuhelpfen. „Der gut Mann hat ein- und andernmals sich des Kochens unterfangen wollen und mit einer Mehlsuppen von gesalzenem Butter den Anfang gemacht; die ist aber so jämmerlich gut befunden worden, und ist er so holdselig damit umgegangen, daß ihm für einmal das Handwerk stracks niedergelegt und das ledige Eierfieden überlassen worden.“ Nach einigen Tagen fand sich endlich ein heizbares Gemach; aber mit der Aufwartung blieb es immerdar gering bestellt. „Wer allhier ist und nicht seinen eigenen Koch halten kann, der ist sehr übel daran. Wann wegen des seltsamen, verfalzenen Gefräßes, da alles im gesalzenen Butter gleichsam schwimmen muß . . ., unser Herrgott von schwerer Krankheit mich behütet (dessen Magen sich nicht mehr gewöhnen will) habe ich Ursach, seiner Allmacht desto mehr und größern Dank zu sagen.“ Angesichts dieser besondern Art des Kochens, die landesüblich und darum schlechterdings nicht abzuändern war, hielt sich Wettstein abermals an seine eigenen Leute. „Ich habe die Ämter wieder ausgeteilt. Der Korporal (oder Quartiermeister), so sich trefflich wohl haltet, hat die Oberhand; dem ist das Fleischkochen übergeben. Dem Hansen auf sein inständiges Bitten sind die Mehlsuppen — doch mit ausgedruckter Mahnung, daß er seine Sach verbessere — anvertraut. Dem Fritz bleibt, das Wasser zu fieden, der sich dabei, sonderlich die Ingrediventien einzufetzen, ziemlich tugendhaft erweist. Hoffe also, nunmehr werde alles künftig besser abgehen, wie wir denn vorgestern dessen einen feinen Anfang gemacht, indem der Quartiermeister befehligt worden, zum Gersten-Wasser ein Loth Zimmet und ein halb Pfund Rosinli abzuholen; der alsobalden ein halb Pfund Zimmet in langen Stangen oder Röhren und ein Loth Rosinli zurückgebracht, und es gleich bar bezahlt und seine Commission trefflich

wohl ausgerichtet zu haben sich vernehmen lassen. Allein Geduld, ich hoffe, wenn ihnen kein Gewalt angelegt wird, noch etliche Stangen davon zu salvieren und durchzubringen; können vielleicht noch etliche gute Freunde damit zu solchem Fall auch ergötzt werden.“ — Da war es denn freilich ein klein wenig anders eingerichtet bei den großen Herren, mit denen der schlichte Eidgenosse nunmehr in erster Linie zu verkehren hatte. Die wohnten in vornehm ausgestatteten Gemächern, umgeben von aller Bequemlichkeit und allem Prunk, mit denen ein König oder Kaiser um seiner eigenen Würde willen seine hohen Diener auszustatten pflegt. Und wenn sie durch die Straßen sich bewegten, so bereiteten sie durch ihren Aufzug einer schaulustigen Menge allemal ein Fest. Dienendes Gefolge zu Roß und zu Fuß eskortierte die Gesandten, die in den im Innern mit weichem Sammet ausgefütterten und außen vergoldeten Kutschen saßen. Wenn es aber zur Tafel gieng, etwa gar bei Anlaß eines gastlichen „Traktaments“, so harrte des Geladenen eine Fülle auserlesener Genüsse. Wettstein, der durch den französischen Prinzipal-Gesandten eines Tages zu Tische war geladen worden, erzählt, es sei so köstlich zugegangen, „daß auch dem König selbst zu traktieren nicht wäre köstlicher an einem solchen Orte möglich gewesen.“ „Man hat viermal, und alle Zeit mehr als acht Platten — denn der Tisch nicht mehr fassen können — zumal aufgestellt, aber lauter Fleisch die drei ersten Gänge und letztlich das Confect. Der erste Gang war beinahe von eitel französischen Ministre oder Suppen, da ich allein in der, so vor mir gestanden, 18 junge Tauben, so klein wie Wachteln gewesen, gezählet. Der andere Gang war von etwas Hammelfleisch, Capaunen, Rebhühnern und allerlei Geflügel in Soosen; der dritte von eitel gebratenem Geflügel, in einer Platte 4 Capaunen, in der andern 6 Rebhühner, in der dritten 15 Wachteln, in der vierten 2 junge Häslein, in den übrigen Tauben, junge Hahnen, Artischocken, alles, sonderlich das Gebratene, so zierlich gepickt und gebraten, daß es anzusehen verwundrungswerth gewesen. Hernach war der Nachtiß über Alles, und sonderlich das Zuckerwerk von Barellelen und Anderem so vortrefflich und nicht anderst geschmackt gewesen, als wenn man die frische Frucht vom Baum im Munde hielt. Der Herzog, so allein verschnitten und mir vorgelegt, war sehr freundlich. Allein kommts einem fremd vor, der niemalsen dabei gewesen, bei solchen großen Herren einzig an einem Tisch zu sitzen und solches Volk, die auf Alles Achtung geben und gleichsam einem in den Mund schauen, um sich zu haben.“

Bis Wettstein dazu kam, von seinem dürftigen Leben in der abgelegenen Herberge und den „verwundrungswerthen“ Genüssen, die sich ihm gelegentlich einmal außerhalb derselben boten, seinem Freunde Rippel dermaßen köstlich zu erzählen, wie wir eben mitgeteilt, war indessen der ernstern Arbeit bereits manch eine Stunde aufs gewissenhafteste gewidmet worden. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Münster hatte sich Wettstein nach der Wohnung der französischen Gesandten erkundigt. Am 20. Dezember wurde er durch den Herzog von

Longueville zum erstenmal empfangen. In wohlgesetzter Rede trug der schweizerische Abgeordnete, nachdem er dem Herzog zunächst zu dessen Ernennung als Prinzipal-Gesandter gratuliert, sein Anliegen also vor, wie ihm befohlen war. Wir kennen den Inhalt der Instruktion und wiederholen hier, daß zwei Ziele zu verfolgen waren: die Exemption vom Kammergericht, der Einschluß in den Frieden. Beifällig hörte der vornehme Herr die Äußerungen Wettsteins an, sprach dann seine Freude aus, daß es zu einer Abordnung aus der Eidgenossenschaft gekommen sei, und bemerkte, indem er sich „ganz familiar“ benahm, er werde nach besten Kräften die schweizerischen Interessen befördern helfen, und um so lieber, da er ja — als Fürst von Neuenburg — selber ein Eidgenosse sei. Zugleich gab er Wettstein den Rat, sich hinsichtlich des Begehrens, welches das Kammergericht betraf, an die kaiserlichen Gesandten zu wenden. Durch seinen König, fügte er bei, sei ihm auch bereits Auftrag erteilt worden, sich um den Einschluß der Eidgenossenschaft in den Generalfrieden zu bemühen. — Vom ersten Bevollmächtigten Frankreichs begab sich Wettstein zum zweiten, dem Grafen d'Avauy und erhielt von diesem äußerst gewandten Diplomaten dieselben Zusicherungen und denselben Rat, wie unmittelbar zuvor von Longueville. Auch an gebührender Höflichkeit ließ der Gesandte es nicht fehlen. „Der hat mich“, schreibt Wettstein in seinem sorgfältig ausgeführten Tagebuche, „beim Abschied durch drei Gemächer bis in die Mitte des Hofes begleitet.“ Das war also ein erfreulicher Anfang. Nun giengs nach Instruktion und Rat zu den Kaiserlichen. Die Gesandtschaft, die Kaiser Ferdinand III. nach Münster abgeordnet hatte, bestand aus dem Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Rakenelobogen und einem dritten Herrn, den Wettstein, wie wir im frühern Zusammenhange unserer Darstellung erfahren haben, auf den eidgenössischen Tagakungen schon mehr denn einmal angetroffen hatte. Es war der Kammerpräsident von Innsbruck, Dr. Jsaak Bolmar. Ein merkwürdiges Zusammentreffen war es, daß die drei Herren, welche auf dem Kongresse den Vorteil des gut katholischen Hauses Habsburg wahrzunehmen hatten, alle im protestantischen Glauben waren auferzogen worden. Erst in ihren Mannesjahren waren sie zum Katholizismus übergetreten, und es fehlte nun am Kongresse allerdings an Stimmen nicht, die gelegentlich sich dahin äußerten, daß die kaiserlichen Gesandten ihren frühern Glaubensgenossen nicht in allen Dingen fest genug entgegenstehen. Die Herren verdienten indessen das Vertrauen, das der Kaiser ihnen unentwegt entgegenbrachte, und unter allen dreien in erster Linie Trautmannsdorf. Der Graf empfahl sich zwar nicht durch seine äußere Erscheinung; er trug eine mächtige Perrücke, war groß, hager, schwerfällig, auch auf sich selber unachtsam, konnte es sich doch gelegentlich ereignen, daß sein Pelzmantel der Welt das Futter statt der rechten Seite zeigte. Allein er war ein Mann von großer Einsicht und umfassender Bildung, dazu redlich, wohlwollend, milde, zuverlässig, so daß er vom weitaus größten Teil der Kongreß-Gesandten wie ein Vater

verehrt und angesehen wurde. — Am 23. Dezember, vormittags 11 Uhr, wurde Wettstein bei den Kaiserlichen vorgelassen. Auch hier ein über Erwarten guter Empfang. Nachdem der bescheidene Basler freundlich war genötigt worden, den drei Herren gegenüber in einem bequemen Sessel Platz zu nehmen, erfolgte hinsichtlich des Kammergerichts im wesentlichen dieselbe Darlegung wie bei den französischen Gesandten. Vom Einschluß in den Frieden sagte Wettstein nicht ein einziges Wort; es erschien ihm als das Richtige, und entsprach ja auch seiner Instruktion, sich in diesem Punkte vorderhand gänzlich auf die Franzosen zu verlassen. Kaum hatte sich Wettstein völlig ausgesprochen, nahmen die Gesandten, um sich vertraulich zu besprechen, einen „Seitstritt.“ Wie erstaunte der Zurückgebliebene, der sich bereits auf langes Warten gefaßt gemacht, als schon nach wenigen Augenblicken die Herren zurückkehrten und in ihrem Namen Volmar in gar freundlichen Worten eröffnete, man sei sehr geneigt, die Speyrische Angelegenheit also zu fördern, daß Basel und gesamte löbliche Eidgenossenschaft ein Genüge daran finden werden. Die Sache gehe indessen nicht allein den Kaiser an, sondern berühre ebenso sehr die Interessen des churfürstlichen Kollegiums und der gesamten Reichsstände. Da jedoch die Herren, die diese Reichs-Kollegien auf dem Kongresse zu vertreten haben, zum einen Teil in Münster, zum andern behufs Unterhandlung mit den Schweden in Osnabrück residieren, werde sich Wettstein wohl um ein Weniges gedulden müssen.

Daß die Kaiserlichen ohne weiteres so freundliches Entgegenkommen zeigten, war für Wettstein eine ungemein erfreuliche Überraschung, hatte er doch ein Widerstreben gerade auf dieser Seite am ehesten vermutet. Hatten denn die Herren wirklich vergessen, was vor wenigen Jahren aus dem Durchmarsch der Weimariſchen für sie erfolgt? Hatten sie großmütig verzichtet, daran zu denken, wie oft sie bei andern Anlässen die Eidgenossen wegen Verletzung der Erbeinigung anzuklagen sich berechtigt geglaubt? Oder war, was die Herren gesagt, am Ende nur glattes Wortwerk, hinter dem kein ehrlicher Wille stand? Das waren Fragen, die unsern Mann wohl angelegentlich beschäftigen mochten, als er von der wichtigen Audienz bescheidenlich zu Fuß sich in sein „Losament“ zurückbegab. Wettstein gewann indessen schon innerhalb der nächsten Tage, und im weitem Verlaufe seines Aufenthaltes mehr und mehr die feste Überzeugung, daß die kaiserliche Gesandtschaft in der That ihm gegenüber eine lautere und entschieden wohlwollende Stellung einnahm und bewahrte. Und dieses hatte seinen Grund einmal in dem Umstande, daß Volmar den Eidgenossen persönlich zugethan und daß er sowohl, als insbesondere auch Trautmannsdorf, für schlichte, wackere Tüchtigkeit, wie sie sich in der Erscheinung dieses baslerischen Bürgermeisters darbot, in hohem Maße empfänglich war. Sodann wurzelte die Haltung der Kaiserlichen ganz vornehmlich auch in der einsichtigen Erwägung, daß es nicht im Interesse Habsburgs liegen könne, die Eidgenossen abzustößen und allzu nahe an Frankreich hinzudrängen. So sehen

wir denn, wie die Vertreter zweier europäischer Mächte nicht bloß etwa aus persönlicher Noblesse, wie sie einem Trautmannsdorf und Longueville eigen war, sondern auch gemäß den Forderungen der Staatsraison erbötig waren, sich dem Gesandten aus der Eidgenossenschaft gefällig zu erweisen.

Die eidgenössischen Beschwerden gegen das Kammergericht wurden durch Dr. Bolmar zur Freude Wettsteins ohne Säumen schriftlich an das churmainzische Direktorium in Münster geleitet und sollten von da aus an die Reichsräte in Osnabrück gelangen. Es vergingen einige Tage, in denen Wettstein die Zeit, die ihm neben den Konferenzen mit seinen Gönnern, insbesondere mit Longueville, und neben seinen Korrespondenzen übrig blieb, dazu benützte, zu Händen der kaiserlichen und französischen Bevollmächtigten ausführlich niederzuschreiben, worauf die Exemption Basels von äußern Gerichten beruhe. Nun erfolgte durch den churmainzischen Sekretär eine Meldung, die Wettstein zu denken gab. Dr. Bolmar habe empfohlen, so ließ sich der Sekretär vernehmen, die erhobenen Beschwerden beförderlich zu erledigen. Indessen besitze das Direktorium keine andern Akten, als ein Schreiben von Zürich, eines von Basel und etwas Gedrucktes. Wettstein möge daher mitteilen, wohin seine Petition eigentlich gehe. War es angezeigt, diesem Ansuchen nachzukommen? Wettstein war bei den Reichs-Kollegien nicht accreditiert, ja er war gerade im Hinblick auf dieselben durch die evangelischen Orte ausdrücklich instruiert worden, nur die Abstellung der Beschwerden zu verlangen und sich wohl zu hüten, in irgendwelche Erörterung über die längst erledigte Frage der Exemption an sich einzutreten. Darum hatte Wettstein unmittelbar zuvor auch seinen Gönnern gegenüber ängstlich darauf hingewiesen, daß, was er über die Exemption geschrieben, keineswegs an sich zu diskutieren, sondern lediglich im Sinne einer Begleitung aufzufassen sei. Wettstein erwiderte daher nach reiflicher Überlegung dem churmainzischen Sekretär, er habe keinen Befehl, bei den Reichsständen etwas nachzusuchen und seinen freien, ermierten Stand in irgendwelche Erörterung ziehen zu lassen. Zugleich richtete er durch einen Boten an die kaiserlichen Bevollmächtigten, die sich inzwischen nach Osnabrück begeben hatten, die Bitte, das Direktorium mit der von ihm direkt verlangten Auskunft zu bedienen. Ein ähnliches Ansuchen stellte er auch an Longueville. Nun war das churfürstliche Kollegium, in dem eine einflussreiche Stellung in erster Linie die Vertreter von Mainz, Trier und Köln behaupteten, keineswegs so bestellt, daß ein günstiger Schluß ohne weiteres hätte erwartet werden dürfen. Es gieng denn auch, als die Angelegenheit nunmehr beraten wurde „ziemlich widerwärtig“ her. Und dieses war um so eher verständlich, als inzwischen ein Schreiben eingelaufen war, in welchem das Kammergericht in Speyer sein Verfahren gegen Basel als völlig richtig und zulässig darzustellen suchte. Die hohen Gönnern, bei denen Wettstein durch Schreiben oder Besuche sich unablässig in Erinnerung brachte, ließen indessen ihre Kräfte redlich wirken. „Wir wollen“, schrieben um

diese Zeit die kaiserlichen Bevollmächtigten dem Kollegium, „den Excellenzen und Herren nicht verhalten, zu sagen, daß die Stadt Basel schon über 140 Jahre als ein Glied der Eidgenossenschaft gehalten und vermöge ihrer Freiheiten nie zu irgend welcher Dienstbarkeit dem Reiche gegenüber angehalten worden. Es ist auch nimmer zu gedenken, daß die Schweizer dergestalt einen Bruch und Eingriff in ihren freien Stand werden machen lassen. Es steht vielmehr zu erwarten, daß der Abgeordnete, wenn man seiner Vaterstadt die Freiheit disputierlich machen wollte, sich allsobald bei den französischen und schwedischen Gesandten beschweren würde. Diese aber würden sonder allen Zweifel zum höchsten Nachteil des heiligen, römischen Reiches den Anlaß nicht versäumen, die Gunst und Zuneigung der Stadt Basel und gemeiner Eidgenossenschaft in erhöhtem Maße zu gewinnen. Die Notdurft erfordert also, dem Kammergericht zu befehlen, daß die angefangenen Prozesse gänzlich dahingestellt und inskünftig derlei Kläger an die Obrigkeiten, worunter die Beklagten gefessen sind, gewiesen werden, allwo sie billig das ergehende Recht ihnen wohl und weh thun lassen und sich keine weitere Provocation anmaßen sollen.“ Unter diesem Drucke kam das hurfürstliche Kollegium soweit entgegen, daß ein willfähriger Bescheid gesichert schien. Nun konnte die Angelegenheit auch an die Reichsräte geleitet werden. Hurtig raffte Wettstein seine Siebensachen zusammen und reiste, sein Geschäft zu fördern, nach Osnaabrück. Es war gegen Ende Januar 1647.

„So bin ich mit meinen Burst in dem Namen Gottes . . . zu Münster [aufgebrochen]: ich und der Quartiermeister zu Pferd; Ruebi, Fritz und Hans samt der Bagage auf einem langen Wagen oder Karren mit einem grünen, alten Wachtuch, so alles trefflich brav zusammengesessen. Und hat man dabei sowohl zu Münster als in dem Eintritt zu Osnaabrück abnehmen mögen, daß es nicht gar der stattlichsten Gesandten einer sein müsse. Die größte Kommllichkeit, so ich von solchem gehabt, ist gewesen, daß ich mich wegen Ausweichens mit der Gautschen, und wer auf der linken oder rechten Hand bleiben solle, nicht viel erzanken dürfen.“ So steht in Wettsteins Tagebuch zu lesen.

Auf Grund der Erkundigungen, die er bei den kaiserlichen Bevollmächtigten fleißig eingelesen, erwartete Wettstein von den Reichsräten nicht eben großen Widerstand. Er täuschte sich. „Viel Köpfe, viel Sinn“, so sagten ihm achselzuckend seine Gönner, als er kam, über den Verlauf der ersten Beratungen einiges zu vernehmen. Man werde zunächst noch weiteren Bericht vom Kammergericht einholen müssen, so hatten sich die einen vernehmen lassen; andere hatten gar geäußert, die Sache sei unwichtig, man könne sie entweder ganz abstellen, oder doch an einen künftigen Reichstag weisen. Wettstein that sein Äußerstes, diese unerfreuliche Stimmung aus der Welt zu schaffen, freilich auch hier nicht auf direktem Wege, sondern, der bereits erwähnten Gründe wegen, durch die immer von neuem nachgesuchte Vermittlung seiner Gönner. Und die Zahl der Gönner mußte wohl gerade jetzt sich

mehren. Denn hier, in Osnabrück, residierten ja die Herren Schweden, die Glaubensgenossen, auf deren Hilfe doch hoffentlich auch zu zählen war. Die beiden Gesandten der jugendlichen Schweden-Königin Christine boten, nach ihrer äußern Erscheinung und ihrem innern Wesen besehen, einen merkwürdigen Kontrast. Der eine, Graf Johann Orenstiern, des Kanzlers Sohn, war ein hoher, steifer, zugeknöpfter Mann, in seinem ganzen Wesen mehr Soldat als Diplomat, dem es wenig Mühe machte, die kaiserlichen Gesandten, als sie einmal auf des Kaisers Ahnen sich beriefen, sarkastisch anzufragen, ob denn der Kaiser Tiberius diesen Ahnen nicht auch beizuzählen sei. Der andere, Dr. Johann Adler Salvius, war ohne Maßen wohlbeleibt, geistig indessen sehr beweglich, ein trefflich geschulter Herr, der auf vier Universitäten sich mit den Schätzen des Wissens beladen hatte. — Zunächst erlangte Wettstein beim Grafen eine Audienz. Nachdem er dessen Wohnung betreten und von einer mächtigen Zahl von Dienern, Aufwärttern, Pagen war empfangen worden, wurde er durch prächtige Gemächer in einen mit schwarzen Tüchern umhängten Raum geführt. Hier lag der Graf, der eben leidend war, in seinem Bette. Wettstein, zum Sigen höflich eingeladen, begann seine Rede mit dem Hinweis auf des hochseligen Königs Gustav Adolf freundliche Gesinnung zu den Eidgenossen, legte dann sein Anliegen dar und schloß mit der Bitte, es möchte der Herr zur Erzielung friedlicher Verhältnisse zwischen Reich und Eidgenossenschaft auf den evangelischen Teil der Reichsräte einzuwirken suchen. Orenstiern sagte freundlich zu. Indessen entfernte sich Wettstein doch unter dem Eindrucke, daß der Schwede nur an seine eigene Sache denke. Noch deutlicher ergab sich für Wettstein dieser Eindruck aus dem Verhalten des zweiten schwedischen Gesandten. Es verstrichen Wochen, ohne daß Wettstein trotz eifrigen Bemühens es zu einer Unterredung mit Salvius hätte bringen können. Endlich besann sich doch der Herr darauf, daß es unhöflich wäre, den Schweizer noch länger warten zu lassen. Eines Tages hielten vor der Wohnung Wettsteins plötzlich zwei prächtige Kutschen mit ansehnlicher Begleitung an. Und aus der einen Kutsche stieg Herr Salvius.

Nun war in Osnabrück so wenig als zuvor in Münster das Lofament des Bürgermeisters zum Empfang vornehmer Gäste sonderlich geeignet. Wettstein wohnte mit den Seinigen bei einem Wollenweber. Nächst der Haustüre, ebenen Fußes, lag sein Zimmer, das vor einigen Wochen „noch von allerlei Hausvichlin besetzt gewesen.“ In dem Zimmer fand sich außer dem dürftigsten Hausrat ein eiserner Ofen, der meistens mit Stroh geheizt wurde und neben seinem eigentlichen Zwecke auch dazu diente, die aus der nahen Herberge über die Gasse hergeholtten Speisen aufzuwärmen, „so mehrentheils aus rächelechtem Speck, g'falzen angeloffenem Butter und dergleichen lieblichen Materien schwimmen, und von Salz, Knoblauch, Ziebeln und sonsten wunderlich riechenden, gestoßenen Kräutern überstreuet und zerfalbet sein.“ Der Zimmerthüre gerade gegenüber stand die Küche, die dem Wollenweber

und seiner zahlreichen Familie zugleich als Esraum diene. „Da sollten wahrlich, die kein Appetit hätten, hingeschickt werden, zu sehen, wie das Völklin ein Schmagens und Gesecht, zwar die Jungen mit Käse und g'salzen Butter neben einer Buchbinderpappen, die Alten aber mit rohem Speck und Bumpnickel, haben.“ Zwischen dem Ofen und der Thüre stand „der Kasten“, will sagen, das Bett des Zimmerherrn. Etwa vier Schritte seitwärts inmitten des offenen Hauses befanden sich die Lagerstätten der Familie: der Eltern, Kinder, Mägde. Hans machte sich's jeden Abend am Boden neben dem Bette seines Herrn bequem, während Vetter Rudolf, Fritz und der Korporal in einem besondern „Gemächlin“ unterkrochen. — So war es also bestellt in der Behausung, die Salvius betrat. Und wie es dem an allen Prunk gewöhnten, schwedischen Herrn allhier ergieng, das hat Wettstein seinem Rippel nachwärts mit so herrlichem Humor geschildert, daß wir die Schilderung dem Leser nicht vor-enthalten dürfen: „[Ich habe den Herrn] ins Wollenwebers Stübli, so vor etlichen Wochen noch ein Ställichen gewesen ... begleitet. Dasselbsten habe ich ihn vermahnet, auf einen Sessel niederzusetzen, so nebenzu nur eine Lehne (ich bin übereilt worden, hätte sonst die andere zur Erhaltung der schweizerischen Reputation auch weggebrochen) und ein blau, alt schmutzig Wollenweberkiffi aufgehakt, dadurch die Flocken und etliche Federn herausgeschaut; welchen Apparat er ziemlich ins Gesicht gefasset, vor und ehe er sich recht bequemem wollen. Darüber ich auch meine Stell auf einem Sessel mit drei Beinen, so dieser Landen sehr gemein sein, unterher eingenommen. Es sind Ihre Excellenz dick und schwer von Leib und haben sehr übel auf dem Holze geseßen; wie sie denn solchen etliche Mal gerutscht. Aber weil der Boden, so von Eichenbrettern belegt, so uneben und gebuckelt ist, daß einer kaum darauf gehen konnte, so hat es sich nirgend schicken wollen, sondern es sind nie mehr als zwei Füß vom Sessel, der gleichwohl vier gehabt, zum Boden zu bringen gewesen; und hat er also halber sitzen und halber schweben oder gigampfen müssen. Zwar hat er mich, der in Ängsten war, ziemlich wieder getröstet. Denn als ich mich entschuldigen wollte wegen schlechten Losaments und daß Ihre Excellenz so übel affommodiert seien, hat er etwas schmollend gesagt: er wisse wohl, daß man die Losament nicht mitführen könne; id est, wie ichs verstanden: wenn nur das Sitzen besser affommodiert wäre, so fragt er nach keinem köstlichem Zimmer.“ — Trotdem der Herr „so übel affommodiert“, hielt er es doch zwei Stunden lang geduldig aus und ließ es, als Wettstein die gute Gelegenheit ergriffen, ihm seine Wünsche darzulegen, nicht an tröstlichen Zusicherungen und „großen Offerten“ fehlen. Der Schweizer bedankte sich und machte ein freundliches Gesicht dazu; aber er baute keine Schlösser auf solchen Grund, wie ihn der Schwede bot, hatte er doch inzwischen aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß Salvius zu denjenigen halte, welche die Angelegenheit auf einen künftigen Reichstag, will sagen, auf die lange Bank verweisen wollten.

Es gieng also Wettstein in Osnabrück nicht allezeit nach Wunsch. Ja, es mochte ihn

bisweilen der Gedanke quälen, daß selbst der Eifer seiner Gönner sich um ein Merkliches gemindert habe. Den Grafen d'Avauy hatte er — nicht ganz mit Recht — eine Zeitlang in dem Verdachte, daß er die Sache völlig liegen lasse. Mit Unmut nahm eines Tages Wettstein, nachdem eine mit d'Avauy verabredete Audienz gleichgültig war verabsäumt worden, sein „Memorial“ zur Hand und schrieb also: „Nach Mittag bin ich zu Conte d'Avauy gegangen, welcher mir, als ich gegen sein Losament kommen, auf seiner Gautschen begegnet und weiß nicht wohin gefahren. Ich habe dergleichen gethan, als wann ich den Walchen nicht sehe, bin auf die Seiten gegangen und habe einen großen Umkreis zu meinem Losament nehmen müssen. Ich habe wohl daraus abnehmen müssen, daß wir Schweizer bei dem Seegroppen gar in schlechter estime sein. Aber Geduld! Hat mich also um diesen Tag gebracht, daß ich anderwärtig nicht um Audienz anhalten können.“ Des andern Tages erschien dann freilich der Franzose in des Wollenwebers Haus und stellte sich, als ob er gestern vergebens auf Wettstein gewartet hätte. „Hat sich sehr freundlich und familiar gezeigt; wann also die Werke damit übereinstimmten, wollte ich ihm nicht wie oben ‚Walch‘ sagen.“ — Auch Dr. Volmar war für unsern Wettstein nicht allezeit zu sprechen. Wie oft mußte Rudolf Burckhardt, der treue, unermüdlche und geschickte Gehülfe Wettsteins, sich abweisen lassen, wenn er für seinen Herrn um Audienz nachsuchte. Er sei beschäftigt, ließ da etwa Volmar von seinem Zimmer aus dem Harrenden mittheilen; man solle morgen wieder kommen. Und wenn man wieder kam, so wurde man abermals auf morgen oder eine andere Zeit vertröstet. Und ähnlich gieng's an andern Orten auch. Aber Wettstein harrete aus; mit unerschütterlichem Gleichmut ließ er sich vertrösten, abweisen und — kam immer wieder. Seinen Unmut leitete er ins Tagebuch und in intime Briefe ab; der Welt zeigte er sein immergleiches, freundliches Gesicht; kurz er erwies sich in jeglichem Thun und Lassen als ein ausgemachter Diplomat.

Solch' unübertreffliches Verhalten des schweizerischen Gesandten brachte trotz der äußerst großen Schwierigkeiten die Sache doch wiederum auf gute Wege. Durch den Einfluß Trautmannsdorfs und ganz besonders auch Vollmars, der es, trogdem er gelegentlich unliebenswürdig war, doch durchaus redlich meinte, wurde erreicht, daß sich im Kollegium der Räte eine Wendung vollzog. So wurde nun im churfürstlichen Kollegium einstimmig, im Kollegium der Reichsräte mit Mehrheit, ein Entscheid durchgesetzt, der gefährliche Antrag auf Verschiebung also abgelehnt. Der Entscheid der beiden Instanzen trat in der Form eines gemeinsamen Reichsgutachtens an den Kaiser ans Tageslicht und besagte, es möge der Stadt Basel die von des Kaisers Vorfahren erworbene Exemption bestätigt und dem Kammergerichte befohlen werden, sich demgemäß einzurichten. Dagegen wurde dem Kaiser angeraten, die Exemption auf den Wachter'schen Fall nicht auszudehnen. Inhaltlich ungleich wichtiger als dieser Entscheid, — dessen Bedeutung in erster Linie nur darin lag, daß die

Angelegenheit nun auf dem richtigen Wege nach Wien geleitet werden konnte — war das Begleitschreiben, das die kaiserlichen Bevollmächtigten dem Gutachten beilegten. Mit diesem Schreiben war es also bestellt, daß Wettstein selbst nichts Besseres an dessen Stelle hätte setzen können. Nach einläßlicher Darlegung des Wächter'schen Prozesses und der dadurch veranlaßten baslerischen und schweizerischen Beschwerden sagten die kaiserlichen Gesandten ihrem Herrn und Kaiser: „Nachdem gemeine dreizehn Orte der Eidgenossenschaft schon seit langer Zeit in so gut wie völligem Besitz der Unabhängigkeit vom Reiche gewesen, und infolge dessen die Ansprüche der Speyrer Kammer nicht anders denn als Attentate anzusehen sind, erscheint es uns als gut und rätlich, die erbetene Exemtions-Erklärung und die daraus folgenden Weisungen für das Kammergericht zu erteilen. Dadurch wird die kaiserliche Majestät gemeiner Eidgenossenschaft eine besondere Gnade erweisen, und es wird die Eidgenossenschaft hinwiederum zu beständiger Beobachtung der mit dem Haus Oesterreich habenden Erbvereinigung geneigt und willfährig erhalten werden. Im umgekehrten Falle steht zu befürchten, daß mit der Zeit nicht geringe Angelegenheiten hieraus entspringen möchten.“ Wir sehen, während im Reichsgutachten lediglich von der Stadt Basel und von der Bestätigung ihrer Privilegien die Rede ist, wird im Begleitschreiben sehr deutlich auf die Unabhängigkeit der ganzen Schweiz als auf eine längst gegebene und darum selbstverständliche Thatsache hingewiesen, und aus dieser die Wegleitung für die Spezial-Beschwerden Basels gegen Speyer abgeleitet. Ja, wenn es gelang, dieser Auffassung in Wien zum Durchbruch zu verhelfen, dann war ein großer Wurf gelungen. Und Wettstein und seine Gönner setzten alles an diesen Wurf. Nach vielfältigen Bemühungen war es Wettstein endlich auch gelungen, die förmliche Einwilligung der katholischen Eidgenossen zu einem gemeineidgenössischen Dankfagungs-Schreiben an die kaiserlichen Bevollmächtigten zu erwirken. Dieses Schreiben, das sogenannte Favor-Schreiben, war nach einem durch Wettstein nach der Schweiz gesandten und ohne allen Zweifel mit Bolmar direkt vereinbarten Entwurfe ausgefertigt worden, und war lediglich darauf berechnet, auf den Kaiser einzuwirken. Es wurde im Original dem Reichsgutachten und Begleitschreiben beigelegt. Und um in Wien der Sache vollends Ansehen und einen kräftigen Nachdruck zu verleihen, hatte Wettstein, wiederum im Einverständnis mit den kaiserlichen Gesandten, und nunmehr ohne erst Erlaubnis einzuholen, frischweg im Namen aller dreizehn eidgenössischen Orte und ihrer Zugewandten eine Erklärung abgegeben, die äußerst deutlich war. Er sei, sagte Wettstein unter dem Hinweis auf die stattgefundenen Angriffe auf baslerische Güter, beauftragt worden, mitzuteilen, daß man eidgenössischerseits nachgerade gänzlich entschlossen sei, „sich selbst bei erlangter Freiheit, Souveränität und Herkommen durch Gottes Gnad zu schirmen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben.“

Die gewichtigen Schriftstücke, von denen soeben die Rede gewesen, wurden Anfangs

März 1647 durch einen Boten an den kaiserlichen Hof befördert. Fünf bis sechs Wochen, bemerkten die Gesandten, als sie mit Wettstein zusammentrafen, werde es im günstigsten Falle immerhin gehen, bis die kaiserliche Resolution erfolge. Man werde dieselbe, falls der Herr zur Heimreise sich entschließen sollte, nach ihrem Eintreffen alsobald nach Basel senden. Indessen beeilte sich Trautmannsdorf gleich beizufügen, er würde, wenn er raten sollte, Wettstein empfehlen, auf dem Kongresse zu bleiben, bis die kaiserliche Antwort ihm in die Hand gegeben werden könne. Und Wettstein blieb. Aber in Osnabrück hatte er vorderhand nichts Wichtiges mehr zu thun.

Wettstein hatte ja so vieles bis zu dieser Stunde schon gethan. Welch' eine Summe von Einsicht, Fleiß, Geduld und Willenskraft hatte er doch daran setzen müssen, bis er es so weit gebracht, daß seine Wünsche nun in einer hoffähigen und wirksamen Form in Wien den Einzug hielten. Wir haben vor den Augen des geneigten Lesers ein Bild entrollt, das Wettsteins bisherige Thätigkeit nur in den allerwesentlichsten Zügen festzuhalten sucht. Wir wollen nunmehr nicht weiter ausführen, wie Wettstein um diese Zeit so viele Stunden des Tages und der Nacht geopfert, um zum Großen auch das Kleine hinzuzufügen, will sagen, wie er sich bemüht, durch Besuche oder Schreiben manch einen Kongreß-Herrn zweiten und dritten Ranges für die Angelegenheit zu interessieren, oder von den vielen kleinen Hindernissen eines nach dem andern aus dem Weg zu räumen. Aber Eines gehört noch zu unserem Bilde. Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß Wettsteins bisheriges Wirken unter Schwierigkeiten sich vollzogen, die ihren Ursprung nicht nur auf dem Kongresse selber, sondern auch auf dem heimatlichen Boden hatten. Wir wissen es, Wettstein war mit unzureichenden Vollmachten auf den Kongreß gekommen. Er war ja in Wirklichkeit nur der Abgeordnete der evangelischen Eidgenossen, und auch von diesen selber war er ängstlich und enge instruiert. Da war denn Wettstein, wenn er Erkleckliches leisten wollte, von Anfang an einfach darauf angewiesen, die Thatsache dieses sozusagen halbeidgenössischen Auftrags zu verdecken und seiner Mission den Anschein eines größern Inhalts zu verleihen. Und er that es auch. Wettstein hat dem Herzog von Longueville schwerlich das Kreditiv der evangelischen Orte jemals abgegeben; da that der dreizehnörtige Brief, den wir im letzten Abschnitte erwähnt und seines dunkeln Ursprungs wegen mit einigen Fragen begleitet haben, bedeutend bessere Dienste. Seine Absendung, sagte er dem Herzog in der ersten Unterredung, sei von der Stadt Basel auf Gutachten „mehrentheils Orten“ erfolgt. Und auch späterhin vermied Wettstein — außer dem Verkehr mit den Schweden — sorgfältig, sich ausdrücklich auf die evangelischen Eidgenossen allein zu beziehen. Da gebrauchte er etwa vornehmlich gerne die Wendung, „man“ habe ihm Befehl gegeben, und war herzlich froh, wenn die Frage unterblieb, wer unter diesem „man“ denn eigentlich zu verstehen sei. Oder er bezeichnete sich wohl auch etwa als den Abgeordneten „von den loblichen Orten des alten

großen Bunds oberdeutscher Landen.“ Die Kaiserlichen freilich, und vor allem der auf eidgenössischem Boden gut bekannte Volmar, sahen der Sache auf den Grund und machten auch dem Basler gegenüber keinen Hehl daraus. „Meine Abordnung“, erwiderte Wettstein, ist allerdings nur von den evangelischen Ständen geschehen; allein die Sache, die ich verfechte, berührt alle Orte der Eidgenossenschaft.“ Das war ja richtig; aber der wunde Punkt war eben gerade durch diese Gegenüberstellung von der Vollmacht und dem Ziele seines Handelns doch deutlich bloßgelegt. Ein Glück für Wettstein, daß die kaiserliche Gesandtschaft ihm so wohlwollend und verständnisvoll entgegen kam. Aber peinlich blieb für Wettstein diese offizielle Halbheit seiner Stellung immerhin, und er that sein Möglichstes, sich von der Schweiz aus auf einen günstigeren Boden stellen zu lassen. Schon gleich nach seiner Ankunft, und seither wiederholt, hatte sich Wettstein darum bemüht, daß ihm doch wenigstens ein von gesamter Eidgenossenschaft gebilligtes Empfehlungsschreiben zugestellt werde. Es gieng indessen, wie wir gesehen, lange, bis das Favor-Schreiben seinen Weg nach Westfalen fand. „Ich klage nur“, so heißt es in einem im Februar an Rippel gerichteten Briefe, „daß ich ohnerachtet alles Schreibens nacher Zürich und sonst nicht einmal mit einem Favor-Schreiben von gemeinen Orten kann versehen werden. Ob das die Bünd, ja Ehr und Eid aneinanderen gehalten heiße, weiß der liebe Gott. Wir sollen um fremder Händel willen, die es nicht um uns verdienen, Spieß und Stangen ergreifen und die Seckelriemen gewaltig ziehen, aber in unseren eigenen Sachen, die unseres Vaterlandes Ehre antreffen, einanderen stecken lassen. Nun wohl, der liebe Gott wolle sich unser erbarmen und sonsten guten Ausgang verleihen.“ Und ein ander Mal: „Ich wollte, wenn man mich mit gemeinem Befehl abgefertigt und wie jenen Römer sekundiert hätte, daß ich hätte ihnen den Krieg oder den Frieden präsentieren können, diesmalen sicher, was ich begehrt, erhalten und noch größere Ehre dabei erlangt haben. Aber auf solche Weis, do mehr als in fünf Monaten nur nicht ein liederlich Favor-Schreiben vom ganzen Corpore hat mögen ausgebettelt werden, lasse ich einen jeden Vernünftigen judicieren, wie sorgfältig, mühsam und kostbarlich diese Commission einem fallen thuet.“

Aber Wettstein war nicht nur hinsichtlich seiner Vollmachten kümmerlich ausgestattet, sondern er hatte auch des Geldes wegen, das zunächst aus der Basler Kasse zu entnehmen war, seine liebe Not. Und um so bedenklicher die Not, als gerade in solcher Richtung Neid und Übelwollen oder große Angstlichkeit, die sich innerhalb Basels gegen Wettstein geltend machten, erfolgreich wirken konnten. Man brauchte ja, um die öffentliche Meinung gegen Wettstein einzunehmen, nur davon zu reden, was diese Reise für ein Geldwerk koste. Es geschah denn auch; namentlich waren es Bürgermeister Fäsch und Oberstzunftmeister Brand, die sich um diese Zeit dem Abwesenden gegenüber keineswegs wohlwollend zeigten. Und doch lebte, wie wir gesehen, unser Wettstein so bescheiden, so dürftig; aber Wohnungen

und Lebensmittel waren nicht nur schlecht, sie waren auch teuer; mit weniger als 150 Reichsthälern im Monat war schlechterdings nicht auszukommen. Da rückte denn in Basel manch ein Wechsel an, und der gute Rippel wußte seinem Freunde vieles zu erzählen von sauren Mienen, unwilligem Achselzucken, wohl auch bösen Worten, die bei solchen Ereignissen sich hatten verspüren lassen. Wettstein gab über seine Ausgaben ängstlich Rechenschaft; aber bisweilen erfaßte ihn doch auch der helle Unmut, wenn ihm allzuknauserig nachgerechnet wurde. „Wenn die Herren meinen“, schrieb er eines Tages an Rippel, „daß es für die evangelischen Orte gar zu unerschwinglich sei, täglich ungefähr fünf Thaler auf eine vielleicht dem gemeinen Vaterland zum Besten dienende Gesandtschaft zu verwenden, so darf man eben den Ordinari Boten nicht erwarten, sondern mich bei eilender Post berichten, so will ich sehen, wie ich eilends aufpaffe und fortlaufe.“ Und wenig später: „Ich Sorge, es werde das Böckspiel recht angehen, wann die Wechsel kommen. Allein wolle der Herr [Rippel] gebeten sein, den Herren, so sich beschweren möchten, anzuzeigen, wann man mich in dieser General- und Standesjach abgefertiget hätte, wie die Herren von Freiburg ihren Schultheißen an den Brüssler Hof nur um der burgundischen Salzpflanzen willen abgesandt, dem sie auf solche Reis 600 spanische Dublonen mitgegeben, wollte ich noch ein Weil keine Wechsel nach Hause schicken.“ Nach dem bitteren Ernste kam denn freilich auch wiederum der glückliche Humor zu seinem Rechte. Eine Mitteilung, daß man sich der spärlichen Mittel wegen neuerdings habe einschränken und auch den guten Hans in seinem täglichen Wein-Konsum heruntersetzen müssen, wird von der Bemerkung begleitet: „Hans will aber von den halben Mäßlinen nichts hören; gehet mir schimpflich darüber hinaus; sagt, es wäre nicht allein der Nasen, sondern dem ganzen Stand ein Schmach, wenn man nur davon reden sollte, es hätte uf eine Zeit ein Schweizer nur eine halbe Maß begehrt, weilens solches alles in die Protocolla, ja wohl so bald in offene Zeitung kommen thäte.“

Und zu all' den erwähnten Nöten, gegen die sich der tapfere Mann drunten in Westfalen aufzulehnen hatte, schlug erst noch eine große Not, die ihn gar grausam plagte. Wettstein war körperlich leidend. Gleich nach seiner Ankunft in Münster hatten ihn Podagra und Chiragra, Übel, denen er seit langem unterworfen war, ungewöhnlich heftig angefaßt. Und des Zerrens und Reißens in allen Gliedern war nun sozusagen kein Ende mehr. In den offiziellen Schreiben, die Wettstein nach Basel und nach andern Orten richtete, weist er freilich nur äußerst selten einmal, und auch dann nur ganz beiläufig mit einem kurzen Wort auf seine „Leibes-Indisposition“ hin. Aber aus dem Tagebuche und aus den Briefen an Rippel werden wir teilnehmend inne, wie empfindlich der Mann in diesen Tagen körperlich gelitten hat. Es ereignete sich oft genug, daß Wettstein nach einer in Schmerzen schlaflos zugebrachten Nacht des Morgens, nachdem er das Bett verlassen, zunächst kaum einen Fuß bewegen konnte. Aber er ergab sich nicht. Unter Achzen setzte er sich an seinen

Schreibtisch, oder ließ sich von seinen Leuten durch die schmutzigen Straßen mühsam zu irgend einer Unterredung führen. Gelegentlich ließ er wohl auch die Herren merken, daß er es mit Dank erkennen würde, wenn man eine der vielen Kutschen dazu benützen wollte, ihn zur Zeit der Audienz in seiner Behausung abholen zu lassen. Wiederum kam es vor, daß Wettstein, zugleich an Händen und Füßen leidend, im Bett auf einem Brette schrieb und — nach seiner eigenen Mitteilung — vor Schmerzen außer sich sechs bis acht Mal in einer Stunde das Brett über das Bett hinunter warf. Hören wir, wie Wettstein von Münster nach Osnabrück kam. „Die ganze Nacht über sehr große Schmerzen von Podagra erlitten, maßen ich am Morgen mit Jammer und Schreien in die Stiefel und aufs Pferd und zu Osnabrück mit eben solchem Jammer und Schmerzen davon und wieder aus den Stiefeln kommen bin. Weilen mir ohnmöglichen gewesen, aufzubleiben, habe ich mich in Gottes Namen wieder zu Bett gelegt und Gott gedankt, daß abermalen ein ziemlich Keislin und Strauß überwunden.“ Das war am ersten Abend; am zweiten sah er schon wieder auf einen an Arbeit reichen Tag zurück. Doppelt dankbar aber mochte unser Wettstein gerade zu solchen Zeiten es empfinden, daß er sich von eigenen Leuten umgeben sah, die in herzlicher Anhänglichkeit seiner warteten und in allem sich erwiesen als ein herrlich Völklein, brav und treu.

V.

Um die Mitte März 1647 verlegte Wettstein seinen Wohnsitz von Osnabrück nach Münster, oder, wie er scherzend sagte, von „Wüstfalen“ nach „Mistfalen.“ Nachdem hinsichtlich des Auftrags, der die Exemtion betraf, ein vorläufiger Erfolg errungen worden, mußte die volle Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, den Einfluß in den Frieden zu erwirken. Darum eben eilte Wettstein hinüber nach der Stadt, in der Longueville residierte. In einer „möglichst günstigen Form“ sollte dieser Einfluß erfolgen, so stand geschrieben in Wettsteins Instruktion. Welche Form indessen die „möglichst günstige“ sei, das wußte zur Stunde so recht eigentlich niemand, und man hatte zumal auch vor der Abreise Wettsteins aus der Heimat darüber nicht ein einziges ernstes, für den Abgeordneten verbindliches Wort gesprochen. Es war nun freilich durch Wettstein auch hierin nichts verabsäumt worden. Schon vor seiner Übersiedelung nach Münster hatte er sich von den evangelischen Orten genauere Instruktionen erbeten. Da schlugen denn die einen dies, die andern jenes vor. In Basel zumal war hinsichtlich der Behandlung dieser zweiten Frage nicht eben große Begeisterung zu verspüren; man befürchtete, es könnte dadurch die baslerische Exemtion zu sehr gefährdet werden. Schließlich wurde die Angelegenheit auf des Abgeordneten starke Schultern abgeladen. „Wir haben uns zwar erinnert“, so schrieb Züriich im Namen aller

evangelischen Orte an Wettstein, „was etwa vor Zeiten bei dergleichen Friedensschlüssen des gemeinen helvetischen Leibs halber für ein Stylus gebraucht worden. Dieweil aber die Zeiten und Geschäft veränderlich und die Beschaffenheit des gegenwärtigen Euch, Herr, zum besten bekannt, will uns das Sicherste und Wägstes bedünken, die Sache Eurer rühmlich bekannten Discretion und Fürsichtigkeit gänzlich zu überlassen, mit freundlichem Ersuchen, daß Ihr dieses Orts vornehmen wollet, was zu des gesanten, eidgenössischen Leibs Autorität und Ansehen . . . erspriesslich sein mag.“

Inzwischen hatte sich Wettstein bereits an die Franzosen heranbegeben. Diese waren eben damit beschäftigt, ein Friedens-Projekt zu entwerfen, das den Kaiserlichen als Antwort auf den ihrerseits bereits erfolgten Vorschlag einzureichen war. Nun hatte d'Alvaux das tröstliche Wort gesprochen, er werde in den Unterhandlungen mit den Gesandten der andern Mächte im Namen seines Königs darauf bestehen, daß die Exemption der Schweiz im allgemeinen, und Basels im besondern, in das Friedens-Instrument einzurücken sei. So ließ sich Wettstein nunmehr angelegen sein, dafür zu sorgen, daß diesem Worte auch die That nachfolge. Wiederum eine ernste Arbeit, die bei den täglich wechselnden Stimmungen ein reiches Maß staatsmännischer Kraft erforderte. Kaum war die Angelegenheit einigermaßen gefördert, begab sich Wettstein nach Osnabrück zurück, um sich hier bescheidenlich nach den Schicksalen des inzwischen längst nach Wien gelangten Reichsgutachtens zu erkundigen. Und im weitem erachtete Wettstein, daß der richtige Moment gekommen sei, die kaiserlichen Bevollmächtigten, bei denen er bereits so viel Entgegenkommen erfahren, nunmehr auch mit seinem zweiten Wunsche vertraut zu machen. Auch bei den Herren Schweden wurde abermals angepocht. Und bei beiden Gesandtschaften fand nach eifriger Unterhandlung Wettstein seine Sache also bestellt, daß er sich vorläufig damit zufrieden geben konnte. Freilich hatte Drenstern anfänglich nicht eben große Lust gezeigt, sich auch zur Mitwirkung für den Einschluß der katholischen Eidgenossen in den Frieden in Anspruch nehmen zu lassen. Wettstein war darüber „übel erschrocken“ und hatte sein Möglichstes gethan, die „Division“ zu hindern. — Einen Monat hatte Wettstein bei seinem Wollenweber gehaust und hatte seines Leidens wegen wiederum viele Nächte schlaflos und in geduldiger Ertragung von Kindergeschrei und anderer Störung zugebracht. Nun reiste er abermals nach Münster, und annähernd um dieselbe Zeit verlegten auch die Kaiserlichen und die Schweden, dazu der größte Teil der übrigen Gesandten ihren Wohnsitz von Osnabrück nach der andern Stadt hinüber. Wettstein kam eben recht, die „schlipfrigen“ Franzosen bei dem gegebenen Worte festzuhalten; denn ihr Eifer hatte mächtig nachgelassen. Wohl gaben sie dem Schweizer jeden Augenblick die freundlichsten Zusicherungen; aber als nun Wettstein, der allgemeinen Redewendungen müde, auf bestimmte Formen drang und von sich aus einen Vorschlag machte, da wurde er Wochen lang also hingehalten, daß er, insonderheit im Hinblick auf das Benehmen des

Grafen d'Avour, mehr denn einmal in vertraulichen Briefen ob der „gallischen Pöffen“ sich bitterlich beklagte und hinzufügte, es gehe ihm zum Erbarmen mit diesen „Franzmannen.“ Und zu dem gallischen Übel kam, daß nun auch in anderer Richtung die Hoffnung auf ein gutes Ende täglich sich verringern mußte. Von den kaiserlichen Gesandten hinsichtlich des Kaisers Resolution kein tröstlich Wort. Noch immer hüllte sich, den Gesandten selber unerklärlich, der Wiener Hof in ein unergründlich tiefes Schweigen. Das waren sorgenvolle Tage für unsern Wettstein. Wie stand er vor seinen Baslern, vor dem ganzen Vaterlande da, wenn trotz aller Kosten und Mühen nun doch alles in die Brüche gieng. Ja, da gab es dunkle Stunden, in denen sich der gedrückte Mann mit dem Schiffer auf offenem Meere verglich, der, auf einer elenden Planke in der öden Wasserwüste irrend, mit heißem Sehnen nach einem „fruchtbaren Erdreich“ sucht.

Indessen ließ sich Wettstein durch solche Stimmungen nicht lange darniederhalten; er schaffte sie energisch aus sich heraus und verlegte sich immer aufs neue wieder auf sein diplomatisches Handwerk. Ja, er verfolgte die Franzosen nun sozusagen auf Schritt und Tritt und trieb sie schließlich durch seine zähe Freundlichkeit so sehr in die Enge, daß es schlechterdings kein Ausweichen mehr gab.

Ende Juni 1647 schlugen die Franzosen den Bevollmächtigten der beiden andern Mächte für das Friedens-Instrument eine mit Wettstein genau vereinbarte Fassung desjenigen Artikels vor, der die Eidgenossenschaft betreffen sollte. Wenig später antworteten die Schweden und Kaiserlichen mit einem gemeinsam aufgestellten Vorschlage. Und beide Entwürfe, die eigentlich nur in unwesentlichen Formen auseinandergingen, erschienen Wettstein so günstig, daß er erklärte, es komme ihm nicht darauf an, ob die eine oder andere Fassung in die Friedens-Urkunden aufgenommen werde. So war nun endlich das Schwierigste gethan; aber auch damit gab sich der umsichtige Mann noch keineswegs zufrieden. Neuerdings hatte das Kammergericht in einem Schreiben an gesamte Reichsstände feck behauptet, daß es den Baslern gegenüber völlig im Rechte sei. Und von Wien aus in dieser Sache noch immer keine Resolution. So suchte denn Wettstein in den nun folgenden Wochen in zahlreichen Audienzen und durch schriftliches Anbringen zu erreichen, daß ihm durch die Gesandten der drei Mächte eine bindende Erklärung abgegeben werde, derzufolge auch die speyerische Angelegenheit in dem Friedens-Instrumente sicher zu stellen war, wenn der allgemeine Friedensschluß erfolgte, bevor die kaiserliche Resolution sich eingefunden hatte. Welche Freude für Wettstein, als ihm nach Ablauf zweier Monate zunächst durch die Kaiserlichen, dann im Auftrage Longueville's durch den Gesandtschafts-Sekretär Boulanger, endlich durch die Schweden je eine mit Brief und Siegel bekräftigte Zusicherung eingehändigt wurde, die also beschaffen, daß nichts daran auszusetzen war. In der Urkunde der Kaiserlichen fehlte eine Unterschrift, diejenige Trautmannsdorfs. Der Graf war kurz zuvor vom

Kongresse abberufen worden, und Wettstein hatte den braven Mann mit der vollen Zuversicht scheiden sehen, daß er in Wien in Ansehung des schweizerischen Anliegens nur Gutes stiften werde. Die Erklärung — man nannte sie die „Assurance“ — hatte in allen drei Briefen den nämlichen Wortlaut; sie besagte, es sei in dem vom schweizerischen Gesandten vorgeesehenen Falle im Friedens-Instrumente ausdrücklich anzumerken, „daß alle und jede wider jemanden aus der Eidgenossenschaft, besonders eine Stadt Basel und deren Bürger vorgenommenen Prozesse, gegebenen Urteile und abgeurteilten Sachen in Ewigkeit zu keiner Exekution gebracht und die aus Anlaß derselben erkannten und anbefohlenen Arreste gänzlich aufgehoben, zernichtet und abgethan sein sollen.“ — Aber Wettstein hatte gleich noch einen weitern Wunsch auf seinem Herzen. Wer wußte doch, wie lang es angesichts dieser endlosen Unterhandlungen zwischen den großen Herren überhaupt noch gehen mochte, bis ein Friedens-Instrument zu stande kam, in dem neben hundert wichtigen Dingen auch die „Assurance“ ein bescheidenes Plätzlein finden konnte. Mittlerweile konnten ja die Herren von Speyer vermutlich noch manch einen gierigen Angriff auf baslerisches Eigentum ungestraft vollziehen. Dieses aber mußte um jeden Preis verhindert werden. Wettstein stellte deshalb das Ansuchen, es möchte dem Kammergerichte bis zum Zeitpunkte endgültiger Entscheidung ein „Stillstand“ anbefohlen werden. Auch diesem Wunsche wurde entsprochen. Im hurfürstlichen und im ständischen Kollegium wurde, zwar nicht ohne Widerspruch, beschlossen, es solle das Kammergericht aufgefordert werden, alle wider Basel ergangenen Mandate abzustellen, mit Erkennung neuer Urteile bis zu einer erfolgenden kaiserlichen Erklärung oder dem Zeitpunkte eines allgemeinen Friedensschlusses einzuhalten, und die Basler nicht weiter zu beschweren, sondern dem Handel und Verkehr den freien, ungehinderten Lauf zu lassen.

„Ich werde das Äußerste bei dieser Commission verrichten“, so hatte am 2. Dezember 1646 der Basler Bürgermeister gesprochen, als er vor offener Ratsversammlung war gebeten worden, die „Legation“ auf sich zu nehmen. Wettstein war solchem Versprechen in größter Treue nachgekommen. Wohl hätte er es äußerst gern gesehen, wenn auf dem Kongresse nun alle Dinge so stattlich wären gefördert gewesen, daß die Herren nur gleich den allgemeinen Frieden hätten unterzeichnen mögen. Allein hierin war der Schweizer machtlos. Indessen war die schweizerische Angelegenheit in ihrem ganzen Umfange auf einen so guten Weg gebracht, daß sie, wenn in dieser westfälischen Welt nicht alles trügerisch war, nicht mehr ins Schwanken kommen konnte. Es war genug gethan. Mit gutem Gewissen durfte der Abgesandte, seiner Pflicht und seinem Herzen folgend, sich allmählig zur Reise nach der Heimat fertig machen. Wettstein war anfänglich des Glaubens gewesen, er werde die Fastnachtsküchlein wieder in seinem lieben Basel essen können; dann hatte er sich darauf gefreut, doch wenigstens die Ostereier mit seinen Freunden einzuschlagen. Nun war auch

der Auffahrtstag mit seinem fröhlichen Bannritt längst dahin. Man war bereits ins Spätjahr 1647 eingetreten.

Wettstein hatte sich übrigens auch bislang nicht einzig nur um jene Vorgänge auf heimatlichem Boden bekümmert, die unmittelbar mit seiner Sendung zusammenhiengen. Er hatte sich vielmehr je und je die Zeit genommen, auch hinsichtlich der innern Angelegenheiten Basels von Münster oder Osnabrück aus seine Meinung deutlich kundzutun. Sein brieflicher Verkehr mit dem Freunde hatte im Verlaufe der Wochen und Monate nachgerade auch den Charakter einer halbamtlichen Korrespondenz angenommen, indem Wettstein den baslerischen Häuptern, diese hinwiederum ihm, durch Rippel gar mancherlei zu wissen thaten. Von den vielen kleinern Erscheinungen innerhalb des engern Gemeinwesens, auf welche Wettstein in diesen Tagen einen bestimmten Einfluß ausgeübt, wollen wir nur die folgenden, die einer aufmerksamen Beachtung besonders würdig sind, erwähnen. Professor Johannes Burdorf, der Jüngere, der von seinen Zeitgenossen als eine wahre Zierde der baslerischen Hochschule gewertet wurde, war „von mehreren fremden Universitäten gleichsam in die Wette begehrt“ worden. Der gelehrte Mann ließ indessen deutlich merken, daß er, wenn seine Stellung um einiges gebessert werde, nicht ins Ausland ziehe. Nun war es Wettstein, der in seiner Eigenschaft als oberster Deputat der Basler Schulen von Münster aus den in Ansehung der spärlichen Mittel ängstlichen Erwägungen anderer Deputaten entgegentrat und dahin wirkte, daß nachwärts durch Einrichtung einer dritten theologischen Professur der berühmte Lehrer dem „Waterland“ erhalten blieb. — In eben dieser Zeit wurden vom Auslande her Anstrengungen gemacht, Basel auch in anderer Richtung um eine seiner aller schönsten Zierden ärmer zu machen. Es handelte sich um den Ankauf des Holbein'schen Passions-Gemäldes, das damals noch im Rathause aufbewahrt wurde. Im Auftrage des Churfürsten Maximilian von Bayern erschien eines Tages ein Kunstverständiger in Basel, der mit seinem Herrn eine große Begierde nach dem Bilde trug. Ein Basler Bürger, der mit dem Fremden verkehrte, äußerte zu Rippel, der Bayerfürst ließe sich's wohl ein Erkleckliches kosten, wenn man ihm den Kunstschatz abtreten wollte. „Und brach endlich in diese Worte aus: „Ich glaub par Dieu, wenn man's ihme zukommen ließe, man könnte tausend Faß Salz darumb haben.“ „Mein Antwort war“, schreibt der für das ‚papistische Gemälde‘ wenig eingenommene Rippel an Wettstein, „wanns bei mir stünde, und ich's auf ein solche oder dergleichen Weis abkommen könnte, ich wollte mich bald resolviert haben. Möchte wünschen daß G. G. W. [eben Wettstein] bei der Stell wäre, wollte alsdann raten, daß man darumb anjochte; aber jetzt seye nicht davon zu reden. Sagte ihme dabei, ich wollte, daß uns der Beyerfürst Großhüningen mit aller Zugehörd... für eigen zuwegen brächte, und man ihme dieses [Gemälde] zu einer Recompens dagegen verehren müeßte.“ Nun ließ sich Wettstein allerdings vernehmen, daß er dazu helfen wollte, wenn man auf solchem Wege

„ein Stück Erdrich“ sich erwerben könnte. Indessen bemerkte er doch ausdrücklich, er sei der Meinung, daß man „ohne größte Not“ sich nicht von dem Gemälde trennen sollte. — Wir wollen nicht unterlassen, dem Mitgetheilten gleich an dieser Stelle beizufügen, daß — allerdings erheblich später — Wettstein auch insofern sich ein großes Verdienst erwarb, als er energisch eintrat für die Erwerbung „eines sonderbaren Kleinods“ der Stadt Basel, der Amerbach'schen Kunstsammlung, für welche den Eigentümern von Amsterdam aus eine große Summe Geldes war angeboten worden. Und wiederum war es vornehmlich Wettstein zuzuschreiben, daß eben diese Kunstsammlung samt der Bibliothek, die bislang im untern Kollegium war aufgestellt gewesen, in dem geräumigen Haus zur Mücke, am Schlüsselberg, eine würdige Unterkunft fand.

Um die Mitte des Jahres 1647 war der Abwesende zum zweitenmal als regierender Bürgermeister gewählt worden. Immer dringender erforderten nun gerade die aus solcher Wahl auf's neue erwachsenen Pflichten die Rückkehr nach der Heimat. Und dringend verlangten diese Rückkehr auch des Bürgermeisters persönliche Angelegenheiten. Wie lange hatte doch die Familie des umsichtigen Vaters und des lieben Jüngsten entbehren müssen; welch' eine große Zahl von Unannehmlichkeiten und Sorgen war aus dieser Trennung allen erwachsen. Und doch wollten tausend solcher Sorgen nichts besagen gegen das eine große Leid, das eben jetzt über Haupt und Glieder der Wettstein'schen Familie hereingebrochen war. Die treue Mutter hatte sich auf's Krankenlager begeben müssen, und aus dem Krankenlager war ein Totenbett geworden. Wir haben im ersten Teile unserer Darstellung erzählt, wie Frau Anna Maria Wettsteinin ihres Amtes zuletzt im Falkensteiner Hof gewaltet. Damals, in ihrer strengsten Zeit, war der Junge, der jetzt mit seinem Vater in Westfalen weilte, noch ein Wickelkind gewesen. Seither hatte sich gar vieles geändert, nur das Eine nicht: das ehrbare, treue Wirken dieser Hausfrau. In einer Richtung hatte sich freilich die Arbeit der Mutter wesentlich gemindert; das Hausvöcklein war im Lauf der Jahre auseinandergeflogen; drei Töchter hatten sich vermählt und waren wohl versorgt; auch die beiden ältesten Söhne, von denen der eine inzwischen Professor an der Universität und ein gelehrter Herr geworden, hatten ihren eigenen Hausstand gegründet. Schon waren 16 Kindeskinde zur „sonderbaren Freude“ der Großmutter vorhanden. Und der geliebte Eheherr, der war ja inzwischen zu gar großen Ehren gekommen. Freilich, viel Ehr viel Sorgen. Diese öffentliche Wirksamkeit warf doch auch manch einen Schatten ins Familienleben hinein; eine echte, gemüthliche Häuslichkeit wollte dabei nicht recht aufkommen. Da war rasch genug ein unnutziges Wort zur Stelle, wenn's im Hute schief gegangen war, und zum Dulden und Schweigen war die Frau Chewirtin in ihrem robusten Wesen eben auch nicht allezeit sonderlich aufgelegt. Auch die vielen, vielen Tagfahrten brachten manche Störung. Und nun vollends diese Reise nach Westfalen; die Bürgermeisterin hatte von

Anfang an kein Wohlgefallen daran empfunden, und sie war zusehends unmutiger geworden, als in der Folge die Abwesenheit des Mannes so über alle Gebühr sich in die Länge zog. Auch war sie unzufrieden, daß der Eheherr so wenige und so kurze Briefe schrieb, während er doch Zeit genug erübrigen konnte, dem Freunde Kippel über diesen Longueville und Trautmannsdorf und einen Osnabrück'schen Wollenweber viele Bogen voll zu schreiben. Sie that denn auch ihre Meinung dem Manne deutlich zu wissen, so daß dieser einmal, nachdem er eben einen scharfen Brief empfangen, sich äußerte, er möchte lieber an dem baltischen Meer in einem Fischerhäuslein einsam wohnen, als ein solches Hauskreuz länger tragen. Ein im hellen Anmut rasch dahingeworfenes Wort; es war trotz desselben ein echter, tiefer Schmerz, der ihn erfaßte, als er nun — noch mitten in seiner Arbeit begriffen — die traurige Botschaft vom Ableben seiner Hausfrau empfing. Nach schwerer Krankheit war sie am 8. August 1647 dahingeshieden, nachdem sie die Umstehenden noch gebeten, ihrem abwesenden Eheherrn den letzten Gruß zu melden und ihren geliebten Benjamin seiner treuen Sorge zu empfehlen. „Was durchdringender und herzbrechender Kummer mir zugefallen, wird allein derjenige können beurteilen, der es in gleichem Grad selbst erfahren. Gott wolle sich erbarmen und verleihen, daß solche schwere Heimsuchung nicht in seinem Grimm und Zorn, sondern in Gnaden und Barmherzigkeit beschehen sei.“ So äußerte sich Wettstein in seiner Antwort auf einen der vielen, herzlichen Trostbriefe, die ihm von Basel und andern Orten der Eidgenossenschaft zukamen. Drei Tage lang hatte sich der Heimgesuchte von aller Welt völlig abgeschlossen. Dann suchte er in der Erfüllung seiner Pflichten einiges Vergessen.

Wettstein war, wie wir gesehen, im Begriffe, von Münster abzureisen. Da ließen ihm die kaiserlichen Bevollmächtigten sagen, sie hätten Auftrag, ihm ein eben eingetroffenes Dekret der römisch-kaiserlichen Majestät zu überliefern. Und gleich darauf erschienen die Herren selber in des Schweizers Losament. In höchster innerer Erregung empfing der Bürgermeister das wichtige Dokument. Und es war gut. Was Wettstein so lange und so sehnlich herbeigewünscht, das stand nun als eine Willensäußerung des Reichsoberhauptes schwarz auf weiß zu lesen. Die Unabhängigkeit der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft vom Reiche war förmlich und feierlich anerkannt und aus eben diesem Grunde eine jegliche Forderung des Kammergerichts zu Speyer als widerrechtliche Anmaßung niedergeschlagen. Eines fiel Wettstein auf. Das kaiserliche Dekret, das ihm eben jetzt, will sagen, an einem Oktobermorgen übergeben worden, trug das Datum vom 16. Mai 1647. Des Rätsels Lösung enthielt ein besonderes kaiserliches Schreiben an die Bevollmächtigten. „Wir haben befohlen“, hieß es hier, „das Datum berührten Dekrets zurückzusehen, auf daß es vor der Einlieferung des französischen Vorschlags für das Friedens-Instrument aufgestellt sei.“ Die Eidgenossen sollten also die Exemption vom Reichsgericht und die rechtliche Anerkennung ihrer Souve-

ränität nicht den Franzosen, noch den Schweden zu danken haben, sondern einer gleichsam freien und unbeeinflussten Äußerung kaiserlicher Machtvollkommenheit. Durch das Dekret fiel nun die „Assurance“ dahin, und Wettstein kam nach erneuten Unterhandlungen mit den Gesandten der drei Mächte schließlich überein, daß gerade der Inhalt des kaiserlichen Dekrets dereinst Wort für Wort ins Friedens-Instrument hinüberzunehmen sei.

Eilf Monate hatte nun der Schweizer in Münster und Osnabrück gewohnt. Und er hatte während dieses langen Aufenthaltes die hohe Achtung aller, die mit ihm verkehrten und viele aufrichtige Sympathieen sich erworben. In dem beständigen Wechselverkehr mit den Gesandten der verschiedenen Potentaten hatte er sich in allen Dingen, die nicht sein Vaterland berührten, stets als ein neutraler Mann gezeigt. Wie vielmal war er doch von den Gesandten hinsichtlich ihrer eigenen Angelegenheiten um einen Rat gebeten worden; wie vielmal auch hatte sich der eine angestrengt, ihn über alles auszufragen, was beim andern lief. Mit einer geradezu erstaunlichen Geschicklichkeit war indessen Wettstein, ohne durch brüskes Schweigen den einen zu verletzen, noch durch unbedachtes Reden dem andern zu schaden, an all diesen Klippen vorbeigekommen. Den „Schweizerkönig“ hatten sie ihn nachgerade überall geheißt. Der dieses Wort zuerst gesagt, hatte höchst wahrscheinlich des schlichten Mannes spotten wollen; aber die Dinge hatten sich so gestaltet, daß aus dem Übernamen ein Ehrenname geworden, der nicht mehr, nicht weniger besagen wollte, als daß man von diesem seltenen Manne gerade nur das Höchste und das Beste denke. Longueville erklärte, er sage es rund heraus, daß er an der ganzen Weise, wie Wettstein sein Werk geführt, ein großes Wohlgefallen empfunden; so etwas hätte er früher kaum für möglich gehalten. Er ließ dem Schweizer zum Abschied eine goldene Kette überreichen. Und an der Kette hing des Herzogs Bildnis.

Nachdem Wettstein allen an seinem Werke beteiligten Herren, insonderheit aber dem allezeit getreuen Innsbrucker Kammer-Präsidenten warmen Dank bezeugt, verließ er Münster am 11. November 1647 in einer samt ein paar Pferden erkauften alten Kutsche, die behufs Erhöhung schweizerischer Reputation neu war angestrichen worden. Nun gieng's landaufwärts, der lieben Heimat zu. Glücklich gieng die Fahrt von statten. Am 5. Dezember 1647 stieß die Reisegesellschaft bei Michelfelden auf eine Anzahl baslerischer Ratsherren, die zur Stadt hinausgeritten waren, den Ankommenden freundlichen Empfang zu bieten. In ihrer Gesellschaft betrat am Abend desselben Tages der Bürgermeister, Gott dankend, den heimatlichen Boden wieder, nachdem er ein Jahr und einen Tag in Verrichtung seiner Ehrengesandtschaft in der Fremde zugebracht.

Zu Anfang des Jahres 1648 erstattete Wettstein zunächst vor dem Basler Räte und wenig später auf einer Aarauer Konferenz vor den Abgeordneten der evangelischen Städte einläßlichen Bericht über seine Sendung. Und hier wie dort wurde dem treuen Manne für

feine unter so beschwerlichen Verhältnissen dem gemeinen Wesen geleisteten, großen Dienste herzlich Dank gesagt, von den evangelischen Tagherren zugleich das „dankbare Wohlgefallen“ ihrer Herren und Obern in Aussicht gestellt. Diese letzterwähnte Zusicherung war Wettstein sehr willkommen; unter dem Hinweis, daß die Kosten der Legation auf annähernd 6000 Reichsthaler angewachsen seien, sprach er die Hoffnung aus, daß Basel diese beträchtliche Ausgabe nicht allein werde decken müssen. In der Folge leisteten denn auch Zürich und Bern einen Beitrag von je 1500 Gulden, Schaffhausen einen solchen von 1000 Gulden; das übrige wurde durch Basel erstattet. — So eigentümlich es sich auch angesichts des eben errungenen, für das gesamte Vaterland äußerst wichtigen Erfolges ausnehmen mochte, es entsprach doch durchaus den der Absendung unmittelbar vorangegangenen Vorkommnissen, daß nun auf der Karauer Konferenz ernstlich darüber beraten wurde, ob die katholischen Orte über die Schicksale der Legation sollten unterrichtet werden. Dieses wurde nun allerdings für notwendig erachtet, und insonderheit deswegen, weil Wettstein rätlich fand, angesichts des immer noch nicht erfolgten Friedensschlusses den guten Willen der Bevollmächtigten in Münster durch ein dreizehnörtiges Dankfagungs-Schreiben aufs neue anzuregen. Es erfolgte indessen erst nach längerem Zögern die Zustimmung der katholischen Orte. „Wir haben uns zwar erinnert“, schrieb Luzern an Zürich, „was dieser Sach halber jeweilen unsere Meinung gewesen, und wie weit sich dieselbige erstreckt; weil uns aber beinebens gedunckt, daß gedachtem Herren Burgermeister mit denen Dankfagungs-Schreiben . . wohl möge gratificiert werden, als lassend wir uns nit entgegen sein, daß solche fürderlichst verwertiget und ihme zugesandt werden.“

Wettstein beeilte sich, das eben erwähnte Schreiben nach Münster abzufertigen. Und diesem einen Schreiben ließ er, den Fortgang der Verhandlungen in Münster und Osnabrück in unausgesetzter Aufmerksamkeit begleitend, im Verlaufe des Jahres 1648 noch manch eine persönliche Rundgebung nachfolgen. Schon vor seiner Abreise von Münster hatte er den als Dolmetscher bei Longueville angestellten Jeremias Stenglin von Augsburg, einen mit den Verhältnissen genau vertrauten, vortrefflichen Mann beauftragt, gegen Erkenntlichkeit über alle Vorgänge, die für die schweizerische Angelegenheit noch von Belang sein konnten, regelmäßig Bericht zu erstatten. Nachwärts gieng, da Stenglin mit seinem Herrn den Kongreß verließ, dieses Amt unter gleichen Bedingungen an den Wettstein genau bekannten Dr. Valentin Heyder, den Gesandten und Syndikus der Stadt Lindau über. Und solche kluge Vorsorge war keineswegs überflüssig gewesen. Denn nochmals erwuchs, da nun Wettstein nicht mehr zur Stelle war, der schweizerischen Sache eine gefährliche Gegnerschaft. Wir haben an früherer Stelle darauf hingewiesen, daß die Reichsstände in ihrem Gutachten an den Kaiser geraten hatten, die Exemption nur unter gewissen Vorbehalten zu erteilen. Nun waren es in beiden Kollegien dieselben Herren, welche sich trotz aller Maßnahmen,

die Wettstein getroffen, energisch dagegen sträubten, daß ein Artikel ins Friedens-Instrument gelange, der die schweizerische Exemption bedingungslos zugeben sollte. Dank der Bemühungen Heyders und der wackern Haltung Volmars wurde indessen dieser Widerstand im entscheidenden Momente darniedergehalten.

Nach jahrelangem Hin- und Herberaten waren die Herren vom Kongreß endlich so weit gekommen, daß sie in Münster am 14. Oktober 1648, um ein Uhr nachmittags, zur Unterzeichnung und Besiegelung des münsterischen und des osnabrückischen Friedens-Instrumentes schreiten konnten. Es war neun Uhr nachts geworden, als der letzte Gesandte seinen Namen unter die beiden Dokumente setzte. Am folgenden Morgen, es war an einem Sonntag, wurde der langersehnte, allgemeine Friede auf allen Kreuzstraßen ausgerufen. Und wie vom Blitz getragen, gieng der Ruf von Ort zu Ort, der tiefgebeugten Welt eine neue glücklichere Zeit verheißend. Auch in der Eidgenossenschaft wurde die frohe Kunde mit Jubel aufgenommen, und in der ganzen Eidgenossenschaft mit Jubel auch der Friedens-Brief gelesen. Denn man war ja auch in den Frieden eingeschlossen, war als in Ehren aufrecht stehend, frei und unabhängig und keinem fremden Richter noch Herrn verpflichtet angesehen, das stand alles deutlich aufgezeichnet in dem Briefe. Es lauteten nämlich Artikel 6 des osnabrückischen und Artikel 61 des münsterischen Friedens-Instrumentes, wenn man sie aus ihrer lateinischen Fassung ins Deutsche übertrug und Unwesentliches übergieng, folgendermaßen: Nachdem die kaiserliche Majestät auf die namens der Stadt Basel und gesamter Eidgenossenschaft vor dem Kongresse angebrachten Klagen durch ein besonderes Dekret vom 14. [16.] Mai 1647 erklärt hat, daß vorgenannte Stadt Basel und die übrigen Orte der Eidgenossenschaft im Besitze so gut wie völliger Freiheit und Exemption vom Reiche und dessen Gerichten in keiner Weise unterworfen sind, ist beschlossen worden, daß solches in den allgemeinen Friedens-Vertrag soll aufgenommen und steif und fest gehalten werden. Deswegen sollen auch alle dergleichen Prozesse samt den aus Anlaß derselben verhängten Arresten aufgehoben und abgethan sein.

Der Jubel war verrauscht; man fieng wieder an, die Aufmerksamkeit den alltäglichen Dingen zuzuwenden. Da wurde, es war kaum zu glauben, trotz Dekret und Friedens-Brief Basel abermals aufgefordert, den Florian Wachter „in seiner höchsten Not und Armut“ nicht länger „hülfs- und trostlos“ sein zu lassen, sondern zu erstatten, was ihm durch das Kammergericht sei zugesprochen worden. Die Vertreter der Reichsstände waren es, die auf ihren Vorbehalt sich stützend, sich also vernehmen ließen. Und ihnen folgten auf dem Fuße die Herren vom Kammergericht mit einem Schreiben nach, das ähnlich lautete. Als Dr. Jsaak Volmar von diesem zudringlichen Gebahren hörte, rief er aus, es erscheine ihm als eine unbegreifliche Thorheit, wie die Stände sich immer noch mit solchen Gedanken tragen können; andere Nationen, als Franzosen, Schweden, Holländer werden dieser Thorheit lachen.

Und die Basler? Die gaben einfach keine Antwort. Im Juli 1649 aber brachten sie die Angelegenheit vor die gemeineidgenössische Tagfagung, und unter einhelliger Zustimmung der evangelischen und katholischen Abgeordneten wurde beschlossen, zu Händen der Reichsstände und des Kammergerichts eine Gegenerklärung zu erlassen und zugleich durch Schreiben an den Kaiser und an andere hohe Herren zu gelangen. Unmittelbar unter Wettsteins Aufsicht wurde der Beschluß auch ausgeführt. Außerst bestimmt lautete zumal die Kundgebung an die Stände. „Da wir samt und sonders“, so sagten die eidgenössischen Tagherren „außer Gott keinen andern Richter als uns selbst anerkennen, so wollen wir die Herren anstatt und im Namen unserer allerseits gnädigen Herren und Obern hiemit dienstangelegentlich ersucht haben, mit dergleichen Neben-Abndungen unsern freien Stand nun und fürbas zu verschonen und diejenigen, so dergleichen antreiben, gänzlich zur Ruhe und auf dasjenige zu verweisen, was der hochbeteuerte Friedensschluß mit sich bringt und erläutert.“

Inzwischen hatte sich die Mehrzahl der Gesandten, die in Münster und Osnabrück getagt, in Nürnberg eingefunden, um hier die Ausführung des eben abgeschlossenen Friedens zu beraten. So wandte sich Wettstein abermals an Heyder und an Volmar mit dem Ersuchen, sich angesichts der neu emporkommenen Schwierigkeiten der schweizerischen Interessen anzunehmen. Heyder eröffnete denn auch eine fleißige Korrespondenz mit Wettstein, aus der sich ergab, daß trotz der Gegenerklärung der Schweizer die Stände, durch die Klagen des Kammergerichts fortwährend in Atem gehalten, mit starrem Sinn bei ihrem Vorbehalte stehen blieben. Ja, die ständische Selbstherrlichkeit hatte sich — es war eine charakteristische Zeitercheinung — so stark entwickelt, daß es nunmehr nicht an ständischen Stimmen fehlte, welche feck behaupteten, es sei dem Kaiser das Recht nicht zugestanden, von sich aus eine Angelegenheit zu entscheiden, die, wie die schweizerische, das Kammergericht berühre. Zwar wurde in den nun folgenden Wochen und Monaten manch einer von den Herren, die sich gar so ungeberdig zeigten, durch den auf Rechnung Basels von Heyder gespendeten „Real-Dank“, will sagen, durch klingende Münze also milde gestimmt, daß er sich diesen Schweizern gegenüber nicht länger als ein ungefälliger Mann benehmen mochte. Aber im ganzen gestaltete sich die Lage doch allmählig neuerdings so beschwerlich, daß sie zumal in Basel und sodann schließlich in gesamter Eidgenossenschaft als eine böse Sorge empfunden wurde. Und hiezuhalf, daß am Wiener Hofe, gerade wie vordem, da es sich um die erste kaiserliche Resolution gehandelt, eine lange Zeit sich keine Feder regte. Die Tagfagung war eben im Begriffe, dem Kaiser kundzuthun, daß man für eine Antwort auf das an ihn ergangene eidgenössische Schreiben dankbar wäre, da wurde von Wien aus vertraulich an Wettstein mitgeteilt, daß die Sache längst erledigt sei. Drei kaiserliche Schreiben seien ausgefertigt worden und liegen seit Wochen postfertig auf der Wiener Kanzlei. Da indessen anläßlich der kaiserlichen Resolution vom 16. Mai 1647 von Basel aus keinerlei

„Satisfaktion“ an die Kanzlei sei erstattet worden, so weigerte sich der Geheimsekretär Schröter, die Erlasse abzufertigen, so lange nicht „eine dankbare Diskretion“ sich verspüren lasse. Und der Herr, der Wettstein also unterrichtete, fügte seinerseits gleich bei, daß er für diese Mitteilung auch gern ein „Deo gratias“ empfangen möchte. Der Bürgermeister beeilte sich, der Wiener Kanzlei kundzuthun, man werde es nach völliger Erledigung der Angelegenheit „an wirklicher Contentierung der Interessenten“ nicht fehlen lassen und gab vorläufig Anweisung auf einige hundert Thaler. Nun war geölt, der Wagen rollte. Anfangs Februar 1650 verließen die Kanzlei ein kaiserliches Schreiben an die dreizehn eidgenössischen Orte, ein zweites an die Stände, ein drittes an die Kammer, und alle trugen sie das Datum vom 29. November 1649. Gericht und Stände wurden aufgefordert, sich dem Friedensschlusse zu bequemen. Den Eidgenossen aber versicherte der Kaiser freundlich, er wolle kraft seines hohen Amtes dafür Sorge tragen, daß dem Friedens-Instrumente in allem gebührend nachgelebt und männiglich bei dem, was ihm dasselbe zugebe, auch geschützt und gehandhabt werde.

Als nun der Herbst des Jahres 1650 ins Land gezogen kam, da regte sich zugleich ein wunderlich Gerücht. Der Florian Wachter, hieß es, mache die Gegend abermals unsicher. Er richte sich darauf ein, anlässlich der bevorstehenden Frankfurter Messe baslerische Güter zu „erschnappen“. Dem Gerede wurde wenig Glauben beigemessen. Man sagte sich, der Unruhstifter sei ja samt seinen hülfbereiten Speyrer Herren so gründlich abgefertigt, daß er wohl kaum die Lust verspüre, sein sauberes Handwerk noch einmal zu praktizieren. Aber das Gerücht behielt doch recht. Der kaiserlichen Mahnung schnurstracks zuwider wurden auf Befehl der Kammer im Oktober 1650 von Frankfurt aufwärts bis nach Basel Arrest-Mandate ausgeteilt, welche unter Hinweis auf die Wachter'sche Forderung verlangten, daß alle baslerischen Güter, wo immer sie angetroffen werden mögen, in Beschlag zu nehmen seien. Und die Mandate wurden in der That auch ausgeführt. Was als baslerisches Frachtgut kenntlich war, wurde angehalten, ausgepackt, durchwühlt; kurz, es wurde mit baslerischem Eigentum so frech verfahren, als wenn die Basler „deklarierte und proklamierte Feind des heiligen, römischen Reiches wären.“ Solches Verfahren erzeugte in Basel die lauteste Entrüstung. Es ergingen vorläufige Mitteilungen über das Vorgefallene an sämtliche eidgenössische Orte, den französischen Gesandten in Solothurn und an die Nürnberger Freunde. Und gleich darauf wurde die Einberufung einer gemeineidgenössischen Tag-satzung anbegehrt. Basel schrieb an den Vorort Zürich also: „Weil der verübte, gewaltthätige, bei aller unparteiischen Welt unverantwortliche Angriff geeignet ist, die größten Irrungen, ja selbst einen Krieg zu erwecken, uns aber die Bünde dahin weisen, in dergleichen schweren Begebnissen unser Anliegen gesamter Eidgenossenschaft vorzutragen und mit deren Rat und Assistenz zu handeln, so bitten wir, alle Orte unverzüglich zu einem eidgenössischen Tag zu laden.“ Und zu eben dieser Zeit wurde in Basel zusehends deutlicher und

in immer weitem Kreise die Meinung ausgesprochen, daß es rätlich, ja durchaus notwendig sei, abermals eine „Abschickung“ anzuordnen; diese aber, hieß es, müsse sich direkt an den kaiserlichen Hof in Wien begeben; allein so sei Hoffnung vorhanden, der ewigen Plackereien endlich einmal los zu werden.

Anfangs November 1650 fanden sich die eidgenössischen Gesandten, dem Rufe Basels folgend, in Baden ein. Wettstein erstattete gründlichen Bericht und schloß mit der eindringlichen Aufforderung, mit „gesamter Hand des Vaterlandes Ehr zu retten.“ In der That wurde die Beschwerde Basels als ein „Generalwerk“, will sagen, als gemeineidgenössische Angelegenheit betrachtet, und es erfolgte der Beschluß, einen katholischen und einen evangelischen Schweizer gemeinsam an den Kaiser zu entsenden. Die Wahl fiel auf einen am kaiserlichen Hofe hochangesehenen Urner, den Obersten Sebastian Peregrin Zwyer und auf unsern Wettstein. Zwar regten sich auch in diesem Augenblicke wieder Elemente jenes Widerstands, der sich anläßlich der ersten Abordnung gezeigt. Wettstein weiß zu erzählen, daß der Luzerner Schultheiß Fleckenstein und der Obwaldener Landammann Imfeld sich bei der Wahl der Abgeordneten dahin ausgesprochen, „es gelte ihnen gleich, wen die Stadt Basel erbitte“; es sei ihnen aber, fügt Wettstein bei, von den übrigen Tagherren insgemein „der Unterscheid, was es zwischen Bitten und Berordnen seye“ angezeigt worden. „Ist es bei solchem endlich auch einhellig verblieben.“

Bier Jahre waren dahingegangen, seit Wettstein in einsamer Winternacht sein Haus bestellt und hernach die Reise nach Münster angetreten hatte. Jetzt gieng's in anderer Richtung, aber wiederum mit Zuversicht, „in Gottes Namen“, zur Stadt hinaus. Es war eine muntere Reisegesellschaft, die sich Donnerstags, den 14. November 1650, am späten Nachmittag, durch die Hardt gegen Rheinfelden hin bewegte. Da erkennen wir auf den ersten Blick den Herrn Bürgermeister; neben ihm reitet ein wetterfester Herr: der Urner Oberst; folgen neben des Bürgermeisters Sohn Friedrich zwei stattliche Gestalten: der uns wohlbekannte Rudolf Burckhardt und der Lieutenant Emanuel Socin, beide vom Basler Räte zur Reise verordnet, der erste als Secretarius, der zweite als „Hofmeister“ der schweizerischen Gesandtschaft. Und hinterher tummelt sich — wie immer, so auch heute zu treuer Dienstbarkeit und jeglichem ehrbar-lustigen Streiche aufgelegt — der unentbehrliche Giggis-Hans. Die Reise gieng rheinaufwärts nach Schaffhausen; dann lenkte die Gesellschaft — abgezählt des Bürgermeisters Sohn, der heimwärts ziehen mußte — die Schritte ins Reich hinein. Am 22. November war Ulm erreicht. Hier wurde, nachdem man sich mit Lebensmitteln und Getränken, dazu mit Geschir und „Tischblunder“ reichlich ausgestattet hatte, das Schiff bestiegen. Die Donaufahrt schaffte indessen dem Bürgermeister wenig Behagen. Es meldete sich bei ihm der alte, unliebame Gast, das Podagra. So verließ bei Nibbach, unterhalb Linz, der Leidende das Schiff und blieb mit seinem Diener zurück;

die andern fuhren weiter und erreichten am 5. Dezember 1650 die Kaiserstadt. Schon nach wenigen Tagen traf auch Wettstein ein; er hatte sich, nachdem ärztlicher Rat ihn leidlich aufgerichtet, abermals dem Wasser anvertraut; sein Fahrzeug aber hatte er in größter Eile mit einer Stube und einem Ofen versehen lassen.

Zwayer hatte sich inzwischen bereits bei einflußreichen Männern aus des Kaisers nächster Umgebung umgesehen und hatte tröstlichen Bericht empfangen, daß allerorten ein guter Wille vorhanden, sich der eidgenössischen Beschwerden energisch anzunehmen. Kaum war Wettstein angekommen, erfolgte auch — es war am 9. Dezember 1650 — vom Hofe aus die Nachricht, daß die kaiserliche Majestät Willens sei, die Schweizer zu empfangen. Wie war doch vordem unser Wettstein, wenn er in Münster oder Osnabrück durch die kaiserlichen Gesandten zu einer Audienz geladen worden, in seinem armseligen Bestande so rasch mit jeglicher äußern Vorbereitung fertig gewesen. Heute nun, da es in der Kaiserstadt zum Kaiser selber gieng, mußte freilich ansehnlicher verfahren werden. Um die vierte Stunde des Nachmittags fuhren vor dem Losament der eidgenössischen Gesandten vier Kutschen auf. Die beiden ersten waren mit je sechs Pferden bespannt, sie nahmen die Gesandten mit ihrem Komitate auf; die beiden andern bestiegen mehrere in Wien ansässige Schweizer, die „wohl gebugt“ erschienen waren, um ihre nationale Zugehörigkeit bei diesem seltenen Anlaß feierlich festzustellen. In kurzem war der Hof erreicht; die Herren verfügten sich in die Antecamera; alsobald erschien der Oberstkämmerer: im nächsten Augenblicke standen die beiden Eidgenossen vor dem Oberhaupte des heiligen, römischen Reiches. In schlichten Worten legten sie ihre Wünsche dar; freundlich erwiderte der Kaiser, er werde dafür sorgen, daß die Angelegenheit durch die Reichshofräte ungeachtet der bevorstehenden „heiligen Zeit“ sofort an die Hand genommen und „fürderlichst zu einer Eidgenossenschaft contento“ erledigt werde. Dann wurden die Gesandten in Gnaden entlassen und unmittelbar nachher auch des Kaisers Sohn, dem Könige Ferdinand von Ungarn, vorgestellt. Auch hier gewinnendes Entgegenkommen, tröstliche Zusicherung. Mit erleichtertem Herzen kehrten die Herren zu den harrenden Genossen und mit ihnen ins Quartier zurück. In der That wurde in den nun folgenden Tagen die Angelegenheit am kaiserlichen Hofe aufmerksam beraten und eben damit eine Fülle von Arbeit zugleich auch für die eidgenössischen Gesandten geschaffen. Da fanden zahlreiche Besprechungen mit den Reichshofräten statt; es wurden zu deren Handen Projekte schriftlich aufgestellt, daneben Mitteilungen zwischen dem Quartier der Schweizer und dem Hofe unablässig hin und her getragen. Zwar war Wettstein auch jetzt wiederum durch sein Leiden oft so arg geplagt, „daß er keinen Schuh anlegen konnte.“ Dieses hinderte ihn indessen nicht, unablässig zu disponieren, während sein Kollege mit großer Gelenkigkeit „von einer Antecamera zur andern“ eilte. Nun war die eidgenössische Angelegenheit also beschaffen, daß sie sich in diesem Momente als einen

höchst wichtigen Gegenstand auch für den Kaiser selber darstellen mußte. Der Kaiser hatte gesprochen; die Kammer hatte offen den Spruch mißachtet. Es galt, schon um des kaiserlichen Ansehens willen die ganze kaiserliche Autorität zu entfalten, auf daß den Schweizern geholfen, will sagen, die dem höchsten Herrn ungeachtet gebotene Widersetzlichkeit gebrochen werde. Zu Anfang Januar 1651 wurden offene, kaiserliche „Patente“ im Reiche ausgeteilt; sie alle erklärten, was die Kammer neuerdings gegen Basel unternommen, für null und nichtig. Den trotzigem Herren von Speyer aber überbrachte ein kaiserlicher Kurier ein Neujahrs Geschenk, an dem sie keine Freude hatten. Ein Bönal-Mandat war es. Und darin stand geschrieben: „Unsere kaiserliche Meinung ist es niemals gewesen, daß Ihr dergestalt verfahren sollt. Nicht darnach, was die Stände vor dem Abschluß des gemeinen Friedens vorbehalten und seither wieder eingewendet, habt Ihr Euch zu richten. Euch will es vielmehr anstehen, das zu beachten, was Unser kaiserliches Exemptions-Dekret und der nach dessen Inhalt und Buchstaben ins heilige, römische Reich verkündete und allerseits ratifizierte Friedensschluß mit sich bringt . . . Wir erklären Euer an den Tag gelegtes Thun für null und nichtig und gebieten Euch bei einer Strafe von hundert Mark lötligen Goldes und bei Vermeidung Unserer kaiserlichen, hohen Ungnade, daß Ihr die ausgegangenen Arrest-Mandate widerruft und vernichtet und die vorenthaltenen Güter und Gelder den Beleidigten unverzüglich zustellt oder ersetzt. Innerhalb eines Monats nach Erlaß dieses kaiserlichen Gebots-Briefs habt Ihr Euch selbst, oder hat sich ein durch Euch bevollmächtigter Anwalt an unserem Hofe einzufinden, um Anzeige und Beweis zu thun, daß Ihr Unserem Befehle nachgekommen seid. Darnach wisset Euch zu richten.“

Am 20. Januar 1651 begaben sich die eidgenössischen Gesandten mit ansehnlichem Geleite abermals an den kaiserlichen Hof. Sie waren zur Abschieds-Audienz geladen. Zuerst gieng's zum König, dann zum Kaiser. Leutselig unterhielt sich der Monarch eine gute Weile mit den Scheidenden. Den ihm eifrig dargebrachten Dank erwiderte er mit dem gewichtigen Worte, es möge die Eidgenossenschaft sich Frankreich gegenüber so verhalten, daß darüber die österreichischen Interessen nicht geschädigt werden. Nun war man ja am Wiener Hofe schon seit langem völlig überzeugt, daß Zwayer gut kaiserlich gesinnt sei. Das Wort des Kaisers war also in erster Linie an die Adresse Wettsteins gerichtet. Aber nicht nur in Worten wurden Wünsche angebracht. Auf daß der Bürgermeister des Inhalts dieser Stunde immerdar in Freundlichkeit gedenke, that der Kaiser, wie vordem in Münster der französische Herzog auch gethan: er überreichte dem Basler eine goldene Kette, daran sein fürstlich Bildnis hieng. Und der Beschenkte sagte Dank. Also schied man. — Bei den Wiener Großen zweiten Ranges war bereits im Verlaufe der letzten Tage zum Abschied vorgespochen und für ihre Dienste Dank in Worten und in der That erwiesen worden. Ja, dieser Wiener „Real-Dank“ lief ins große Geld. Die Kanzleikosten und Verehrungen bezifferten sich auf

nahezu 2000 Reichsthaler; daneben waren an die Dienerschaft am Hofe, vom Mundkoch abwärts bis zum kaiserlichen „Stiefelwischer“, an die 700 Reichsthaler gespendet worden. Und damit nicht genug; mit geradezu verblüffender Vertraulichkeit ließ sich nachwärts ein Reichshofrat, durch seine Hausfrau aufgemuntert, dahin vernehmen, es möchten doch zugleich mit den 25 Schweizer Kühen, die einem andern Herrn versprochen worden, 5 solcher Exemplare auch ihm als „Cortesia“ zugewendet werden, nebst einer Anleitung, „wie man solches Vieh und Küe füttern und halten müsse.“ — Die Rückreise nach der Heimat unternahmen die eidgenössischen Gesandten nicht gemeinsam. Zwyer hatte noch beim Churfürsten Maximilian von Bayern vorzusprechen. Wettstein verließ die Kaiserstadt am 24. Januar 1651. Er wandte sich mit seinen Leuten über Linz und Landshut nach München. Von hier aus gieng's nach Augsburg, dann über Memmingen an den Bodensee und den Rhein hinunter nach Schaffhausen. Die letzte Nachtrakt wurde in Mumpf gehalten; am folgenden Nachmittag hatte die Gesellschaft, deren „Anheimbsch-Werdung“ mit Begierde war erwartet worden, die letzte Strecke hinter sich. 23 Tage hatte der Weg von Wien nach Basel in Anspruch genommen.

Aber des Weges Mühen und alle die größern Opfer, welche auch diese zweite eidgenössische Abordnung gefordert, waren im Grunde doch klein zu achten gegen das, was man in einer „dem ganzen Stande höchst angelegenen, ja die Grundveste vaterländischer Freiheiten berührenden Sachen“ endlich gewonnen hatte. Wohl wollten die Herren von Speyer und ihre Freunde auch jetzt noch nicht zur Ruhe kommen; aber wie sie sich auch winden möchten, sie mußten die Arreste lösen und die köstlichen Basler Güter zurückerstatten. Nichts blieb ihnen schließlich übrig als die schmerzliche Einsicht, daß den zähen Schweizern schlechterdings nicht mehr beizukommen sei. So hatte sich denn die Exemption und völlige Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche zu einer völkerrechtlich anerkannten Thatsache gestaltet, die kein Mensch mit gesunden Sinnen mehr anzweifeln mochte. Und daß es so geworden, war, wie wir gesehen, nahezu ausschließlich diesem energischen, wackern, grundgescheiten Basler Bürgermeister zu danken.

Noch im Verlaufe des Jahres 1651 unterzog sich Wettstein, einer Einladung der Tagsatzung Folge leistend, der Aufgabe, unter den vielen Urkunden, die das nun abgeschlossene Werk der Exemption betrafen, die wichtigsten auszulesen, „neben einem kurzen und einfältigen, jedoch ganz wahrhaftigen Bericht“ dem Druck zu übergeben „und solches der Posterität zu überlassen.“ Die Schrift — sie umfaßt an die hundert Folio-Seiten — ist heute noch auf vielen Archiven und öffentlichen Bibliotheken unseres Vaterlandes anzutreffen. Die Originalien aber, die ihr zu Grunde lagen, sind durch Tagsatzungsbeschluß dem Archiv des Standes Basel übergeben worden. An dieser Stelle sind sie denn auch durch die Jahrhunderte herunter bis zum heutigen Tage gewissenhaft und dankbar aufgehoben

worden, also daß ihrer viele noch so gut erhalten sind, als wären sie eben gestern aus der ersten Hand gekommen.

Johann Rudolf Wettstein war der angesehenste Mann im ganzen Schweizerland geworden. Seine Tugenden zu preisen, reichte die schlichte Prosa nicht mehr aus; das Lob des Basler Bürgermeisters wurde auch in zahlreichen kräftigen Versen in die Welt hinausgetragen, so daß ein bescheidener, des Versemachens unkundiger Mann in diesen Tagen an Wettstein schrieb: „Dieweilen mein Sinn verfliegen, meine Hand zu schwach und meine Feder viel zu stumpf ist, um solches Lobjagen nach Gebühr auszuführen, wird mir besser anstehen, daß ich gar schweige, als zu wenig rede, und es viel sinnreichern Köpfen überlasse, mit denen unser Vaterland heutiges Tages angefüllt ist.“ Und nicht einzig nur durch Singen und Sagen wurde das Bedürfnis, den verdienten Mann zu ehren, äußerlich dargestellt. Schon unmittelbar nach dem Friedensschlusse hatte der Basler Rat eine große Denkmünze prägen lassen, die auf der einen Seite eine sinnreiche Darstellung des Friedens, auf der andern das Bild des Bürgermeisters enthielt. Und wenig später thaten sich sieben der angesehensten Kaufherren löblicher Stadt Basel zusammen, und in dankbarer Anerkennung der großen Dienste, die durch das Exemtions-Werk dem Handelsstaude waren geleistet worden, überreichten sie dem Bürgermeister eine prächtige Ehrengabe. Ein silbervergoldeter Pokal war es, der vom Fuße bis zur Henkelwölbung reichlich zwei Schuh an Höhe maß. Unmittelbar über dem Fuße des Pokals stand das baslerische Wappentier mit seinem Schilde. Auf dem Kopfe des Basilisken ruhte als ein mächtiges Oval die Schale, über deren Mitte sich hinwiederum die Gestalten der Rütlimänner zeigten, während auf einer Seite der Schale deren Rundung nach oben sich in einen reichverzierten Henkel übertrug. Und über demselben erhob sich der kaiserliche Adler, in den Krallen des rechten Fußes die Privilegien und die Friedenspalme und auf dem Haupte die kaiserliche Krone tragend. An der Innenseite des Henkels aber war das Familienwappen des Bürgermeisters mit einer Widmung angebracht. Aus dem „Wettstein-Becher“ ist seit den Tagen Wettsteins bei festlichen Anlässen, insonderheit bei solchen, die dem Vaterlande galten, schon manch ein feuriger Trunk gespendet worden, und da man das ansehnliche Kunstwerk allezeit mit größter Pietät behandelt, hat es von seinem ursprünglichen Glanze im Lauf der Zeiten nur wenig eingebüßt. In einer baslerischen Familie, deren Glieder zu den Nachkommen Wettsteins zählen, wird es heute aufbewahrt und als ein liebes Kleinod wertgehalten. Und an eben dieser Stelle findet sich zugleich ein Dokument, das eine weitere Auszeichnung, die Wettstein nicht lange nach seiner Wiener Reise ungesucht zu Teil geworden, urkundlich darstellt. Es ist ein vornehm ausgestatteter, in eine Decke von rotem Sammet eingeschlagener Pergament-Brief, an dem, in eine große, hölzerne Kapsel eingefast, ein fürstliches Siegel hängt. Die Urkunde ist von Kaiser Ferdinand III. eigenhändig unterschrieben; sie besagt, daß der Bürgermeister Wettstein samt seinen Leibeserben in Ansehung

seiner Ehrbarkeit und Redlichkeit und insonderheit auch deswegen, weil er seine Verrichtungen am kaiserlichen Hof „mit sonderbarer Deyerität und Geschicklichkeit negociert und getrieben“, durch die kaiserliche Majestät aus deren „selbst eigener Bewegung“ in den Adel erhoben werde. Der schlichte Basler mochte sich eines Lächelns wohl kaum enthalten, als er, dessen Ahnenwiege im kleinen Ruffikon gestanden, in der Urkunde las, daß fortan die Wettstein'schen alle, „Manns- und Weibs-Personen“, der Schar, Gesellschaft und Gemeinschaft aller rittermäßigen Edelleute also sollen zugezählet werden, „als ob sie von ihren vier Ahnen, vater- und mütterlichen Geschlechts beiderseits recht edelgeboren, turniers-genosß und rittermäßige Edelleut wären.“ Wettstein that auch in Zukunft nicht anders als bisher: er fuhr fort, seinen ehrlichen Namen fein bürgerlich zu schreiben. Indessen mochte er des Kaisers pergamentenen Brief doch gerne ansehen und in hohen Ehren halten, in dem Betrachte nämlich, daß derselbe sich darstellte als ein Zeichen freundlicher Erinnerung an jene Tage, in denen die Kaiserlichen in Münster und Osnabrück und Wien dem eidgenössischen Gesandten persönlich und in Ansehung seines Auftrags ein so reiches Maß von Wohlwollen hatten zu teil werden lassen.

VI.

Die dreißig unglückseligen Kriegesjahre hatten der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft manch einen Sturm und bösen Schaden eingetragen. Aber man hatte mit tausend schweren Mühen doch erreichen können, daß der offene Krieg dem Land erspart geblieben. Die Furcht vor den äußern Gefahren hatte die innern Gegensätze und jede Unlust, die sich im gemeineidgenössischen Leben giftig äußerte, in den entscheidenden Momenten je und je zurückgedrängt. Nun, da die Fremden zum Frieden gekommen und die Furcht, die alle band, gewichen war, also daß man sich auch im Schweizerlande wieder auf sich selber besinnen mochte, drängten diese innern Fragen doch unaufhaltsam nach einem ernsten, blutigen Entscheide hin. Und der Entscheid erfolgte, allerdings zunächst in einer ganz andern Richtung, als irgend jemand hätte vermuten mögen.

Wir haben dem Leser erzählt, wie die bernischen Unterthanen im Jahre 1641 gegen ihre Herren sich aufgelehnt und wie sie bei diesem Beginnen nicht in letzter Linie mit jenen Sympathieen gerechnet, die ihnen in Ansehung seiner eigenen Lage der Unterthan im benachbarten solothurnischen und luzernischen Gebiet entgegen bringen mußte. Begreiflich auch; denn der Schweizer Bauer war, wo er als Unterthan auch hausen mochte, in jenen Tagen und lange schon ein schwer gedrückter Mann. Die gnädigen Herren und Obern im Schweizerlande thaten es den großen Herren außerhalb desselben nach und trachteten, der Unterthanen wenig achtend, immer eifriger darnach, ein unumschränktes Regiment zu führen.

Vordem war es freilich anders und besser gewesen; die Unterthanen waren im allgemeinen doch als Angehörige eines freien Landes angesehen und behandelt worden; sie hatten manch ein gutes, wohlverbriestetes Recht besessen; wichtige Angelegenheiten waren durch die Herren nicht erledigt worden, sie hatten denn zuvor die Unterthanen angefragt. Allein im 17. Jahrhundert war dieser auf Vertrauen und Recht gegründete Verkehr zwischen Herr und Unterthan sozusagen gänzlich außer Brauch gekommen; der Bauer kannte nur noch Pflichten, keine Rechte mehr, und grollend sagte er sich, daß er, der früher doch als ein freier Eidgenosse sich habe fühlen dürfen, in nichts mehr mitzureden, sondern einzig nur zu gehorchen und — zu bezahlen habe. Ja, die Steuern, welche die Herren, sich ergiebige Einnahmequellen zu verschaffen, den materiell ohnehin stark genug belasteten Unterthanen ohne langes Fragen auferlegten, wurden als eine böse Sorge empfunden. Wir haben gesehen, wie die Berner Bauern solche Auflagen beurteilten; ähnlich gieng's an andern Orten auch. Und neben den eigentlichen Steuern mußte vieles noch direkt gesteuert werden: es wurden anläßlich der Kriegsunruhen hier und dort Soldatengelder erhoben; es waren Weinumgelder, Hochzeitsgelder, Stumpflöse (eine Abgabe für angewiesenes Bauholz) zu erstatten. Wer ein Stücklein Vieh verkaufte, hatte sich aufs „Trattengeld“, der Bauer sagte „Krotten-geld“, gefaßt zu machen. Unwilliger noch wurden jene Steuern ertragen, die indirekt erhoben wurden, so nämlich, daß die Herren im Lauf der Jahre den Alleinverkauf des Pulvers und des Salzes an sich gezogen hatten. Dazu kam, daß Kauf und Verkauf im allgemeinen durch die Erhöhung der Zölle und Weggelder herunterkamen. Zwar hatten gerade die Jahre des Kriegs die materielle Lage der Bauern um einiges gebessert; es war mit den vielen Flüchtigen auch viel Geld ins Land gekommen; die Liegenschaften waren in ihrem Werte rasch gestiegen; was in guten Jahren Vieh und Boden dem Bauer gaben, war um reichlichen Erlös veräußert worden. Um so größer nun das Unbehagen, da nach dem Kriege Grundbesitz und Lebensmittel in ihrem Werte mächtig sanken und die Zeiten für den Bauer schlechter wurden, als sie je zuvor einmal gewesen. So bedurfte es denn nur eines äußern Anlasses, irgend einer neuen unliebamen Verfügung seitens der Obrigkeiten, und der Groll der Unterthanen war entfesselt. Und der Anlaß fand sich. Es ereignete sich nämlich, daß mehrere eidgenössische Stände zufolge der nach dem Kriege in den Münzverhältnissen eingetretenen Veränderungen von einem Tag zum andern sich dazu entschlossen, die Scheidemünzen in ihrem gültigen Werte um ein Beträchtliches herabzusetzen. Da die Frist, die Münzen zu ihrem vollen Werte bei den Obrigkeiten abzuliefern, äußerst kurz bemessen war, wurden insonderheit die Leute auf dem Lande empfindlich geschädigt. Es war genug; die Bauern standen auf.

Zunächst erhoben sich die Entlebucher; sie legten zu Anfang Januar 1653 ihre Beschwerden den Luzerner Herren vor, und da sie anfänglich schroff abgewiesen und auch späterhin

nicht mit dem verhofften Entgegenkommen behandelt wurden, schlossen sie sich mit den übrigen Leuten des luzernerischen Unterthanenlandes zu einem Bund zusammen; dann zogen sie bewaffnet vor die Stadt Luzern. Und wie ein Lauffeuer griff dieser aufständische Sinn um sich; er erfaßte zumal auch das benachbarte bernische Gebiet.

Als die Herren im Schweizerlande mit Besorgnis sahen, daß zu befürchten sei, es werde „im gemeinsamen lieben Vaterlande ein böses Feuer angezündet werden“, eilten sie, durch Zürich aufgefordert, nach Baden. Hier erschien aus Basel neben Meister Heinrich Falkner der Bürgermeister Wettstein. Der Rat hatte die Beiden abgeordnet „mit vollkommener Gewalt zu thun, was zur Erhaltung der Ruhe nötig.“ Nun ist unserm Leser wohlbekannt, daß Wettstein in seiner Auffassung über das Verhältnis zwischen Herr und Unterthan keineswegs über die Anschauung seiner Zeit hinausgewachsen war. Wie deutlich hatte doch Wettstein schon damals, da er Oberstzunftmeister löblicher Stadt Basel geworden, zu erkennen gegeben, daß auch er das obrigkeitliche Amt als eine unmittelbar „durch Verordnung Gottes“ verliehene Würde erachte und daß er aus dieser Auffassung alle weitem Konsequenzen, also auch den schuldigen Gehorjam gegenüber der von Gott verordneten Obrigkeit ableite. Freilich hatte er bei derselben Gelegenheit auch darauf hingewiesen, daß er sich bemühen werde, nicht nur „zur Abschaffung des Bösen“, sondern auch „zur Förderung von Recht und Gerechtigkeit und zum Schutze der Bedrängten“ mitzuwirken. Und Wettstein hat in der That allezeit ehrlich darnach getrachtet, also zu handeln, wie er versprochen. Hatte er sich schon vordem zu seinen Landvogtszeiten, wenn auch als einen gestrengen, so doch gerechten Herrn erwiesen, so hielt er es, zumal in Ansehung der dienstbaren Leute, auch nachwärts nicht anders in seinen höhern Stellungen und in seinem höchsten Amte. Streng und wohl auch hart war Wettstein in erster Linie mit sich selber, und hätten es die Herren alle im lieben Schweizerlande mit ihren Pflichten so genau genommen wie dieser eine Herr, es hätte trotz der schweren Zeiten die Bauern sich sicherlich nicht erheben wollen. Dem Unterthan soll sein Recht werden; sein Wort ist anzuhören, wenn er es ehrerbietig vorbringt; Ungerechtigkeit und Ausbeutung seitens der Vögte sind strenge zu ahnden, das war die Auffassung des Bürgermeisters. Freilich soll, auch das war seine Meinung, der Unterthan bescheiden, ruhig und vor allem gehorsam sein, namentlich auch dann, wenn ihm die Anordnungen seiner gnädigen Herren nicht ohne weiteres bequem und leicht verständlich sind. — Unter diesem Gesichtspunkte haben wir die Stellung Wettsteins zu den Ereignissen des Jahres 1653 zu beurteilen.

Als die Badener Tagherren sich anschieden, die wichtige Angelegenheit zu beraten, kam die Nachricht, daß die Luzerner Bauern durch die Vermittlung der katholischen Orte sich in Güte zur Ruhe haben weisen lassen. Das hob die Stimmung der Herren um ein Merkliches. Immerhin mochten sie angesichts der allgemeinen Gährung nicht mit eben

großer Zuversicht in die nächste Zukunft schauen. Sie überfahen und ordneten gemeinsam die Waffenkraft, die ihnen zu Gebote stand und beschloffen, einander ohne Säumen und ohne „Difficultierung und Auf=die=Bahn=Bringung, wer Recht oder Unrecht habe“ beizustehen, wenn die Unterthanen zum Aufruhr kommen sollten. Zugleich erließen die Abgeordneten, die Bauern gefügiger zu stimmen, ein äußerst scharfes, offenes Mandat. Da war — wenn man den weitläufigen Inhalt zusammendrängte — etwa folgendes gesagt: „Nachdem es sich ereignet, daß ein Teil der Unterthanen wider ihre natürliche hohe Obrigkeit sich aufgelehnt und empört und sich zugleich erkühnt hat, auch anderer Obrigkeiten Unterthanen durch allerhand ausgeschickte Aufwiegler und ihres gleichen böse Buben anzulocken, sind wir nach Baden gekommen, um auf erspriessliche Mittel zu denken, wie die verirrtten Leute wiederum auf den rechten Weg und zur Erkenntnis ihrer schweren Sünden kommen, die treugebliebenen Unterthanen aber in ihrer aufrichtigen Meinung bestärkt werden mögen. Nun haben wir mit großer Verwunderung vernehmen müssen, daß der Aufstand der luzernischen Unterthanen ‚underm nichtigen Prätext und Vorwand‘ und ‚us einem recht bösen Vorsatz und Willen etlich wenig verdorbener, auch in Nöt- und Schulden steckenden Personen, die andere mit ihrem Gift . . . auch angesteckt‘ und keineswegs aus erheblichen Ursachen unternommen worden. Dieweil nun aber dieses Übel sehr weit um sich gefressen, ermahnen wir alle eidgenössischen Unterthanen, sich bei Leibes- und Lebensstrafe jeglicher Zusammen-Rottierung und Empörung gänzlich zu enthalten. Wer beschwert zu sein vermeint, soll sich der Schuldigkeit und Gebühr nach an die Obrigkeit wenden; diese wird sich der Beschwerden nach Möglichkeit anzunehmen und der Sachen Rat zu schaffen wissen. Die Gehorsamen werden sich des Segens und Beistands Gottes und des väterlichen Schutzes ihrer lieben Obrigkeit beständig erfreuen dürfen; die Widerspenstigen aber werden ‚anders nügig dann des Jorns und Fluchs Gottes, auch der Oberkeit schwere Straf und Ungnaden zu erwarten haben, darnach sich männiglich zu richten und vor Schaden zu bewahren wissen wird.‘“ Dieses nannten die Herren eine „treuherzige Verwarnung.“

In den nun folgenden Wochen wuchs das aufständische Wesen allenthalben an. Und hiezu half neben andern Gründen ganz vornehmlich das Mandat der Herren, das in seinem scharfen Tone die Unterthanen tief verletzte. Wie die Herren gethan, so thaten sie nun auch: sie schlossen sich zusammen und stellten dem Herrenbund einen Bauernbund entgegen. Nach vorangegangenen allgemeinen Versammlungen und einläßlicher Beratung wurde zu Huttwil am 14. Mai 1653 der Bundesbrief endgültig aufgestellt. „Wir haben zusammen geschworen“, so heißt es in dem ersten von den sieben Artikeln des Briefes, „daß wir den ersten eidgenössischen Bund, so die uralten Eidgenossen vor etlich hundert Jahren zusammen aufgerichtet, haben und erhalten wollen. Wir wollen einander helfen, die Ungerechtigkeit abzuthun, wollen uns schützen und schirmen mit Leib, Hab, Gut und Blut, also daß, was den Herren und

Obrigkeiten gehört, ihnen bleiben und gegeben werden soll, und was uns Bauern und Unterthanen gehört, auch uns bleiben und zugestellt werden soll, dieses allerseits den Religionen unvorgreiflich und unschädlich.“ An dem Bundesbriefe hieng an grün und roten Bändern auch das Siegel der Stadt Liestal. Die Angehörigen der baslerischen Landschaft hatten neben den luzernischen, bernischen, solothurnischen Unterthanen ebenfalls den Bund beschworen.

Die Verhältnisse im Unterthanengebiet der Stadt Basel wiesen zufolge ihrer eigenartigen geschichtlichen Entwicklung im einzelnen wohl manche Abweichung von denjenigen anderer Botmäßigkeiten auf. Aber im allgemeinen und wesentlichen waren es doch dieselben Sorgen, die dort wie hier die Leute darniederhielten. In erster Linie richtete sich der Unwille der baslerischen Unterthanen gegen die Entrichtung des Soldatengeldes, einer Abgabe, die in den bösen Jahren des Krieges allmählig statt des persönlichen Wehrdienstes abverlangt worden und seitdem — auch nach dem Frieden — geblieben war. Sodann wurde über den allzuhohen Preis des Salzes geklagt, und auch die zwei Gulden für jeden Tisch, der bei Hochzeiten über die erlaubte Zahl von Tischen hinausgieng, wurden unwillig erstattet. Unmittelbar nach dem Erlaß des Mandates war, vom Amte Waldenburg ausgehend, auch auf der Landschaft die Bewegung in Gang gekommen. So begab sich Wettstein, eben erst von Baden heimgekehrt, an der Spitze einer Ratsabordnung nach Liestal. In freundlichen Worten erklärte er den versammelten Amtspflegern und Geschworenen des Volkes, daß die Beschlüsse der Tagjazung nicht auf den Angriff, sondern auf die Versöhnung und auf den Schutz der Ruhigen abzielen. Die gnädigen Herren, fügte er bei, wollen ihre Angehörigen „als Kinder lieben und ihnen, so weit die Mittel reichen, alles Gute erzeigen.“ Solches Reden verfehlte des guten Eindrucks nicht; die Leute versprachen, ihrer Obrigkeit in Treue zugehan zu bleiben. — Inzwischen hatte die bernische Obrigkeit ihrer unruhigen Unterthanen wegen an die evangelischen Städte ein Hülfbegehren gestellt. Und ohne Säumen brach der Oberstlieutenant Hans Jakob Zörnlin mit 400 Baslern und 100 rasch herbeigeeilten Mülhaufern nach Arau auf. Hier wurde er indessen, da die Zürcher und Schaffhauser ausgeblieben waren, genötigt, den Rückzug mitten durch die von allen Seiten herzuströmenden Bauern anzutreten. „Was man aber allerorten von diesen wilden Leuten für schändliche Reden wider allerseits hohe obrigkeitliche Stände hören muß, will ich lieber vergessen, als mehr daran gedenken“, so sagte nachwärts Zörnlin am Schlusse eines Berichtes, in dem er dem Basler Räte Verlauf und Ende seiner unglücklichen Kriegsfahrt erzählte. Der Basler Zug bewirkte auf der Landschaft, unter deren Augen er sich zum Teil vollzogen, einen völligen Umschwung. Einmal war dieser ruhmlose Rückmarsch keineswegs dazu geeignet gewesen, das Ansehen der Obrigkeit in den Augen der Unterthanen zu erhöhen; sodann überfluteten gerade von diesem Zeitpunkte an zahlreiche Bauerngesandte die Land-

schaft, um unter dem Hinweis auf den bewaffneten Ausmarsch der Basler die Leute zu erregen und für die allgemeine Sache zu gewinnen. So that sich denn der durch das kluge Auftreten Wettsteins eben erst zurückgedrängte Unwille auf's neue, und nunmehr zusehends deutlicher und lauter hervor. Nun ist sehr beachtenswert, daß unter dem Einflusse des Bürgermeisters die baslerische Obrigkeit nicht gleich mit Fluch und Schwert und allen bösen Strafen drohte, sondern sich ausdauernd und angelegentlich darauf verlegte, zu beschwichtigen und durch thatsächliches Entgegenkommen die Unzufriedenheit zu heben oder doch zu mindern. Und dieses that sie auch dann noch, als es bereits offenkundig geworden, daß die Unterthanen sich dem Guttwiler Bunde angeschlossen hatten. Immerhin sah sich die Obrigkeit für alle Fälle vor. Der Rat ernannte eine außerordentliche Kommission, als deren Vorsitzender Wettstein bezeichnet wurde. Während die kriegserfahrenen Mitglieder dieser Behörde ihre Maßregeln trafen, die indessen in der Hauptsache auf Verteidigung, nicht auf Angriff, berechnet waren, that Wettstein sein Möglichstes, sich einerseits der baslerischen Bürgerschaft zu versichern, anderseits die Unterthanen auf der Landschaft ruhiger zu stimmen. Auch innerhalb der städtischen Bürgerschaft, und insonderheit von Angehörigen des Metzgerstandes, war nämlich in der letzten Zeit manch ein ungutes Wort gegen eine hohe Obrigkeit geäußert worden. Wettstein wandte sich deshalb an die Zünfte, legte ihnen den Stand des allgemeinen Wesens dar, und ermahnte sie, kraft ihrer bürgerlichen Eidespflichten im Fall der Not mit Gut und Blut zu ihrer Obrigkeit zu stehen, wie solche ein Gleiches gegen die Bürger zu erstatten auch gesinnet sei. Die Zünfte gaben die besten Zusicherungen. Nun begab sich Wettstein an der Spitze einer Ratsdeputation abermals nach Liestal. Von den Unterthanen, die zuvor zu der Zusammenkunft waren eingeladen worden, hatten viele gemeint, man sollte für diesen wichtigen Anlaß den Berner Leuenberger, den Bauern-Obmann, kommen lassen; andere widersprachen heftig. Es wäre eine Schande, sagten sie, wenn die Leute aus der Landschaft ihre eigene Sache durch Fremde müßten verfechten lassen. Die Unterhandlungen fanden in der Kirche statt, nachdem zuvor auf Anordnung der baslerischen Obrigkeit der Liestaler Leutpriester Gemuseus sich in einer beweglichen Predigt an die Unterthanen gewendet hatte. Ungestüm brachten die Leute ihre Beschwerden vor; besonders zeigten sich die Waldenburger schwierig, die scharenweise erschienen waren, „um den lieben Frieden zu übermehren.“ Der Bürgermeister bewahrte seine Ruhe; nach langen Auseinandersetzungen kam es denn auch hinsichtlich der Beschwerden zu einer guten Annäherung. Über Eines aber wollten die Unterthanen nicht mit sich reden lassen: des Guttwiler Bundes wollten sie sich auf keinen Fall begeben.

Inzwischen waren die Bundesgenossen der baslerischen Herren mit ihren kriegerischen Zurüstungen so weit gekommen, daß sie der aufständischen Leute nicht länger schonen mochten. Ende Mai 1653 rückten die Zürcher mit bewaffneter Macht ins Feld und mahnten

zugleich auch die Basler zum bundesmäßigen Zuzug. Nun erließ der Rat ein durch Wettstein aufgestelltes Mandat, in dem unter Mitteilung, daß Basel zur Erfüllung der Bundespflicht entschlossen sei, die Unterthanen aufgefordert wurden, sich ruhig zu verhalten und insbesondere den obrigkeitlichen Truppen bei ihrem Auf- und Abmarsch keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen. In dieser Kundgebung wurde in ungleich schärferem Tone zu den Unterthanen gesprochen, als es je zuvor der Fall gewesen. Allein schon war eine Schar von Leuten aus der Landschaft, auch ihrerseits der Bundespflicht getreu, über den Hauenstein gezogen, den Zürchern entgegen. Der Zuzug Basels war nun freilich nicht mehr nötig. In der ersten Juni-Woche 1653 wurden die Bauern allenthalben darniedergeworfen: Bauernbund und Bauernmut und jegliche gute Hoffnung war vernichtet. Ohne irgend erheblichen Widerstand zu finden, besetzten nun die Basler die Landschaft. Einzig das Städtchen Liestal, das sich doch zuvor nur zögernd der Bewegung angeschlossen, verharrte eine Zeitlang noch in trotziger Haltung. Und als endlich die Männer schwiegen, da thaten sich durch eifriges Reden noch immer die tapfern Frauen hervor. Da bekam der Kriegsmann Zörnlin vom Basler Räte solchen Auftrag: „Dieweil wir berichtet, daß die Weiber droben zu Liestal mit ungunen und unbescheidenen Worten ihre Männer zu vergangener Rebellion und Aufstand nicht wenig animirt und theils noch jetzt die Mäuler tapfer gebrauchen thüegen, als würdest [Du] mit Zuthun des Leutpriesters Gemuseus dieselbigen an ein kommlich Ort zusammen zu berufen, ihnen mit Ernst solches vorzuhaltten und sie künftigs davon abzustehen beweglich zu ermahnen, darbei was sie aufen widrigen unverhofften Fall für Ungnad und Straf zu erwarten haben, mit mehrerem anzudeuten wissen.“ — Der Unterworfenen harrete, wie nahezu überall im Schweizerlande, so auch in Basel ein äußerst hartes Loos. Und auch hiezu hat Wettstein, es darf nicht verschwiegen werden, Wesentliches beigetragen. So geduldig er sich auch zur gütlichen Unterhandlung mit den Unterthanen herbeigelassen; so ernst und gewissenhaft er ihre Beschwerden geprüft; so ehrlich er hierin da und dort nachgegeben: so tief und nachhaltig war er in seiner strengen Auffassung von Würde und Pflicht durch das offene Rebellieren, und insonderheit den bewaffneten Ausmarsch der baslerischen Unterthanen, verletzt worden. Da gab es denn kein Nachsehen und Verzeihen; Strafe mußte sein, schwere Strafe, auf daß nicht morgen wieder der Unterthan sich gelüsten lasse, seine Obrigkeit also freventlich anzutasten. Aber auch die baslerische Geistlichkeit, die der Bewegung von Anfang an durchaus feindlich gegenüber gestanden, riet zur äußersten Strenge. Sie richtete eine ausführliche „Supplication“ an die Obrigkeit. Es dürfte wohl schwer halten, zur Geschichte des schweizerischen Bauernaufstandes auch nur wenige Aktenstücke herauszufinden, in denen das Verhalten der Unterthanen so scharf verurteilt und die Abstrafung derselben so rücksichtslos befürwortet wurde, wie es in dieser Supplication geschah. — Einen Monat und länger dauerten die Verhöre mit den zahlreichen Beschuldigten,

die gefangen nach Basel waren gebracht worden. Dann erfolgten Urteil und Exekution. Sieben Unterthanen, welche die Obrigkeit als am schwersten belastet angesehen, wurden vor dem Steinenthor hingerichtet; einige weitere Angeklagte wurden zu den venetianischen Galeeren verurteilt, viele andere mit schweren Geldstrafen belegt, oder des Landes verwiesen. Liestal aber verlor seine Freiheiten und Ehrenrechte; das Stadtsiegel wurde zerschlagen; der Rat aufgehoben. Fallbrücke und Schützgatter wurden weggeschafft und eine feste Brücke eingerichtet; die Waffen mußten abgeliefert werden. Auch andere Ortshaften wurden durch Entzug von Rechten und Freiheiten gedemütigt. Freilich wurden nachwärts auch einige Unterthanenlasten, die man während der Bewegung zu mindern versprochen hatte, auch wirklich gemindert oder gänzlich abgeschafft. So wurde seit 1653 von der Landschaft das Soldatengeld nicht mehr bezogen. Aber was hatte solche Milde nun für einen Wert, nachdem die Herren die armen Leute so unbarmherzig gezüchtigt und des Volkes Seele so tief getroffen hatten?

Als es sich gehandelt, darüber klar zu werden, ob es im Schweizerlande nur noch Herren und Knechte geben sollte, da hatten sich die einen und die andern „den Religionen unvorgreiflich“ für einen Augenblick einträchtig zusammengeschlossen. Nun, da die Frage entschieden war, fiel solche Eintracht rasch dahin; es thaten sich in der Eidgenossenschaft zwei neue Heereslager auf, und in jedem von den beiden standen Herren und Unterthanen friedlich beieinander, geeinigt durch den gemeinsamen Haß gegen jenen, den man eben erst noch seinen Bundesfreund genannt. Es war der alte, unglückselige Streit um die aus den konfessionellen Unterschieden emporgekommenen Interessen, welcher auf's neue, und schärfer als je zuvor im Verlaufe des Jahrhunderts, die Eidgenossen auseinanderhielt. Wir haben erzählt, wie damals, als Wettstein auf gemeineidgenössischem Boden noch ein Neuling war, der „Span“ zwischen Zürich und den fünf katholischen Orten eben auf seiner Höhe stand. Der Gegensatz war äußerlich beseitigt worden; die Unlust war geblieben; sie hatte sich, wie wir gesehen, bei jeder Gelegenheit stets auf's neue wiederum geäußert. Und da zumal die Angelegenheiten in den gemeinen Herrschaften eine unerschöpfliche Quelle immer neuer Händel bildeten, war überhaupt kein Ende solcher Trennung abzusehen. Nichts aber war geeigneter, diese Trennung zu erweitern, als das immer wiederkehrende Bestreben, sich an die Glaubensgenossen im Ausland anzulehnen, um sich gegen die Andersgläubigen im eigenen Lande mißtrauisch vorzusehen. Und solches geschah eben jetzt. Auf den Konferenzen der Evangelischen wurde der Gedanke ausgesprochen, es möchte rätlich sein, mit England und Holland eine „fortwährende Korrespondenz“ zu unterhalten; die Katholischen unterhandelten mit Frankreich. Zugleich erneuerten sie, durch den päpstlichen Nuntius aufgemuntert, den goldenen Bund vom Jahre 1586, um „den Protestanten einen Zaum anzulegen.“

Annähernd zu derselben Zeit begab es sich, daß protestantische Familien, die in Arth

haushablich saßen, das Mißfallen der Schwyzerischen Obrigkeit also auf sich gezogen, daß diese in leidenschaftlicher Erregung dazu schreiten wollte, „das Nest der gottlosen Vögel auszunehmen.“ Da entzogen sich — es war im September 1655 — 38 Personen durch die Flucht einem harten Schicksal; sie fanden Trost und gastliche Unterkunft in Zürich. Nun zog Schwyz das Vermögen der Entflohenen ein und verlangte deren Auslieferung. Zürich nahm sich der Bedrängten an und forderte hinwiederum, daß denselben ihre Habe in gleicher Weise verabsolgt werde, wie es bislang in ähnlichen Fällen zwischen den evangelischen und katholischen Orten sei gehalten worden. Eitles Bemühen: Schwyz verweigerte den „freien Zug“ und verweigerte unter Berufung auf seine Souveränität auch das eidgenössische Recht, das Zürich nunmehr vorschlug. Und da sich hinter beide streitenden Teile die Glaubensgenossen, hier die Orte, dort die Städte, stellten, wuchs bei der ohnehin vorhandenen Erbitterung die Zwietracht wie ein mächtiges Feuer, das verheerend um sich greift. Auf beiden Seiten rüstete man zum Kriege. Da war es denn wiederum der wackere baslerische Bürgermeister, der seine Stimme für den lieben Frieden erhob, lauter und eindringlicher als irgend ein anderer in der ganzen Eidgenossenschaft. Und schon war, dank seiner heißen Bemühungen, Hoffnung vorhanden, es werden die katholischen Orte Schwyz veranlassen, der Entflohenen Gut herauszugeben. Allein Zürich, das insonderheit durch Bern gestützt, durchaus zum Krieg gesonnen war, steifte sich nun darauf, es müsse nicht nur von Fall zu Fall gehandelt, sondern die Frage des freien Zuges eben jetzt grundsätzlich erörtert werden. Die Katholischen schlugen solche Erörterung aus; die gegenseitige Erbitterung stieg von Tag zu Tag. Mochte Wettstein auch noch so überzeugend auseinandersetzen, daß der Arther Handel nicht Ursache genug zu einem Kriege sei, „dadurch des Vaterlandes Ruh und etlicher 100,000 Seelen Wohlstand uff die Spitze gesetzt werd“, was half es; die erhitzten Gegner waren für solche Worte unempfindlich. Im Januar 1656 rückten nach vorangegangener Kriegserklärung die Zürcher und die Berner mit Zuversicht ins Feld. Den Bernern aber ergieng es also, daß am 24. Januar 1656 auf katholischer Seite von Wilmergen aus nach Luzern berichtet werden konnte, man habe den Feind „genzlich verjagt, 9 Stück Geschütz und viel Bagagi bekummen und uf das wenigist in die 600 niedergemacht.“ Die Zürcher aber belagerten unter unzuverlässiger Führung Wochen lang vergeblich die Stadt Rapperswil. Nun folgten schiedsrichterliche Verhandlungen, in denen Wettstein den Vorsitz führte. Eine unendlich mühevolle Arbeit für die Schiedsleute, und insonderheit für deren Obmann. „Alle Tage“, so äußert sich Wettstein in diesen Wochen einmal, „fallen verdrießliche Sachen von einem und andern Teile vor, daß man gnug zu wehren hat und gleichsam sitzt als der Vogel auf dem Zweig.“

Endlich kam ein Friede zu stande; es war am 7. März 1656. Am Abend desselben Tages schrieb Wettstein in einem nach Basel gerichteten Briefe also: „Ob der Friede gut

oder böß, kann ich nit sagen, aber dieses wohl versichern, daß wir des Friedens mehr als des Krieges vonnöten haben. Man muß, sonderlich ein Mann, der etwas Namhaftes durch die Gnad Gottes verrichten will, sich das gemein Geschwäg nicht irre machen lassen, sondern man soll auf Gottes Ehre und auf des Vaterlandes Ruhstand sehen. Leidet einer schon in einer guten Sache, so hat er doch Gott auf seiner Seite, dem er sich mit Leib und Seel allzeit befehlen soll.“ Das „gemein Geschwäg“ that sich allerdings mächtig hervor. Die Zürcher waren über den Frieden keineswegs erbaut, und es fehlte nicht an äußerst heftigen Angriffen auf den baslerischen Bürgermeister. Indessen fehlte es in Zürich doch auch nicht an einsichtigen Männern, die ruhig Blut behielten, und es nicht unterlassen mochten, dem Bürgermeister den aufrichtigen Wunsch entgegenzubringen, „der Allerhöchste wolle ihn weiter in seiner allerbesten Intention mit seiner Kraft us der Höhe stärken und alle seine Verländer ze schanden machen.“ Unser Wettstein ließ sich denn wirklich „nicht irre machen“, sondern that, was ihm als Pflicht erschien, auch fürderhin als ein starker und treuer Mann. Was Wettstein in den nun folgenden endlosen Verhandlungen über die Ausführung des Friedens leistete, stellt noch ein ungleich größeres Maß an Arbeit dar, als was er vor dem Frieden in dieser Angelegenheit gethan. Zu einem gedeihlichen Ende kam es freilich dennoch nicht. Aber über dem ewigen Unterhandeln sank immerhin die Hitze der Gegner um ein Merkliches herunter.

In derselben Zeit, in der das eben Mitgeteilte sich vollzog, ereigneten sich im lieben Vaterlande noch andere wichtige Dinge, welche die Aufmerksamkeit des Bürgermeisters Wettstein in hohem Grade fesselten. Es handelte sich um die Frage, ob der Bundesvertrag mit Frankreich, der nach annähernd fünfzigjähriger Dauer im Jahre 1651 abgelauten war, abermals zu erneuern sei. Freilich hatte sich zu solcher Erneuerung in der Eidgenossenschaft anfänglich nicht große Lust verspüren lassen, wenn gleich der französische Gesandte de la Barde, der Nachfolger des uns bekannten Caumartin, in süßen Tönen sang, „wie die Schweizer und Franzosen so ganz für einander geschaffen seien, eine Brüderschaft auf Leben und Tod zu beschließen.“ Man war in der letzten Zeit über Frankreich keineswegs erbaut gewesen; die Franzosen hatten sich in Erfüllung ihrer bundesgenössischen Pflichten äußerst lässig erwiesen; sie hatten insonderheit ihre Schulden nicht bezahlt. Es war ausgerechnet worden, daß die Eidgenossenschaft um die Mitte des 17. Jahrhunderts an Solldrückständen und andern Guthaben an die 70 Millionen Franken bei Frankreich ausstehend habe. Dazu war gekommen, daß de la Barde zur Zeit des Bauernkriegs sich durchaus unehrlich verhalten; bei den Herren hatte er geschürt, und die Bauern hatte er „seine guten und lieben Freunde“ geheißt und hatte ihnen vorerzählt, sein König spüre Lust, dem großen Bauernbunde beizutreten. Ein solches Gebahren hatte Erbitterung erzeugt. Aber der Franzose mußte zu beschwichtigen; seine „goldenen Küsse“ wirkten mächtig, und so ereignete es sich,

daß nun doch die Begierde nach Erneuerung des Bundes empor kam und als ein schädliches Feuer immer weiter um sich fraß. Die eidgenössischen Stände fiengen an zunächst einzeln den Bund zu erneuern. Solothurn machte den Anfang; andere katholische Orte folgten; die evangelischen Schweizer trugen sich mit demselben Gedanken. Was war das für ein Kummer für den einsichtigen, braven Eidgenossen Wettstein. Er hatte den doppelzüngigen Gesandten schon längst durchschaut, hatte ihn und sein gleißnerisch Beginnen mit größter Besorgnis und mit seinem ganzen ehrlichen Haß begleitet. Nun stand er auf, um in demselben Geiste und mit demselben Mannesmute, die vor Zeiten den großen Eidgenossen Huldreich Zwingli geleitet, als ein treuer Warner seine Stimme zu erheben, auf daß doch wenigstens nicht durch eine allgemeine und gemeinsame Erneuerung des Bundes die Eidgenossenschaft sich auf's neue in eine entwürdigende Stellung dränge und insonderheit durch ein erneuertes Gutheißen schnöden Söldnerdienstes sich entehre. Möglich, daß bei diesem Auftreten die Erinnerung an jene Tage nachwirkte, in denen unser Wettstein in Westfalen über die „gallischen Poffen“ sich beklagen müssen; möglich auch, daß jener Augenblick, in dem der Kaiser Ferdinand so deutlich auf diese Bundeserneuerung angespielt, vor seinem Geiste stand. Aber nimmermehr hätte ein Wettstein — dessen war sein ganzes bisheriges Leben Zeugnis — sich dazu verleiten lassen, von solchen Eindrücken seine Stellung abzuleiten. Es war seine innerste, ehrliche Überzeugung, daß die Sache selber, ohne irgendwelchen Seitenblick betrachtet, ein großes Unglück für das liebe Vaterland bedeute. Hat die Zukunft dem weitsichtigen Manne nicht völlig Recht gegeben?

Seine Gedanken über den eben berührten Gegenstand hat Wettstein schriftlich niedergelegt in einem „Bedenken, ob eine löbliche Eidgenossenschaft die zu End geloffene Bündnus mit der Cron Frankreich wiederum erneuern soll.“ Und dieses Bedenken — es hat sich handschriftlich erhalten — ist also beschaffen, daß es allein schon geeignet wäre, seinem Verfasser in den Blättern der schweizerischen Geschichte für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz zu sichern. In seiner Erörterung sagt Wettstein: Bündnisse und Freundschaften mit benachbarten Völkern sind an sich als ein gut Ding anzusehen. Denn wie der einzelne Mensch, so er sich abschließt, für einen unglückseligen Leutehasser gilt, so würde noch vielmehr ein ganzes Volk, das also handelte, für unglücklich und barbarisch gelten. Aber nicht ein jeder Bund ist gut. Derjenige, der mit Frankreich soll erneuert werden, ist ein schlechter Bund. Der Bund ist schlecht, erstlich deswegen, weil er uns nach innen und nach außen Unglück bringt. Nach innen: er zwingt uns zur Hülfeleistung um Geld, welche Art zu kriegen nicht allein wider das Gewissen, sondern auch wider die Ehrbarkeit streitet. Dergleichen Soldaten laufen um geringen Sold zum Krieg nicht anders als zu einem Gastmahl; sie tragen ihr Leben feil herum, machen aus dem Krieg ein Handwerk, schwächen Haus und bürgerlich Leben durch schlechte Sitten und Gebräuche; solche Mietlinge fragen

nicht nach den Gründen, warum sie andere totschlagen sollen, sondern nur nach dem Preis, um den es geschehen soll; ihre Art zu leben ist also gottlos, unmenschlich, ja viehisch; sie sind, obgleich frei geboren, feile Knechte und nimmermehr ehrliche Leute. Nach außen: der Bund trägt unserm Vaterlande die Verachtung aller fremden Nationen, und der Franzosen selber in erster Linie, ein. Sagen doch ihre Historienschreiber, ein Bündnis mit den Schweizern rieche mehr nach Gewerbe als nach Freundschaft, weil die Schweizer ihre silbernen Bünde nach der Elle ihres Privatnutzens messen und sich um Geld verkaufen. — Der Bund ist ferner schlecht, weil ihn die Franzosen brechen, so oft es sie gut dünkt. Frankreich zahlt den Sold nicht; unsere Kaufleute werden mit unerhörten Zöllen bedrückt. Und wie schmachlich hat dieser Franzose de la Barde gehandelt. ‚Er hat gar gesucht, wie er gesammte Eidgenossenschaft in das Verderben stürze, einander in die Haare richte und den rebellischen Bauern, mit denen er unter der Decke gelegen, allen Vorschub thue. Unsere frommen Alvordern hätten einen solchen Landsverräther zum Land aushezen und ihm Ohren und Nase schlügen lassen, welches noch heute sein verdienter Lohn wäre.‘ — Der Bund ist also schlecht, und darum sollen wir denselben nicht mehr erneuern. Man hege doch keine Befürchtungen: Frankreichs Zorn kann uns nichts anhaben; der Franzosen Schutz ist nichts wert, sie satteln nicht ein einziges Roß um unsern Willen; das französische Gold bringt uns nur Elend. Haben unsere frommen Alvordern nicht glücklicher gelebt, ehe die spanischen Dublonen und französischen Pistolen ins Land gekommen. Das fremde Geld hat uns Uneinigkeit, Mißtrauen und den schändlichen Müßiggang gebracht. Und dann: ‚Wir wären unglückselige Leut, wenn wir keinen andern Schirmherrn als den Franzosen hätten; aber Gott sei es gedankt, wir haben seinen Schirm. Er hat uns mit natürlichen Bollwerken, Schanzen, Wassergräben so treulich umgeben, daß, so lang er, der Allmächtige, ob uns hält, wir uns fecklich rühmen dürfen, daß wir ohne fremde Bundesgenossen in ihm unüberwindlich sind.‘ — Sollte es aber trotz alledem zum Bunde kommen, so schließe man denselben doch nicht länger als auf höchstens sechs bis acht Jahre; man lasse sich ferner von den Franzosen satzame Caution geben; man nehme die Pensionen nicht als Blutgeld, sondern unter ehrlichem, anständigem Titel. Wenn man aber auch dieses außer acht läßt, wird man es weder gegenüber einer ehrbaren Welt, noch gegenüber den Nachkommen je verantworten können. ‚Darum Ihr Eidgenossen sehet Euch vor.‘

Wettstein war nicht der einzige Mann, der über den Bund mit Frankreich schrieb. Es tauchte noch eine Reihe weiterer „Bedenken“ auf; insonderheit griffen die zürcherischen Geistlichen mit Eifer zu den Federn. Ein Zürcher Herr erzählte anläßlich einer Badener Tagfahrt dem Bürgermeister, daß die geistlichen Herren in Zürich durch ihre Einnischung in diese Angelegenheit der weltlichen Behörde „viel Widerwärtigkeit“ bereiten. Da erwiderte Wettstein, solches komme gottlob in Basel nicht vor, worauf der Zürcher lächelnd bemerkte,

ihre Herren berufen sich gerade auf die Basler und insonderheit auf den Theologie-Professor Wettstein. Da schrieb desselbigen Tages der Bürgermeister an den „geliebten Sohn Doctor“ ein Brieflein, in dem neben dem eben Erzählten folgendes zu lesen stand: „... Möchte also wohl fürderlichste Nachrichtung haben, wie es damit bewandt und was Du und andere für Motiven haben, Euch dergleichen Sachen anzunehmen und es nicht viel mehr der weltlichen Obrigkeit zu überlassen.. Wurden gewiß unsere gnädigen Herren, wann ihnen dergleichen Discursen vorkommen sollten, darob ain schlechtes Gefallen haben. Dein getreuer Vatter G. R. Wettstein.“

Die Eidgenossen hörten des treuen Warners Stimme nicht. Zunächst ergab sich die ganze katholische Eidgenossenschaft dem heißen Werben Frankreichs. Dann trieb der französische Gesandte mit den Evangelischen nicht minder seine „Kurzweil und Gugelfuhr.“ Er strich ihnen „mit allerhand schönen Farben, fürnemblich Gold und Silber“ den Bund so lange heraus, bis auch die bislang Widerstrebenden ins Schwanken kamen. Mit dem Mute eines Helden stemmte sich Wettstein dem hereinbrechenden Verhängnis entgegen. „Die Herren von Bern“, schreibt er einmal auf einer Aarauer Konferenz, „sind mit einem weitläufigen preambul oder teutsch Breyambel aufgezogen kommen, daß vast niemand gewußt, ob es gehauen oder gestochen, brennt oder boret seye. Ist doch endlich dahin ausgeloffen, daß man wohlvermerkt, sie mochten sowohl als Zürich ihre Junkerli von Herzen gern befördert und mit Louisblancs und weiten französischen Süppen geziert sehen. Wir armen Tropfen von Basel haben abermalen den Hafen aufdecken und den Kübel umbkehren [die Wahrheit sagen] müssen.“ Was half es; auch die Punkte, die Wettstein, wie wir gesehen, für den äußersten Fall noch vorgeschlagen, fielen einer nach dem andern dahin. Am 24. September 1663 schlossen Katholische und Evangelische, schloß die ganze dreizehnörtige Eidgenossenschaft und ihre Zugewandten, auf's neue Bund und Freundschaft mit der Krone Frankreich. „Unverantwortlich“, das war des Baslers letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Johann Rudolf Wettstein war nach solchem Ausgang nur selten mehr auf einer Fahrt nach Baden anzutreffen. Eine der letzten Tagelösungen, die er besuchte, war aus demselben Grunde ausgeschrieben worden, wie damals, da er vor vielen, vielen Jahren an der Seite des Bürgermeisters Fäsch in fröhlichem Thatendrang zum erstenmal ins gemein-eidgenössische Leben hinausgewandert: es handelte sich jetzt wie vordem um Erledigung eines Streites zwischen Zürich und den fünf katholischen Orten. So berührten sich Abend und Morgen aus dem Leben des bedeutendsten eidgenössischen Tagherrn des 17. Jahrhunderts.

Der Bürgermeister hatte seinen siebzigsten Geburtstag und viel Arbeit, Müh und Sorgen hinter sich. Es rückte die Zeit heran, da sich auch beim Tapfersten die tausend Bande, die ihn ans Leben knüpfen, allmählig lockern und lösen wollen. Noch stand Wettstein in voller Verstandesfrische da. Aber sein zu mancherlei Gebrechen ohnehin veranlagter

Körper hatte unter der Last der Jahre mächtig nachgegeben, und in seinem Gemüte haftete der Eindruck manch einer herben Erfahrung. Da zog sich denn der Alternde aus dem Getümmel der Stadt und einer Welt, die ihm nicht mehr sonderlich behagen wollte, häufig in die Einsamkeit zurück. Das gemütliche Heim im Riehener Banne, das während der vielen strengen Arbeitsjahre des Bürgermeisters oft nur spärlich war beansprucht worden, wurde nunmehr wacker zu Ehren gezogen. Hier konnte man mit den Freunden, insonderheit mit dem treuen Rippel, der sich inzwischen auch der stattlichen Reihe baslerischer Häupter angeschlossen hatte, gar vertrauliche Zwiegespräche halten über die alten Zeiten, die nimmer wieder kamen, und die neue Welt, die alles besser wissen wollte. Freilich weilte Wettstein nicht allein um der Erholung und der Ruhe willen häufig in Riehen. Es fehlte ihm auch hier an Arbeit nicht, hätte ihm schon längst an Arbeit nicht gefehlt, wären ihm die öffentlichen Pflichten nicht beständig hindernd in den Weg getreten. Unmittelbar neben der alten Behausung hatte der Bürgermeister ein neues Haus erbauen lassen; dazu hatte sich der Besitz an liegendem Gut im Lauf der Jahre zusehends vergrößert: hinter den Häusern befanden sich stattliche Gärten; dann waren Matten, ein kleinerer und ein größerer Fischweiher, dazu Waldgrund und insonderheit auch Rebäcker durch Kauf erworben worden. Da war es, wenn des Hauses Wirtschaft nicht zu Schaden kommen sollte, doch auch nötig dafür zu sorgen, daß solcher Besitz gehörig unterhalten und gehandhabt wurde. Nachteil stellte sich bei der häufigen Abwesenheit Wettsteins immerhin noch ein. Schon im Herbst des Jahres 1647 hatte Wettstein von „Wüestfalen“ aus seinem Rippel geklagt, es entstehe ihm daheim gar großer Schaden; er hätte eben jetzt mit mehr denn 60 Personen zu thun. „Habe jetzt etlich Jahr nachgesetzt und einen guten Herbst erwartet; jetzt, da ihn Gott beschert, bin ich so weit davon.“ Freilich hatte er diesem Worte gleich das andere beigefügt: „Wohlan, ich muß Geduld haben und will gar willig und gern in dem Meinigen Schaden leiden, wann nur die gemeinen Geschäft wohl ablaufen.“

Daß der Bürgermeister in dem Seinigen zu Schaden gekommen, war auch den übrigen Herren am Regiment löblicher Stadt Basel kein Geheimnis. Es war deshalb nicht eben lange nach dem Zeitpunkt der Wiener Reise durch den Rat eine besondere Kommission bestellt und derselben Auftrag gegeben worden, nachzudenken und zu beraten, welchermaßen man dem Bürgermeister „wegen den sehr beschwerlichen und langgewährten Reisen nacher Münster und Osnabrück, wie auch an kaiserlichen Hof und der mühsamen Berrichtungen der Enden einiche Ergößlichkeit von Obrigkeit wegen erzeugen möchte.“ Die Deputierten hielten sich an ein praktisches Verfahren. Sie setzten sich mit Wettstein ins Einvernehmen, um inne zu werden, worauf der Herr „dies Orts villeycht sehen möchte.“ Indessen wurde die Sache nicht eben allzueifertig abgethan. Es verstrich reichlich ein halbes Jahrzehnt, bis man endlich gegenseitig deutlich wurde. Nach wiederholtem Ansuchen erklärte sich Wettstein

ungefähr also: Er sei zwar der Ansicht, und glaube seinerseits vielfältig dargethan zu haben, daß man schuldig sei, dem geliebten Vaterlande zu dienen, ohne dabei auf seinen eigenen Nutzen zu sehen. Dagegen erachte er allerdings nicht als richtig und billig, daß einer bei dergleichen um des öffentlichen Wesens willen unternommenen, außerordentlichen Berrichtungen den ihm persönlich erwachsenden Schaden allein „leyden und tragen solle.“ Nun könne er mit „Wahrheits-Grund“ bezeugen, auch „heyter darthun“, daß er der bewußten Reisen wegen um etliche tausend Pfund geschädigt worden. Er habe für seine persönliche Ausrüstung und die Tageskosten nicht einen Heller verrechnet; es seien ihm ferner im Jahre 1647 an die 200 Saum Wein liegen geblieben, die er nachwärts nur mit großem Schaden habe ablegen können; man habe endlich zu derselben Zeit trotz seines schriftlichen Bittens und Ersuchens den „Storchen“, darauf er eine Hypothek besessen, geschlossen und „die darinnen befindlichen trefflichen Mobilien . . . vergantet und theils umb einen Spott hingegeben“, wodurch ihm abermals ein ansehnlicher Nachteil zugefallen sei. Er würde indessen diese vergangenen Dinge wohl verschmerzt und würde nicht weiter davon gesprochen haben; da er aber seither wahrgenommen, daß andere, deren Berrichtung der seinigen bei weitem nicht zu vergleichen, „gleichsam mit großer Freygebigkeit überschittet worden und bei etlich Tausend ihren Nutzen geschafft“, sei er es zufrieden, wenn ihm — nicht als Ablöhnung für seine Mühe, wohl aber als Ersatz für den thatsächlich erlittenen Schaden — „etwas Ergöglichkeit“ erstattet werde. Nun sei ihm aber der derzeitige ungünstige Stand der öffentlichen Finanzen „leyder nur gar zu wohl bekannt“; er begehre daher auch diesorts nicht, daß durch Erstattung „wirklicher Geldmittel“ dem gemeinen Wesen eine neue Last zugezogen werde. Er schlage daher vor, es möchten ihm die Gefälle im ehemaligen Wettinger-Amte, d. h. in Riehen und Umgebung, die wohl der Stadt zugehören, aber also in Verfall gekommen seien, daß sie derselben sozusagen nichts mehr abtragen, „in einem billigen Preis“ abgetreten werden. — Die Herren Deputierten stellten hierauf beim Räte den Antrag, es seien die jährlichen Wettinger-Gefälle in Riehen, Bettingen, Stetten, Weil und andern benachbarten Orten dem Bürgermeister um die Summe von 3000 Gulden käuflich abzutreten. In der Begründung des Antrags wird ausdrücklich hervorgehoben, daß erstlich diese Gefälle, wenn sie nicht mit „sonderbarem Eifer“ wieder zurecht gebracht, in kurzem gänzlich abgehen werden; daß ferner das „wichtigste Stück“ derselben bereits verkauft sei, und daß es endlich für das gemeine Wesen besser sei, die noch übrigen Stücke, statt sie einzubüßen, um eine namhafte Summe zu verkaufen und dadurch zugleich den Herrn Bürgermeister „gebeurend zu contentieren.“ Dem Antrage widersetzte sich vor offenem Räte ein Mitglied der Deputation, das an deren letzter Sitzung nicht hatte teilnehmen können. Es war der Ratsherr Hans Heinrich Zäslin. Der hatte solche Meinung: „Es hette dieser Herr nichts für obige Gefell bezalen sollen; dann er zwanzigmal mehr um unsern Stand verdient. Es gehet ihme aber, wie im ge-

meinen Sprüchwort gesagt würdt, daß — ohne Comparaison — die Pferd, so den Haber bauen, denselben nicht genießen. Der Allerhöchste erhalte diesen Herrn noch lange bey guetter Gesundheit; denn er [ist] ein köstliches Kleinod unserer Stadt.“ — Der wohlthätige Rat war denn auch wirklich der Meinung, daß der Herr Bürgermeister, wenn er die 3000 Gulden erlegen sollte, für seine „übergroße Müeh, Arbeit und Sorgfalt“ und den „erlittenen Schaden“ wohl „vast gar nichts“ zu seiner Ergöglichkeit hätte und faßte den Beschluß, besagte Gefälle unter Angelobung obrigkeitlichen Schutzes für deren Bezug um 2000 Gulden abzutreten. Und Wettstein bezahlte das Geld. So verhielt es sich mit der materiellen Anerkennung, die dem Bürgermeister gespendet wurde. Die Tradition hat also Unrecht, wenn sie wissen will, es seien dem Bürgermeister aus dankbarer Anerkennung geleisteter Dienste nicht nur jene Niehener Gefälle zugewendet worden, sondern es sei ihm auch die in der kleinen Stadt gelegene ansehnliche Ringler'sche [Richter'sche] Besizung, auf deren Teilstück heute noch das „Wettstein-Häuschen“ steht, aus obrigkeitlicher Veranlassung zugefallen.

Auf den 8. Januar 1666 hatte Zürich eine Konferenz der evangelischen Orte und ihrer Zugewandten nach Arau ausgeschrieben. Da wurde denn durch den Stand Basel unser Wettstein, der „erfahrene Steuermann“, noch einmal als Abgeordneter bezeichnet. Der Abgeordnete erschien in Arau nicht. In der Gesandtenliste heißt es: „Basel: J. Rudolph Wettstein, Burgermeister (doch wegen hohen Alters und großer Kälte nicht erschienen).“ Ein Name, ein Wort und auch die letzte Nachricht, welche die eidgenössischen Abschiede über den Mann enthielten, von dem sie vordem so Vieles und so Großes hatten berichten können. — Nicht nur der eben erwähnten Gründe wegen war der baslerische Abgeordnete in seiner Vaterstadt zurückgeblieben; der Bürgermeister war ein kranker Mann. Sein altes Übel hatte ihn abermals heftig angegriffen. Und nun folgte eine lange, ununterbrochene Leidenszeit, in der sich der brave Streiter auch als ein gottesgebener Dulder erwies. Auf seinem Krankenslager traf ihn noch die Nachricht, daß sein geliebter Freund, der Bürgermeister Kippel, dahingeshieden sei. Das war die letzte Wunde, die das Schicksal seinem Herzen schlug. Dann kam auch für ihn der ernste Augenblick, der aller irdischen Müh und Not ein Ende macht. Es war am 12. April 1666, am hohen Donnerstag, um die fünfte Stunde des Morgens. Da starb der Bürgermeister. Am Ostertage wurde die Leiche unter Bezeugung hoher Ehren bestattet. In den Räumen der Barfüßerkirche fanden sich die Herren von der Obrigkeit und des Volkes eine große Zahl zum Trauer-Gottesdienst zusammen. In herzlichem Worten sprach der Antistes Lucas Gernler zu der ernstgestimmten Menge, und er stellte dem Dahingeshiedenen, nachdem er dessen Lebenslauf erzählt und dessen Verdienste im einzelnen hervorgehoben hatte, das schönste Zeugnis aus, das über dem offenen Grabe eines Mannes je kann abgegeben werden: Mit scharfem Verstand, mit Klugheit, Beredsamkeit, Tapferkeit und Redlichkeit war der Bürgermeister gesegnet. Diese vortrefflichen

Gaben und Tugenden alle hat er jederzeit unverdrossen in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Keine Gefahr war ihm zu groß, keine Witterung zu rauh, keine Leibesunpäßlichkeit zu beschwerlich, keine Zeit zu lang und auch kein Schlaf zu lieb, wenn es galt, den Frieden und die Einigkeit zu stiften und des Vaterlandes Ehre, sein Heil und seine Wohlfahrt zu befördern. So sagte der würdige Diener am Worte Gottes in dem Augenblicke, da Basel von seinem Bürgermeister Abschied nahm.

Und was das Haupt der baslerischen Kirche am Ostertage des Jahres 1666 im Sinne seiner Zeitgenossen von Johann Rudolf Wettstein feierlich bezeugt, hat die Geschichte in allem gutgeheißen. Wie oft hat doch Wettstein seiner Mitwelt ratend und mahnend zugerufen, sich in jeglichem Thun und Lassen also zu verhalten, daß man das Urteil der kommenden Geschlechter nicht zu scheuen brauche. Und solche Forderung hat der Mann nicht nur an andere, sondern allezeit in erster Linie an sich selber aufs gewissenhafteste gestellt. Wohl ist ihm vieles nicht gelungen, was er um des Vaterlandes willen mit heißem Bemühen angestrebt. Aber Großes und Bleibendes hat er dennoch geschaffen und hat mehr geleistet, als sich je in Worte fassen läßt. Und an Treue der Gesinnung, an Tüchtigkeit, Wahrhaftigkeit und unentwegter Liebe zu seiner Vaterstadt und seinem schweizerischen Heimatlande steht Wettstein größer da, als irgend ein zweiter Eidgenosse seiner Zeit. Wer von uns allen möchte solche Größe, deren Segen noch heute in allen Gauen unseres Vaterlandes wirksam ist, nicht mit hohem Danke anerkennen wollen?

Die protestantische Welt hat sich eben erst festlich daran erinnert, daß genau dreihundert Jahre seit der Geburt des großen Schwedenkönigs Gustav Adolf dahin gegangen. Genau dieselben dreihundert Jahre sind verflossen seit dem Zeitpunkte, da unser Johann Rudolf Wettstein zur Welt gekommen. Sein Geburtstag ist sehr stille an uns Eidgenossen vorübergeilkt. Eine bescheidene Säkularerinnerung hat indessen der geneigte Leser, der uns bis hieher hat folgen mögen, dem Andenken des Bürgermeisters nun doch gewidmet.

Abbildungen :

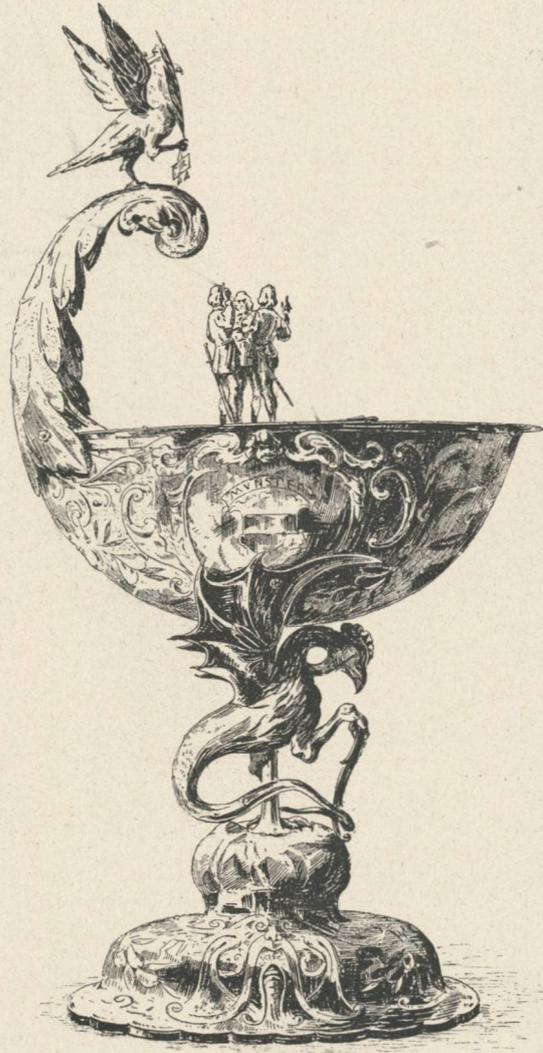
1. Bürgermeister Wettsteins Abreise nach Münster, am 4. Dez. 1646. Titelbild, erfunden und gezeichnet von Herrn Wilhelm Balmer, und in Lichtdruck ausgeführt von Herrn H. Speiser.
2. Wettstein-Haus in Riehen (Seite 3), nach der Natur gezeichnet von Herrn Hans Preiswerk. — Am 11. Februar 1667 wurde zwischen Johann Ludwig Krug und Hieronymus Heerwagen, den beiden Schwie-

gerföhnen Wettsteins, ein Teilungs-Vertrag über die von der übrigen Hinterlassenschaft des Bürgermeisters erworbenen Häuser und liegenden Güter zu Riehen aufgestellt. Die neue Behausung fiel Krug die alte Heerwagen zu. Die Krug'sche Liegenschaft befindet sich heute im Besitze des Herrn R. Lüscher-Burckhardt; die Heerwagen'sche ist Eigentum des Herrn D. Heusler-Christ. — Unser Bild stellt das Haus des Herrn Heusler dar.

3. Hans Jäcklin, genannt „Giggis-Hans“, der langjährige Diener Wettsteins (Seite 29), gezeichnet von Herrn Franz Baur, nach dem im „Giggis-Hans-Zimmer“ in Riehen (Haus des Herrn Heusler) aufgestellten Original.
4. Der Wettstein-Becher, nach dem im Besitze der Familie des Herrn Hieronymus Burckhardt-Jelin sel. befindlichen Original gezeichnet von Herrn Theodor Bisegger.

Den Herren Heusler-Christ und Burckhardt-Großmann wird hiemit für das dem Verfasser und den beteiligten Künstlern erwiesene, freundliche Entgegenkommen herzlich Dank gesagt. — Vor allem aber ist der Verfasser zu eifrigstem Danke verpflichtet dem Vorsteher unseres Staatsarchivs, Herrn Dr. Rudolf Wackernagel, dessen erprobter Rat und dessen überaus freundliches Entgegenkommen hinsichtlich der Benützung der Quellen die vorliegende Arbeit wesentlich gefördert haben.





Inhalts-Übersicht.

I.

Die Juli-Tagfahrt 1636 — an den Quellen von Fideris — der Herzog Bernhard — der Oberst Schavazigi — der Durchmarsch der Weimarischen — die Drohungen der Kaiserlichen — Wettstein, „der einzige Eiferer für gemeinen Wohlstand“ — Neutrale Haltung der Eidgenossen Seite 1—12.

II.

Basels Finanznot — das bernische Steuermandat und der bernischen Bauern Aufstand 1641 — die Vermittlung der unbeteiligten evangelischen Orte — die Vergleichs-Artikel — der Streit der Morlote mit Genf — Wettsteins Obmann-Amt in diesem Streite Seite 12—20.

III.

Basel und das Kammergericht — Melchior ab Insula — Florian Wachter — das Schreiben an den Kaiser — der Gedanke einer Abordnung an den Friedenskongreß — Widerstand der katholischen Orte — des französischen Gesandten Haltung — Wettsteins Wahl zum Abgeordneten an den Kongreß — Wettsteins Instruktion — des Ratssubstituten Holzhalb Glückwunsch Seite 20—28.

IV.

Wettsteins Abreise — die Rheinfahrt — Einzug in Münster — des Bürgermeisters Haushalt — der übrigen Gesandten Lebensweise — Longueville und d'Alvaux — Trautmannsdorf und Wolmar — das churmainzische Direktorium — Wettstein in Osnabrück — die Schweden — in des Wollenwebers Haus — das Reichsgutachten — der Begleit-Brief — das Favor-Schreiben — die Erklärung Wettsteins — ungenügende Vollmachten Wettsteins — des Abgesandten Geldnot — die „Leibes-Indisposition“ Seite 29—44.

V.

Von „Wiestfalen“ nach „Mistfalen“ — der französischen Gesandten Friedensprojekt — die „gallischen Poffen“ — die Assurance — der Stillstand — die Korrespondenz mit Rippel — Johannes Buxtorf — das Holbein'sche Passions-Gemälde — die Amerbach'sche Sammlung — der Hinschied der Bürgermeisterin — das kaiserliche Dekret vom 16. Mai 1647 — Heimreise — Relation — Stenglin und Heyder — der Friede — der Exemtions-Artikel — erneuertes Andringen der Reichsstände und der Kammer — Wiener Reise — die Denkmünze, der Pokal, der Adelsbrief Seite 44—61.

VI.

Der Bauern Not — die Entlibucher — das Mandat der Tagsatzung — der Bauernbund — die Landschaft Basel — Wettstein in Liestal — Börnlin's Zug nach Warau — steigende Erbitterung — Niederwerfung der Bauern — die Strafurteile — der Arther Handel — Wettsteins Vermittlungsversuche — Birmingen und Rapperswil — der Friede und dessen Ausführung — Erneuerung des französischen Bündnisses — Wettsteins Haltung; das „Bedenken“ — Wettsteins letzte Tagfahrten — die letzten Jahre — des Bürgermeisters „Ergötlichkeit“ — Krankheit und Tod Seite 61—77.

- XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
 XXXVII. 1859. (Bisler, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
 XXXVIII. 1860. (Geusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft, 1349—1400.
 XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.
 XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Concil. 1431—1448.
 XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
 XLII. 1864. (Buxtorf, R.) Basel im Burgunderkriege.
 XLIII. 1865. (Bisler, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
 XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
 XLV. 1867. (Buxtorf, R.) Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
 XLVI. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Decolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in zwangloser Reihenfolge.

- XLVII. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.
 XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799.
 XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 L. 1872. (Bisler, W.) Eine Basler-Bürgerfamilie aus dem sechszehnten Jahrhundert.
 LI. 1873. (Bisler, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
 LII. 1874. (Heyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
 LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
 LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Cantons Basel im Jahre 1798.
 LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik. 1798—1803.
 LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit. 1803—1815.
 LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons I. 1803—1814.
 LVIII. 1880. (Burckhardt, Dr. Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Theil.
 LIX. 1881. (Burckhardt, Dr. Albert.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jacob an der Birse.
 LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Oestreich. 1445—1449.
 LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
 LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
 LXIV. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
 LXV. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
 LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtung deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
 LXVII. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
 LXVIII. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
 LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
 LXX. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
 LXXI. 1893. (Wackernagel, W.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
 LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Säkularerinnerung.) Erster Teil.

Frühere Jahrgänge der Neujaahrsblätter sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen in **H. Reich's** Buchhandlung, vorm. C. Detloff, Freiestraße Nr. 40.

